

مترجم الى اللغة
الألمانية

deutsche
Sprache

Erläuterung des Buches
«Die wichtigen Lektionen fü die
muslimische Allgemeinheit»

شرح متن
الدروس المهمة
لعامة الأمة

Dr

Haitham Muhammad Sarhan

unverkäuflich

Erläuterung des Buches «Die wichtigen Lektionen für die muslimische Allgemeinheit»

Von 'Imām Scheich 'Abdul-'Azīz Ibn 'Abduļļāh Ibn Bāz

Möge Aļļāh Sich seiner erbarmen und ihm das höchste Paradies gewähren.

Vorgelegt von Scheich Hayṭam Ibn Muḥammad Ğamīl Sarḥān, ehemaliger Dozent am Ḥaram-Institut in der Propheten-Moschee (Medina) und Leiter der Website «*At-Ta'şīl al-'ilmī*» (Die wissenschaftliche Fundierung)

<http://attasseel-alelmi.com>

Möge Aļļāh ihm, seinen Eltern und allen, die ihm beim Erstellen dieses Buches halfen, vergeben.

[Die Originalversion dieses Werks] wurde um Aļļāhs, des Erhabenen, Willen geschrieben, und auf Kosten von **Fāṭima Bint Ğaylānī Ibn Farīḥa** gedruckt, möge Aļļāh Sich ihrer erbarmen und sie ins Paradies eintreten lassen.

Erste Auflage

Alle Rechte vorbehalten,

außer mit Erlaubnis des Verfassers und zur kostenlosen Verteilung, sei es das Original oder die Übersetzung.

Kontakt:

islamtorrent@gmail.com

veröffentlicht durch das Ministerium für Informationen

Haftungsausschluss

Darulkitab hat sich selbst verpflichtet, authentisches Wissen über den 'Islām zu publizieren. Hierbei ist es unumgänglich, über gewisse Praktiken eines islamischen Staates mit islamischer Gesetzgebung zu sprechen, die eventuell im Widerspruch zur hiesigen Ordnung stehen. Die Darstellung solcher Inhalte ist kein Aufruf zur Umsetzung, sondern dient als Aufklärung über die islamische Sichtweise.

1 Erläuterung der Umschrift

In unseren Büchern verwenden wir für die Transliteration der arabischen Schriftzeichen die von der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft (DMG) entwickelte Umschrift. Folgende Tabelle erläutert die Laute, die in Schreibweise und/oder Aussprache vom Deutschen abweichen:

Buchst.	Aussprache
'	Kehlkopfverschlusslaut wie im Deutschen vor Vokalen üblich, allerdings nie geschrieben (Bsp.: das 'Auto)
ā	langes a
ṭ	stimmloses englisches th wie in „think“
ğ	stimmhaftes dsch
ḥ	scharfes, „gehecheltes“ h (stimmloser Rachen-Reibelaut)
ḫ	am Zäpfchen gebildetes ch wie in „ach“
ḏ	stimmhaftes englisches th wie in „this“ (dh)
š	deutsches sch
ṣ	dunkles, "dickes", am Obergaumen gebildetes s, das den nachfolgenden Vokal dunkel macht.
ḍ	dunkles, "dickes" am Obergaumen gebildetes d, das den nachfolgenden Vokal dunkel macht.
r	Zungen-r (wie im Bayrischen)
z	stimmhaftes s
ṭ	dunkles, "dickes" am Obergaumen gebildetes t, das den nachfolgenden Vokal dunkel macht.

ɹ	stimmhaftes, dunkles, "dickes" englisches th, das den nachfolgenden Vokal dunkel macht.
ʔ	stimmhafter Rachen-Reibelaut
ŋ	Gaumen-r
q	am Zäpfchen gebildetes, dunkles, "dickes" k
ɫ	Dunkles, „dickes“ l
ū	langes u
ī	langes i

Die hier nicht aufgeführten Buchstaben werden gleich oder ähnlich wie im Deutschen ausgesprochen.

2 Einführende Erläuterung des Verfassers

Der 'Imām Scheich 'Abdul-'Azīz Ibn 'Abduļļāh Ibn Bāz, möge Aļļāh Sich seiner erbarmen, schrieb:

Mit dem Namen Aļļāhs, des Gnadenvollen, des Gnädigen!

Aļļāh, der Herr aller Welten, sei lobgepriesen; möge der erfolgreiche Ausgang den Gottesfürchtigen zuteilsein, Aļļāh segne Seinen Diener und Gesandten, unseren Propheten Muḥammad, seine Familie und all seine Gefährten, und schenke ihnen Heil.

Dies sind knappe Worte zur Erläuterung einiger Kenntnisse, die jeder Muslim über den 'Islām haben soll und denen ich den Titel «Die wichtigen Lektionen für die muslimische Öffentlichkeit» gegeben habe.

Ich bitte Aļļāh darum, dass Er diese Arbeit von mir annimmt und dass die Muslime Nutzen daran finden. Wahrlich Er ist freigebig und großzügig.

'Abdul-'Azīz Ibn 'Abduļļāh Ibn Bāz

2.1 Warum beschäftigen wir uns mit den «wichtigen Lektionen»?

Weil der Verfasser  ρ sie als wichtig bezeichnete und sie den Gelehrten empfahl.

Sollte jemand einwenden: „Ja, sie mögen vielleicht für die muslimische Öffentlichkeit wichtig sein, aber ich bin doch ein Student und von höherem Rang als andere Muslime!“

Dann sollten wir diesen Studenten nach dem Inhalt dieser Lektionen fragen. Wenn er sich damit nicht auskennt, sind die „anderen Muslime“ besser als er. Ohnehin soll der Student bescheiden sein, sich gegenüber dem Wissen und den Gelehrten

nicht überheblich verhalten und dem Weg der rechtschaffenen Gelehrten folgen.

In seinem Buch „*Al-Ğāmi` aṣ-Ṣaḥīḥ*“ (Die authentische Sammlung) zitiert al-Buḥārīyy Muğāhid: „Das Wissen wird weder einem (zu) Schüchternen noch einem Überheblichen zuteil“.

2.2 Was beinhalten die «wichtigen Lektionen»?

Ansatz der rechtschaffenen Vorfahren mit dem *Qur'ān*, wie sie ihn rezitierten, auswendig lernten, studierten und umsetzten.

1. Erläuterung der Grundsätze: Hingabe (*'Islām*), Glauben (*'Īmān*), Güte (*'Iḥsān*), der Glaube an die Einzigkeit Gottes (*Tauḥīd*) und die verschiedenen Arten der Beigesellung (*Širk*).
2. Erläuterung des Gebets (*Ṣalāh*)
3. Erläuterung der rituellen Gebetswaschung (*Wuḍū'*)
4. Moralische Grundsätze und islamische Sitten und deren Einhaltung.
5. Die Warnung vor der Beigesellung und den verschiedenen Sünden.
6. Rituelle islamische Bestattung, Totengebet.

2.3 Warum beginnen die Gelehrten ihre Bücher mit der islamischen Eröffnungsformel?

In Befolgung des edlen <i>Qur'ān</i> , der Propheten und Gesandten.	In Erfüllung des – wenn auch schwachen – <i>Ḥadīṭ</i> : „ Alles Wichtige... “ ¹	In Befolgung der früheren Gelehrten, möge Allāh Sich ihrer erbarmen.	In Hoffnung auf Erfolg und Segen durch die Erwähnung von Allāhs ﷻ Namen

¹ Folgender *Ḥadīṭ* ist gemeint: Abū Hurayrah رضى الله عنه überlieferte, dass der Prophet ﷺ sagte: „**Jede Rede oder jede wichtige Angelegenheit, die nicht mit der Erwähnung Allāhs nicht anfängt, ist (vom Segen) getrennt**“ (Aḥmad: al-Musnad, 14/329), (Anm. d. Ü.).

3 Erste Lektion

Sūrah al-Fātiḥah (1: Die Eröffnung) und die kurzen Suren:

Man soll *Sūrah* al-Fātiḥah und einige der einfachen, kurzen Suren bis *Sūrah* an-Nās (114: Die Menschen) anhören, deren Rezitation verbessern, sie auswendig lernen und sich die Bedeutung erklären lassen.

Erläuterung:

Man lernt – wie die Früheren es taten – täglich 10 Verse auswendig und liest deren Erläuterung in einem kurz gehaltenen Tafsīr-Werk, bspw. in dem von Ibn as-Sa'diyy σ. Und man bittet Aļļāh um Hilfe bei der Umsetzung dieser Verse.

Mit welcher *Qur'an*-Erläuterung soll ein Studierender anfangen?

Es wird empfohlen, mit dem Tafsīr von Scheich 'Abd ar-Raḥmān Ibn Nāṣir as-Sa'diyy σ anzufangen.

Warum?

Weil die Gelehrten, die sich damit eingehend beschäftigten, es empfehlen.	Weil er kurz und prägnant ist und sich daher auch von Anfängern leicht lesen lässt.	Weil seine Sprache einfach, klar und nicht mehrdeutig ist.	Weil es dem Leser – mit Aļļāhs Erlaubnis – bei der Umsetzung des <i>Qur'ān</i> hilft.	Weil sich der Verfasser σ auf den Glauben an die Einzigkeit Gottes (<i>at-Tauḥīd</i>) konzentriert.

Wie verhalten sich die Menschen gegenüber dem *Qur'ān*?

Sie lassen sich gemäß ihrem Verhalten gegenüber dem *Qur'ān* in zwei Extreme und eine moderate Mitte einteilen:

Vernachlässigung : Diese Gruppe vernachlässigt den <i>Qur'ān</i> , entweder durch	Weitere Form der Vernachlässigung: Diese Gruppe rezitiert den <i>Qur'ān</i> und lernt ihn auswendig, ohne darüber nachzudenken noch (das Gelesene) umzusetzen.	Mitte: Diese Gruppe rezitiert den <i>Qur'ān</i> regelmäßig und lernt ihn auswendig; ebenso bittet sie Aļļāh darum, ihnen beim Umsetzen des <i>Qur'ān</i> zu helfen.
--	---	--

Vernachlässigung der Lektüre	Vernachlässigung des Auswendiglernens	Vernachlässigung des Nachdenkens darüber	Vernachlässigung der Umsetzung	Vernachlässigung der Heilung mit den <i>Qur'ān</i> -Versen
------------------------------	---------------------------------------	--	--------------------------------	--

Aļļāh ﷻ spricht:

„Und der Gesandte sagt: „O mein Herr, mein Volk mied diesen *Qur'ān* unter Missachtung“ (25:30),

und Aļļāhs Gesandter ﷺ sagte:

„Aus der Nachkommenschaft dieses Mannes [gemeint ist der Prophet selbst] kommen Leute, die den *Qur'ān* rezitieren, und er überschreitet ihre Kehlköpfe nicht. Sie töten die Leute des 'Islām und lassen die Götzendiener (leben). Diese dringen durch den

'Islām hindurch, genau wie der Pfeil, der das geschossene Tier durchdringt. Würde ich noch leben, bis ich diese Leute sehe, dann würde ich sie genauso töten, wie die 'Ād getötet wurden.“

3.1 Auszüge aus dem Tafsīr des Gelehrten 'Abd ar-Raḥmān as-Sa'diyy und Fragen dazu

3.1.1 Tafsīr von Sūrah al-Fātiḥah (1: Die Eröffnung, mekkanisch)

{1) Mit dem Namen Aļļāhs, des Gnadenvollen, des Gnädigen. 2) (Alles) Lob gehört Aļļāh, dem Herrn der Welten, 3) dem Gnadenvollen, dem Gnädigen, 4) dem Herrscher am Tag des Gerichts. 5) Dir allein dienen wir, und zu Dir allein flehen wir um Hilfe. 6) Leite uns den geraden Weg, 7) den Weg derjenigen, denen Du Gunst erwiesen hast, nicht derjenigen, die (Deinen) Zorn erregt haben, und nicht der Irregehenden!}

1) *{Mit dem Namen Aļļāhs ...}*, d.h., ich beginne mit allen Namen Aļļāhs, erhaben ist Er. Denn das Wort „'Ism“ (Name) umfasst aufgrund seiner grammatikalischen Anwendung in diesem Ausdruck alle schönen Namen (Aļļāhs). *{Aļļāh}* ist der angebetete Gott, Der allein die Anbetung verdient, aufgrund Seiner göttlichen, in jeder Hinsicht vollkommenen Eigenschaften. *{... dem Gnadenvollen, dem Gnädigen}*: Zwei Namen, die auf Aļļāhs ﷻ unermesslich weite Gnade hinweisen, die alles umfasst und jedem Lebewesen gilt. Aļļāh lässt sie denjenigen zuteilwerden, die Ihm gegenüber achtsam sind, die Seinen Propheten und Seinen Gesandten folgen. Ihnen wird absolute Gnade gewährt, während allen anderen nur ein Anteil davon zukommt.

Wir sollen verinnerlichen, dass sich die Vorgänger und Anführer dieser Gemeinschaft u. a. über den Grundsatz einigten, an die Namen Aļļāhs, Seine Eigenschaften und an die sich daraus

Seite 8 von 246

ergebenden Urteile zu glauben. So glauben sie u. v. a., dass Er der Gnadenvolle, der Gnädige ist. D. h., Gnade ist Seine Eigenschaft, und sie gilt dem, dem sie gewährt wird. So sind alle Gnaden eine Folge dieser Seiner Eigenschaft. Das gilt auch für alle anderen Namen.

Was den Namen „Der Allwissende“ angeht, so wird gesagt: Er ist der Allwissende, dessen Wissen absolut alles umfasst, während „der Allmächtige“ zu allem in der Lage ist.

2) *{(Alles) Lob gehört Aļļāh}*, das bedeutet: Gelobt sei Aļļāh für all Seine Eigenschaften der Vollkommenheit und für Seine Taten, die stets auf Großzügigkeit und Gerechtigkeit gründen; Ihm gebührt immer und uneingeschränkt das vollkommene Lob.

„(Alles) Lob gehört Aļļāh, dem Herrn der Welten“, d. h., gelobt sei Aļļāh für all Seine Eigenschaften der Vollkommenheit und für Seine Taten, die entweder aus Großzügigkeit oder Gerechtigkeit erfolgen; in jedem Fall gebührt Ihm das vollkommene Lob.

3. *{...dem Herrn der Welten}*: Der Herr (arab. „*Rabb*“, abgeleitet vom Verb „*rabbā*“: herrschen, erziehen, sorgen, bzw. versorgen), sorgt für alle Welten – d. h. für alle Geschöpfe, die außer Aļļāh existieren: Er hat sie erschaffen, Er versorgt sie und überhäuft sie mit Seinen unermesslichen Gnaden. Ohne dies könnten sie nicht existieren; somit ist jede Gnade, die einem Geschöpf zuteilwird, auf Aļļāh zurückzuführen.

Die Herrschaft Aļļāhs ﷻ über Seine Geschöpfe ist in zwei Arten einzuteilen, eine allgemeine und eine spezifische:

- Die allgemeine bezieht sich auf alle Geschöpfe, ihre Erschaffung, Versorgung und ihre Leitung zu dem, was ihnen im diesseitigen Leben Nutzen bringt.
- Die spezifische Herrschaft bezieht sich auf Aļļāhs Gefolgsleute. Diese leitet Er recht, zum Glauben hin, den

Er ihnen beibringt und vervollständigt. Er beschützt sie vor Ablenkungen und Hindernissen, die sie vom Glauben abhalten könnten. Mit anderen Worten: Aļļāh sorgt für sie, indem Er sie zu allem Guten hin rechtleitet und sie vor allem Bösen verschont. Möglicherweise ist dies der Grund dafür, dass alle Propheten ihre Bittgebete mit der Anrede „*Rabb*“ einleiten, denn all ihre Wünsche unterliegen Seiner Herrschaft (*Rubūbiyyah*). So weist der Ausdruck „*dem Herrn der Welten*“ darauf hin, dass die Schöpfung, die Lenkung und die Versorgung allein Ihm zuzuschreiben sind, d. h., Er ist vollkommen bedürfnislos, während alle Geschöpfe in jeder Hinsicht vollumfänglich von Ihm abhängig sind.

4. {...*dem Herrscher am Tag des Gerichts*}: Er ist der Besitzer der absoluten Herrschaft, Der befiehlt und verbietet, belohnt und bestraft, in absoluter Freiheit gegenüber seinen Untertanen. Die „Herrschaft“ wird hier in Zusammenhang mit dem Tag des Gerichts erwähnt, dem Tag der Auferstehung, an dem die Menschen gemäß ihrer guten und bösen Taten gerichtet werden, weil an diesem Tag den Geschöpfen die Vollkommenheit Seiner Herrschaft, Seiner Gerechtigkeit und Seiner Weisheit deutlich wird. Da werden alle Besitztümer nichtig werden, Könige und Untertanen, Sklaven und Freie werden gleich sein. Alle werden sich Seiner Majestät unterwerfen, sich Seiner Erhabenheit ergeben, in Erwartung der Vergeltung, Seine Belohnung erhoffend und Seine Bestrafung fürchtend. Daher hebt Aļļāh speziell diesen Tag hervor, denn natürlich ist der Herr am Tag des Gerichts auch an allen anderen Tagen der Herr.

5. Mit {...*Dir allein dienen wir, und zu Dir allein flehen wir um Hilfe*} ist gemeint, dass wir einzig Ihm all unsere Anbetung widmen und nur Ihn um Hilfe bitten. Durch die Voranstellung des „*Iyyāka*“

Seite 10 von 246

(Dir) wird die Einschränkung auf Ihn hervorgehoben (im Deutschen durch „allein“ ausgedrückt) und zudem die Bejahung betont und dadurch das Gegenteil kategorisch abgelehnt. So bedeutet es eigentlich: Wir beten Dich an und niemanden andern, wir flehen Dich um Hilfe an und niemanden andern. Dass die Anbetung dem Hilferuf vorgestellt wird, gilt als Voranstellung des Allgemeinen vor dem Spezifischen und hebt die besondere Bedeutung der Verpflichtung gegenüber Allāh ﷻ – verglichen mit dem Recht Seiner Diener – hervor.

Mit „dienen wir“ ist hier die *'ibādah* (Gottesdienst) insgesamt gemeint, es ist ein „ein Sammelbegriff für alles, was Allāh an wahrnehmbaren und nicht wahrnehmbaren Taten und Worten liebt und annimmt“. Der „Anruf um Hilfe“ bedeutet, „dass man sich auf Allāh ﷻ verlässt, um Nutzen zu erlangen oder Schaden zu verhindern. Dabei muss man zuversichtlich sein, dass einem das Erbetene zuteilwird“.

Das Einhalten der religiösen Pflichten und das Anflehen Allāhs um Hilfe sind der Weg zum ewigen Glück und zur Rettung vor allem Bösen, und es gibt keinen anderen Weg außer diesem. Ein Gottesdienst ist nur ein solcher, wenn er vom Propheten ﷺ überliefert ist und wenn man ihn einzig um Allāhs Willen verrichtet. Nur unter Einhaltung dieser beiden Bedingungen kann von einem Gottesdienst die Rede sein. Dass das Erflehen der Hilfe nach dem Gottesdienst separat erwähnt wird, obwohl es ein Teil davon ist, lässt sich damit begründen, dass ein Diener in allem, was er in der Religion und um Allāh ﷻ willen tut, um Seine Hilfe bitten muss, denn ohne diese würde es ihm nicht gelingen, Gebote und Verbote einzuhalten. Danach sagt Allāh ﷻ:

6) {*Leite uns den geraden Weg*}, d. h. zeige uns den richtigen Weg, führe uns zu ihm und gewähre uns dabei Erfolg. Gemeint ist der gerade, klare Weg, der zu Allāh und zum Paradies führt

und der darin besteht, das Rechte zu erkennen und es umzusetzen. Somit beinhaltet dieses Bittgebet: Leite uns zum Weg hin und dann führe uns darauf. Denn wer rechtgeleitet ist, wird sich an den 'Islām halten und sich von allen anderen Religionen distanzieren. Die Führung *auf* dem Weg umfasst die Rechtleitung zum Wissen und Umsetzen aller religiösen Einzelheiten. Dieses Bittgebet ist somit eines der komplettesten und nützlichsten für den Muslim, der es so dringend braucht, dass er dazu verpflichtet wird, Allāh in jedem einzelnen Gebetsabschnitt damit zu bitten!

7) Der gerade Weg ist der *{Weg derjenigen, denen Du Gunst erwiesen hast}* – nämlich der Propheten, der treuen Gläubigen, der Märtyrer und der Rechtschaffenen – *{nicht}* der Weg *{derjenigen, die (Deinen) Zorn erregt haben}*, derjenigen, die die Wahrheit erkannten und sich davon abwandten, wie bspw. die Juden, und nicht der Weg *{der Irregehenden}*, die die Wahrheit aus Unwissen und Irrtum verlassen haben, wie bspw. die Christen.

Diese kurze *Sūrah* enthält in ihrer Knappheit etwas, was in keiner anderen *Sūrah* im *Qur'ān* vorkommt, nämlich alle drei Arten des *Tauḥīd*: den *Tauḥīd* in der Herrschaft (*Rubūbiyyah*), enthalten im Ausdruck *{Herr der Welten}*, den *Tauḥīd* in der Göttlichkeit (*'Ulūhiyyah*), nämlich dass Ihm allein jede Anbetung gebührt – ausgedrückt durch den Namen *{Allāh}* und die Worte *{Dir allein dienen wir, und zu Dir allein flehen wir um Hilfe}* –, sowie den *Tauḥīd* in Namen und Eigenschaften (*al-Asmā' wa-ṣ-Ṣifāt*), d. h., dass alle Eigenschaften der Vollkommenheit (einzig) Allāh zuzuschreiben sind. Diese Eigenschaften hat Er für Sich selbst bestätigt, oder aber der Prophet ﷺ hat sie Ihm zugesprochen, sie haben kein Ende und keinen Unterbruch und dürfen weder körperlich verstanden noch mit etwas aus der Schöpfung

verglichen werden. Auf diese dritte Art des *Tauḥīd* weist wie oben erwähnt der Ausdruck *{(Alles) Lob gehört Aļļāh}* hin.

Weiterhin ist diese *Sūrah* eine Bestätigung der Botschaft (des Propheten Muḥammad ﷺ), nämlich durch die Bitte: *{Leite uns den geraden Weg}*, wäre doch ohne diese Botschaft die Rechtleitung unmöglich.

Der Ausdruck *{Herrscher am Tag des Gerichts}* weist auf die Vergeltung der Taten hin, wobei der Begriff *{Gericht}* beinhaltet, dass die Abrechnung gerecht sein wird.

Auch die Vorbestimmung (*Qadar*) wird bestätigt, und die Tatsache, dass der Diener wirklich handelt, im Gegensatz zu dem, was die *Qadariyyah*² und die ~~*Ğabriyyah*~~³ behaupten.

Die *Sūrah* gibt sogar den Ketzern und Irreführern eine Antwort, nämlich wenn es heißt: *{Leite uns den geraden Weg}*. Denn dieser besteht darin, die Wahrheit zu erkennen und umzusetzen; während jene ja gerade davon abweichen.

Schließlich erinnert uns die *Sūrah* mit dem Vers *{Dir allein dienen wir, und zu Dir allein flehen wir um Hilfe}* an die Wichtigkeit der Aufrichtigkeit im Glauben an Aļļāh ﷻ als einzigen Gott, und zwar, indem man nur Ihn anbetet und um Hilfe bittet.

So gehört alles Lob Aļļāh, dem Herrn aller Welten.

² Die Anhänger dieser Gruppe gehen davon aus, dass der Mensch sein Schicksal ausschließlich selbst gestaltet, ohne göttliches Vorwissen. (Anm. d. Ü.).

³ Die Anhänger dieser Gruppe glauben an das fest vorgeschriebene Schicksal des Menschen, der keinen freien Willen hat. (Anm. d. Ü.).

3.1.2 Tafsīr von Āyat al-~~Kursiyy~~Kursī (2:55, Thronschemel-Vers)

„Alļāh - es gibt keinen Gott außer Ihm, dem Lebendigen und Beständigen. Ihn überkommt weder Schlummer noch Schlaf. Ihm gehört (alles), was in den Himmeln und was auf der Erde ist. Wer ist es denn, der bei Ihm Fürsprache einlegen könnte – außer mit Seiner Erlaubnis? Er weiß, was vor ihnen und was hinter ihnen liegt, sie aber umfassen nichts von Seinem Wissen – außer, was Er will. Sein Thronschemel umfasst die Himmel und die Erde, und ihre Behütung beschwert Ihn nicht. Er ist der Erhabene und Allgewaltige.“ (2:255)

Der Prophet ﷺ nannte diesen Vers den großartigsten des *Qurʾān*, aufgrund der darin enthaltenen Informationen über Alļāhs Einzigkeit, Seine Majestät und Seine umfassenden Eigenschaften. So lässt Alļāh uns wissen, dass Sein Name {*Alļāh*} beinhaltet, dass nichts außer Ihm göttlich ist und dass niemandem außer Ihm Gottesdienst und Hingabe gebührt. Jede Vergöttlichung und jede Anbetung anderer außer Ihm ist ohne jede Grundlage. Er ist ferner der {*Lebendige*}, Besitzer aller Aspekte des Lebens, darunter Gehör, Sehkraft, Verstand, Körperkraft und Willen. Und Er ist der {*Beständige*}, Der durch Sich selbst besteht und keines Seiner Geschöpfe bedarf. Alles, was existiert, hat Er erschaffen, Er erhält es und versorgt es mit allem, was es zu seiner Existenz braucht. Es gehört zur vollkommenen Beständigkeit Alļāhs, dass {*Ihn [...] weder Schlummer noch Schlaf [überkommt]*}, denn müde werden nur schwache, unfähige Geschöpfe, die dem Verfall geweiht sind, nicht aber Er, Der Besitzer der Majestät, des Stolzes und der Erhabenheit, Dem alles gehört, was in den Himmeln und auf der Erde existiert.

Wir sind also ausnahmslos alle Allāhs Diener und Untertanen, wie es auch in einem anderen Vers heißt: *{Niemand in den Himmeln und auf der Erde wird zum Allerbarmer anders denn als Diener kommen (können)}* (19:93). Ihm gehören alle Reiche, Er ist der Besitzer, der Herrscher, der Stolz, Der über alles verfügt. Die Vollkommenheit Seiner Herrschaft beinhaltet, dass niemand *{bei Ihm Fürsprache einlegen könnte - außer mit Seiner Erlaubnis}*. Denn alle – auch Hochrangige und Fürsprecher – sind wir Seine Diener und Untertanen, niemand darf Fürsprache einlegen, außer wem Er es erlaubt. *{Sag: Alle Fürsprache gehört Allāh (allein). Ihm gehört die Herrschaft der Himmel und der Erde. Hierauf werdet ihr zu Ihm zurückgebracht.}*(39:44). Allāh gestattet sie aber nur für jemanden, am dem Er Wohlgefallen hat. Und Allāh hat nur Wohlgefallen an dem, der Ihn allein anbetet und Seinen Gesandten folgt. Wer sich aber abwendet, dem wird keine Fürsprache zuteil. Dann erwähnt Allāh Sein umfassendes Wissen über alles, liege es *{vor}* den Geschöpfen, d. h. in ihrer Zukunft, oder *{hinter ihnen}*, d. h. in ihrer Vergangenheit. Kein Geheimnis ist Ihm verborgen, *{Er kennt die verräterischen Augen und weiß, was die Brüste verbergen}* (40:19). Und die Geschöpfe sind nicht in der Lage, etwas von Allāhs Wissen und Kenntnissen zu erlangen, *{außer, was Er will}*. Das ist u. a. das, was die religiösen Gesetze und die Vorbestimmung betreffen – ein verschwindend geringer Teil des Wissens und der Kenntnisse des Schöpfers! So sagten die wissendsten aller Geschöpfe, nämlich die Gesandten und die Engel: *{Preis sei Dir! Wir haben kein Wissen außer dem, was Du uns gelehrt hast.}* (2:32).

Dann erwähnt Allāh Seine Majestät und Erhabenheit und lässt uns wissen, dass allein schon Sein Thronschmel die Himmel und die Erde umfasst, die Er samt allen Geschöpfen darin aufrecht erhält und versorgt, und zwar ganz ohne dass es Ihn jemals

beschwert oder ermüdet, denn vollkommen sind Seine Majestät, Seine Fähigkeit und die umfassende Weisheit, mit welcher Er Seine Urteile fällt. {*Er ist der Erhabene*} über Seine Geschöpfe, Er ist der Erhabene aufgrund der Hoheit Seiner Eigenschaften und Er ist der Erhabene, der Seine Geschöpfe überwältigt, Dem sich alle Kreaturen unterwerfen und von dem die Menschenleben abhängen.

Er ist {*der Allgewaltige*} Ihm gehören alle Eigenschaften der Majestät, des Stolzes, des Sieges und der Hoheit; Ihn lieben und Ihn verherrlichen die Menschen mit Herzen und Seelen. Dem Wissenden ist bewusst, dass alles, was existiert, im Vergleich mit der Majestät des Erhabenen, des Großartigen, gering ist.

Ein Vers, der all diese erhabenen Bedeutungen beinhaltet, verdient es, der großartigste des *Qur'ān* zu sein. Und derjenige, der ihn mit Besonnenheit und Verständnis rezitiert, verdient es, dass dadurch sein Herz mit Zuversicht, Kenntnis und Glauben erfüllt wird, und dass es ihn vor der Schlechtigkeit des Teufels schützt.

3.1.3 Tafsīr von Sūrah az-Zalzalah (99: Das Beben, medinensisch)

Mit dem Namen *Allāhs*, des Gnadenvollen, des Gnädigen

{1. Wenn die Erde erschüttert wird durch ihr heftiges Beben 2. und die Erde hervorbringt ihre Lasten 3. und der Mensch sagt: „Was ist mit ihr?“, 4. an jenem Tag wird sie die Nachrichten über sich erzählen, 5. weil dein Herr (es) ihr eingegeben hat. 6. An jenem Tag werden die Menschen (in Gruppen, arab. *'aštātan*) getrennt herauskommen, damit ihnen ihre Werke gezeigt werden. 7. Wer nun im Gewicht eines Stäubchens Gutes tut, wird es sehen. 8. Und wer im Gewicht eines Stäubchens Böses tut, wird es sehen.}

Verse 1-2: Der Erhabene beschreibt den Tag der Auferstehung, den Tag, an dem die Erde erbeben wird und alles, was sich auf ihr befindet, einstürzt, den Tag, an dem die Berge zermalmt und die Hügel dem Erdboden gleichgemacht werden, sodass nichts als eine kahle Ebene zurückbleibt. *{Und die Erde hervorbringt ihre Lasten}*, nämlich die Toten und die Schätze, die sie in ihrem Innersten birgt.

Vers 3: *{und der Mensch}*, wenn er sieht, welch gewaltige Heimsuchungen die Erde erlitt, *{sagt: „Was ist mit ihr?“}* – was ist mit ihr geschehen?

Verse 4-5: *{An jenem Tag wird sie}* – die Erde – *{die Nachrichten über sich erzählen}*, d. h. sie wird berichten, welche guten und schlechten Taten auf ihr vollbracht wurden. Denn die Erde ist einer der Zeugen über die Taten der Menschen, *{weil dein Herr (es) ihr eingegeben}* hat und ihr befehlen wird, offenzulegen, was auf ihr geschah. Die Erde wird sich Seinem Befehl nicht widersetzen.

Vers 6: *{An jenem Tag werden die Menschen (...) herauskommen}*, um versammelt zu werden und auf Allāhs Urteil zu warten, und zwar werden sie *{(in Gruppen) getrennt (...) herauskommen, damit ihnen ihre Werke gezeigt werden}*, d. h., damit Allāh ihnen ihre guten und schlechten Taten und ihren Lohn zeigt.

Verse 7-8: *{Wer nun im Gewicht eines Stäubchens Gutes tut, wird es sehen. Und wer im Gewicht eines Stäubchens Böses tut, wird es sehen}*, die guten und schlechten Taten allesamt, und wenn der Mensch dann sogar in der Lage ist, das Gewicht eines Stäubchens wahrzunehmen, das ihm vergolten wird, dann wird er alles, was darüber hinausgeht, erst recht erkennen. So spricht der Erhabene an anderer Stelle: *{An dem Tag wird jede Seele das, was sie an Gutem getan hat, bereitfinden. Und von dem, was sie*

an Bösem getan hat, hätte sie gern, wenn zwischen ihr und ihm ein weiter Abstand wäre.} (3:30) Diese Worte dienen als Ansporn, Gutes zu tun, so gering es auch sein mag, und Schlechtes zu meiden, selbst wenn es nichtig erscheint.

3.1.4 Tafsir von Sūrah al-ʿĀdiyāt (100: Die Rennenden, mekkanisch)

Mit dem Namen Alḷāhs, des Gnadenvollen, des Gnädigen

{1. Bei den schnaubend Rennenden, 2. den (mit ihren Hufen) Funken Schlagenden, 3. den am Morgen Angreifenden, 4. die darin Staub aufwirbeln, 5. die dann mitten in die Ansammlung eindringen! 6. Der Mensch ist seinem Herrn gegenüber wahrlich undankbar, 7. und er (selbst) ist darüber wahrlich Zeuge. 8. Und er ist in seiner Liebe zum (eigenen) Besten wahrlich heftig. 9. Weiß er denn nicht? Wenn durchwühlt wird, was in den Gräbern ist, 10. und herausgeholt wird, was in den Brüsten ~~ist~~,...ist... 11. ihr Herr wird an jenem Tag ihrer wahrlich Kundig sein.}

Vers 1: Alḷāh schwört bei den Pferden, in denen sich Seine klaren Zeichen manifestieren und deren großen Nutzen jeder anerkennt. Alḷāhs Schwur nennt einen Zustand, in dem sie keinem anderen Tier gleichen: *{bei den schnaubenden Rennenden}*, d. h., sie sind so kräftig und laufen so schnell, dass während des Rennens ihr Schnauben zu hören ist.

Vers 2: *{den (mit ihren Hufen) Funken Schlagenden}*, wenn sie in schnellem Lauf mit ihren harten Hufen aufschlagen.

Vers 3: *{den am Morgen Angreifenden}*, denn die Angriffe erfolgen meist am Morgen.

Vers 4-5: *{die darin Staub aufwirbeln}*, beim Angreifen, *{die dann mitten in die Ansammlung eindringen}*, mit ihren Reitern mitten in das feindliche Heer einfallen.

Vers 6: Und dies ist der Inhalt des Schwurs: *{Der Mensch ist seinem Herrn gegenüber wahrlich undankbar}*, [...]. Der Mensch ist von Natur aus nachlässig in der Erfüllung seiner Pflichten und hält sie selten ganz ein. Er neigt zur Trägheit und dazu, seine materiellen und körperlichen Pflichten zu missachten. Ausgenommen sind diejenigen Menschen, die sich von Alġāh leiten lassen und ihren Pflichten nachkommen.

Vers 7: *{Und er (selbst) ist darüber wahrlich Zeuge}*: D. h., der Mensch ist sich seiner Undankbarkeit selbst bewusst und streitet sie nicht ab, denn sie ist offenkundig. Es ist allerdings auch möglich, dass sich das Personalpronomen „er“ auf Alġāh bezieht, dann bedeutet es, dass Er darauf hinweist, dass Er Selbst Zeuge der Undankbarkeit der Menschen ist. Somit ist es Warnung und Drohung für alle, die ihrem Herrn undankbar sind, denn Er ist wahrlich ihr Zeuge.

Vers 8: *{Und er}*, der Mensch, *{ist in seiner Liebe zum (eigenen) Besten}*, nämlich zum materiellen Besitz, *{wahrlich heftig}*, und diese Liebe zum Besitz bringt ihn dazu, seine Pflichten zu vernachlässigen, d. h., er zieht die Befriedigung seiner eigenen Wünsche dem Wohlgefallen Seines Herrn vor. All dies ist eine Folge davon, dass er seinen Fokus auf dieses Leben beschränkt und gegenüber dem Jenseits sorglos ist.

Vers 9-10: Deshalb sagt Alġāh, um den Menschen dazu zu bewegen, seine Aufmerksamkeit auf den Letzten Tag zu lenken und diesen zu fürchten: *{Weiß er denn nicht?}*, dieser Verblendete, wenn *{durchwühlt wird, was in den Gräbern ist}*, dass Alġāh dann die Toten aus den Gräbern holen wird, um sie zu versammeln, *{und herausgeholt wird, was in den Brüsten ist}*?

Weiß er nicht, dass dann offenkundig wird, was in den Brüsten an Gutem und Schlechtem verborgen war, dass das Geheime sichtbar und das Innerste nach außen gekehrt wird und den Menschen ihre Taten ins Gesicht geschrieben stehen werden?

Vers 11: *{ihr Herr wird an jenem Tag ihrer wahrlich kundig sein}*, Er wird alles wissen über ihr Verborgenes und ihr Sichtbares Tun, und Er wird es ihnen entlohnern. Der Erhabene – Der ja an jedem Tag über das Tun aller Bescheid weiß – hebt diesen besonderen Tag hervor, um auf den Lohn hinzuweisen, den Er den Menschen aus diesem Wissen heraus bereithält.

3.1.5 Tafsir von Sūrah al-Qāri`ah (101: Das Verhängnis, mekkanisch)

Mit dem Namen Alḥāh, des Gnadenvollen, des Gnädigen

{1. Das Verhängnis! 2. Was ist das Verhängnis? 3. Und was lässt dich wissen, was das Verhängnis ist? 4. Am Tag, da die Menschen wie flatternde Motten sein werden 5. und die Berge wie zerflockte gefärbte Wolle sein werden. 6. Was nun jemanden angeht, dessen Waagschalen schwer sind, 7. so wird er in einem zufriedenen Leben sein. 8. Was aber jemanden angeht, dessen Waagschalen leicht sind, 9. dessen Mutter wird ein Abgrund sein. 10. Und was lässt dich wissen, was das ist? 11. Ein sehr heißes Feuer.}

Vers 1-3: *{Das Verhängnis}* - dies ist einer der Namen des Tages der Auferstehung, weil er die Menschen verstören und in Schrecken versetzen wird. Alḥāh hebt seine Gewaltigkeit durch eindringliche Wiederholung hervor, und durch die Frage: *{Das Verhängnis! Was ist das Verhängnis? Und was lässt dich wissen, was das Verhängnis ist?}*.

Vers 4: *{Am Tag, da die Menschen}*, vor Angst und Schrecken *{wie flatternde Motten sein werden}*, wie ziellos durcheinander

Seite 20 von 246

schwirrende Insekten. Motten sind Tiere, die nachts herumflattern, ohne dass man erkennen könnte, wohin sie fliegen. Wird ein Feuer entzündet, so werden sie [...] wegen ihrer mangelhaften Wahrnehmung von seinem Licht angezogen. Genauso orientierungslos werden die Menschen an jenem Tag sein, obwohl sie vernunftbegabte Wesen sind.

Vers 5: Die massiven, festen Berge aber werden *{wie zerflockte gefärbte Wolle sein}*, so leicht, dass sie beim geringsten Windhauch verweht werden. Der Erhabene sagt an anderer Stelle auch: *{Und du siehst die Berge, von denen du meinst, sie seien unbeweglich, während sie wie Wolken vorbeiziehen.}* (27:88) Danach werden sie zu verstreuten Staubkörnern und zerfallen, bis nichts mehr von ihnen wahrzunehmen ist. Daraufhin werden die Waagschalen herbeigebracht und die Menschen in zwei Gruppen geteilt: in Glückselige und Elende.

Vers 6-7: *{Was aber denjenigen angeht, dessen Waagschalen schwer sind}*, d. h., dessen gute Werke schwerer wiegen als die schlechten, *{so wird er in einem zufriedenen Leben sein}*, in Gärten der Wonne.

Vers 8-11: *{Was aber denjenigen angeht, dessen Waagschalen leicht sind}*, d. h., der keine gute Taten vorzuweisen hat, die seine schlechten aufwiegen könnten, *{dessen Mutter wird ein Abgrund sein}*, sein ewiger Aufenthaltsort wird die Hölle sein, auch „Abgrund“ genannt, und sie wird ihn festhalten wie eine Mutter ihr Kind – wie der Erhabene in einem anderen Vers sagt: *{Ihre Strafe ist ja unablässig.}* (25:65) Es heißt aber auch, dieser Vers bedeute, dass sein Haupt ins Feuer geworfen werde, d. h., dass er kopfvoran ins Feuer geworfen wird. *{Und was lässt dich wissen, was das ist?}*: Diese Worte heben die Aufgabe des Feuers hervor: *{ein sehr heißes Feuer}*, siebzig Mal heißer als das Feuer in dieser Welt. Möge Allāh uns davor bewahren!

3.1.6 Tafsir von Sūrah at-Takātur (102: Die Vermehrung, mekkanisch)

Mit dem Namen Allāh, des Gnadenvollen, des Gnädigen

{1. Die Vermehrung lenkt euch ab, 2. bis ihr die Friedhöfe besucht. 3. Keineswegs! Ihr werdet (es noch) erfahren. 4. Abermals: Keineswegs! Ihr werdet (es noch) erfahren. 5. Keineswegs! Wenn ihr es nur mit dem Wissen der Gewissheit wüsstet! 6. Ihr werdet ganz gewiss den Höllenbrand sehen. 7. Abermals: Ihr werdet ihn mit dem Auge der Gewissheit sehen. 8. Hierauf werdet ihr an jenem Tag ganz gewiss nach der Wonne gefragt werden.}

Vers 1: Allāh tadelt Seine Diener dafür, dass sie das, wofür sie erschaffen wurden, vernachlässigen, nämlich Ihm allein zu dienen, ohne Ihm Teilhaber zur Seite zu stellen, Ihn zu erkennen, Ihm alle ihre Angelegenheiten anzuvertrauen und der Liebe zu Ihm den Vorzug gegenüber allem anderen zu geben. Er sagt: *{Die Vermehrung lenkt euch ab}*, ohne etwas Bestimmtes zu nennen, weil dieser Begriff alles beinhaltet, wonach der Mensch giert und womit er prahlt: materieller Besitz, Kinder, Helfer, Soldaten, Bedienstete, Rang und Stellung und vieles mehr, womit der eine den anderen zu übertrumpfen sucht, statt das Wohlgefallen Allāhs zu erstreben.

Vers 2: Eure Nachlässigkeit und Achtlosigkeit wird solange andauern, *{bis ihr die Friedhöfe besucht}* und es euch wie Schuppen von den Augen fällt – nun, wo euch jede Wiedergutmachung unmöglich geworden ist. Die Worte *{bis ihr die Friedhöfe besucht}* deuten darauf hin, dass hier vom *Barzah* die Rede ist, der kein bleibender Aufenthalt ist, sondern den Übergang zum Jenseits darstellt, spricht doch Allāh von „Besuchern“ und nicht von „Bewohnern“, als Hinweis auf die

Auferstehung und auf die Vergeltung der Taten in der ewigen Wohnstätte des Jenseits.

Verse 3-6: Darum warnt Er den Menschen: *{Keineswegs! Ihr werdet (es noch) erfahren. Abermals: Keineswegs! Ihr werdet (es noch) erfahren. Keineswegs! Wenn ihr es nur mit dem Wissen der Gewissheit wüsstet!}*, das bedeutet: Würdet ihr wahrhaftig wissen und mit euren Herzen erfassen, was vor euch liegt, dann könnte euch diese Gier nach mehr nicht ablenken. Vielmehr würdet ihr euch beeilen, gute Werke zu tun. Euer fehlendes Wissen aber führt euch dahin, wo ihr jetzt seid. *{Ihr werdet ganz gewiss den Höllenbrand sehen}*, d. h. ihr werdet die Auferstehung real erleben und den Höllenbrand sehen, den Allāh für die Ungläubigen vorbereitet hat.

Vers 7: *{Abermals: Ihr werdet ihn mit dem Auge der Gewissheit sehen}*, mit den physischen Augen, wie der Erhabene an anderer Stelle sagt: *{Und die Übeltäter werden das (Höllen)feuer sehen und überzeugt sein, dass sie hineinfallen, und kein Mittel finden, es abzuwenden.}* (18:53)

Vers 8: *{Hierauf werdet ihr an jenem Tag ganz gewiss nach der Wonne gefragt werden}*, die ihr im Diesseits genossen habt. Wart ihr dankbar dafür, habt ihr also Allāhs Wohltaten nicht für Ungehorsam missbraucht, sondern eure Pflichten Ihm gegenüber erfüllt, sodass Er euch nun größere und wertvollere Gnade erweist? Oder habt ihr euch von den Wohltaten täuschen lassen und sie – statt dafür zu danken – zur Auflehnung gegen Allāh verwendet, sodass Er euch dafür bestrafen wird? So sagt der Erhabene: *{Und am Tag, da diejenigen, die ungläubig sind, dem (Höllen)feuer vorgeführt werden: „Ihr habt eure guten Dinge im diesseitigen Leben dahingehen lassen und sie genossen. Heute wird euch mit der schmählichen Strafe vergolten, dass ihr euch auf der Erde ohne Recht hochmütig zu verhalten und dass ihr zu freveln pflegtet.“}* (Al-'Aḥqāf: 20)

3.1.7 Tafsir von Sūrah al-'Aṣr (103: Das Zeitalter, mekkanisch)

Mit dem Namen Aļļāhs, des Gnadenvollen, des Gnädigen

{Beim Zeitalter! 2. Der Mensch befindet sich wahrlich in Verlust, 3. außer denjenigen, die glauben und rechtschaffene Werke tun und einander die Wahrheit eindringlich empfehlen und einander die Standhaftigkeit eindringlich empfehlen.}

Verse 1-3: Bei der Zeit, aus Tag und Nacht bestehend, bei der Zeit, in der die Menschen ihre Werke verrichten, schwört der Erhabene, dass jeder Mensch Verlust erleiden wird. [...] Es gibt jedoch verschiedene Stufen des Verlusts. Vollständigen Verlust erleidet derjenige, der das Diesseits und das Jenseits und alles Gute verliert und nichts als das Höllenfeuer verdient.

Ein Verlust mag aber auch nur gewisse Aspekte betreffen, während andere davon verschont bleiben. Hier wendet Aļļāh den Begriff jedoch ganz allgemein an, gemeint ist der Verlust, von dem jeder Mensch betroffen ist – außer denjenigen, die folgende vier Merkmale aufweisen:

- Der Glaube an das, woran zu glauben Aļļāh befiehlt. Glaube aber kann ohne Wissen nicht bestehen, dieses ist ein Teil des Glaubens, ohne den er unvollständig ist.
- Das Verrichten rechtschaffener Werke. Das umfasst alle Arten von guten Taten, offenkundige und verborgene, die Rechte Aļļāhs und die Rechte anderer Menschen betreffende, seien es Pflichten oder freiwillige Taten.
- Die Ermahnung, an der Wahrheit festzuhalten, d. h. am Glauben und an den guten Werken. Das beinhaltet, selbst danach zu streben und sich gegenseitig dazu anzuspornen.

- Die Ermahnung zur Standhaftigkeit im Gehorsam gegenüber Aļļāh, das Abhalten vom Ungehorsam und die Aufforderung, auch dann standhaft zu bleiben, wenn die Vorherbestimmung schmerzhaft ist.

Mit den ersten beiden Aspekten vervollkommenet der Mensch sich selbst und mit den beiden letzteren hilft er anderen, sich zu vervollkommen. Alle vier Aspekte einzuhalten aber bewahren den Menschen vor Verlust und lassen ihn den größten Gewinn erlangen.

3.1.8 Tafsir von Sūrah al-Humazah (104: Der Stichler, mekkanisch)

Mit dem Namen Aļļāhs, des Gnadenvollen, des Gnädigen

{1. Wehe jedem Stichler und Nörgler, 2. der Besitz zusammenträgt und ihn zählt und immer wieder zählt, 3. wobei er meint, dass sein Besitz ihn ewig leben ließe! 4. Keineswegs! Er wird ganz gewiss in al-Ḥuṭamah geworfen werden. 5. Was lässt dich wissen, was al-Ḥuṭamah ist? 6. (Sie ist) Aļļāhs entfachtes Feuer, 7. das Einblick in die Herzen gewinnt. 8. Gewiss, es wird sie einschließen 9. in langgestreckten Säulen.}

Vers 1: Mit {Wehe}, einem Wort der Drohung, warnt Aļļāh hier jeden {Stichler und Nörgler}, der den Menschen mit Verachtung begegnet und über sie lästert, vor schwerer Bestrafung. Ein Stichler ist jemand, der anderen ihre Fehler durch seine Handlungen vorhält und sie demütigt, während ein Nörgler sie mit Worten herabsetzt.

Vers 2: Ihn interessiert nichts anderes, als Besitz anzuhäufen, zu vermehren und nur sich selbst daran zu erfreuen, er hegt keinerlei Absicht, ihn für Gutes auszugeben ('Iḥsān), z. B. für bedürftige Verwandte.

Vers 3: *{Wobei er meint}* – in seiner Unwissenheit – *{dass sein Besitz ihn ewig leben ließe}*, und zwar in dieser Welt, deshalb gilt all seine Mühe der Mehrung seines Besitzes [...]. Er weiß nicht, dass Geiz sowohl das diesseitige als auch das jenseitige Leben zerstört und nur Güte das Leben verlängert.

Vers 4-7: *{Keineswegs! Er wird ganz gewiss in al-Ḥuṭamah geworfen}*, hinein geschleudert werden. *{Was lässt dich wissen, was al-Ḥuṭamah ist?}*, mit dieser rhetorischen Frage wird einerseits die gewaltige Bedeutung hervorgehoben und andererseits dient sie zur Warnung. Aļļāh erklärt nun „al-Ḥuṭamah“ mit den Worten: *{(Sie ist) Aļļāhs entfachtetes Feuer}*, dessen Brennstoff Menschen und Steine sind, *{das}* in seiner Heftigkeit *{Einblick in die Herzen gewinnt}* – es durchdringt die Körper bis zu den Herzen.

Vers 8: In dieser unerträglichen Hitze sind sie gefangen, ohne jede Hoffnung, ihr zu entkommen: *{Gewiss, es wird sie einschließen in langgestreckten Säulen}*, hinter den Toren, sodass sie nicht entkommen können, denn: *{Jedes Mal, wenn sie aus ihm herauskommen wollen, werden sie dahinein zurückgebracht.}* (32:20) Wir nehmen bei Aļļāh Zuflucht davor und bitten Ihn um Vergebung und Wohlergehen.

3.1.9 Tafsir von Sūrah al-Fīl (105: Der Elefant, mekkanisch)

Mit dem Namen Aļļāhs, des Gnadenvollen, des Gnädigen

{1. Siehst du nicht, wie dein Herr mit den Leuten des Elefanten verfuhr? 2. Ließ Er nicht ihre List verlorengehen 3. und sandte gegen sie Vögel in aufeinanderfolgenden Schwärmen, 4. die sie mit Steinen aus gebranntem Lehm bewarfen, 5. und sie so wie abgefressene Halme machte?}

Vers 1-5: Hast du nicht die Gewalt Aļļāhs, Seine allumfassende Macht, Seine Gnade gegenüber Seinen Dienern, die Hinweise auf Seine Einzigkeit und die Wahrhaftigkeit Seines Gesandten Muḥammad ﷺ darin erkannt, wie Aļļāh mit den Leuten des Elefanten verfuhr, die Sein Haus zu zerstören trachteten und seine Vernichtung im Sinn hatten? Sie bereiteten den Angriff vor, hatten Elefanten dabei, die die *Ka'bah* zerstören sollten. Sie kamen aus Abessinien⁴ und aus dem Jemen und schlossen sich zusammen, sodass die Araber gegen sie machtlos waren. Als sie sich Mekka näherten, während die Araber über keinerlei Mittel zu ihrer Verteidigung verfügten und die Bewohner die Stadt aus Furcht verlassen hatten, sandte Aļļāh Vogelschwärme gegen die Feinde aus, aufeinanderfolgende, verstreute Schwärme, die sie mit Steinen aus gebranntem Lehm bewarfen und sie überallhin verfolgten. So wurden sie geschwächt, bis sie aussahen *{wie abgefressene Halme}*. So setzte Aļļāh ihrem üblen Tun ein Ende und vereitelte ihre List. Diese Geschichte ist bekannt und berühmt, sie ereignete sich im Geburtsjahr des Gesandten Aļļāhs ﷺ, war einer der Vorboten seiner Entsendung und Verkündigung. Und aller Lobpreis und aller Dank gebührt Aļļāh.

3.1.10Tafsir von Sūrah Quraiš (106, mekkanisch)

Mit dem Namen Aļļāhs, des Gnadenvollen, des Gnädigen

{Für die Vereinigung der Quraiš, 2. ihre Vereinigung während der Reise des Winters und des Sommers. 3. So sollen sie dem Herrn dieses Hauses dienen, 4. Der ihnen Speise nach ihrem Hunger gegeben und ihnen Sicherheit nach ihrer Furcht gewährt hat.}

⁴ In den heutigen Gebieten von Äthiopien und Eritrea.

Vers 1-4: Zahlreiche Exegeten vertreten die Auffassung, dass diese *Sūrah* mit der vorangehenden zusammenhängt, d. h., dass Aļļāh mit den Leuten des Elefanten in der eben genannten Weise verfuhr, um die Sicherheit der *Qurayš* zu gewährleisten und zu ihrem Nutzen, damit ihre Handelskarawane, mit der Gewinne erzielt werden sollten, planmäßig im Sommer in den Jemen und im Winter nach aš-Šām ziehen konnte. Darum vernichtete Aļļāh diejenigen, die ihnen Schaden zufügen wollten. Nun hebt Er die Bedeutung hervor, die der *Ka'bah* und den Bewohnern Mekkas in den Herzen der Araber gebührt, auf dass man ihnen mit Respekt begegnen und sie an keiner Reise hindern soll. Darum befiehlt Aļļāh ihnen (den *Qurayš*), dankbar zu sein und sagt: *{So sollen sie dem Herrn dieses Hauses dienen}*, indem sie Seine Einheit bezeugen und Ihm allein in Demut dienen – Ihm, *{Der ihnen Speise nach ihrem Hunger gegeben und ihnen Sicherheit nach ihrer Furcht gewährt hat}*, denn ausreichende Versorgung und ein Leben in Sicherheit und frei von Furcht gehören zu den größten Gnaden des irdischen Lebens und es gilt, Aļļāh dafür dankbar zu sein. Dir, oh Aļļāh, gebührt aller Lobpreis und Dank für deine offenkundigen und verborgenen Wohltaten, Ihm, Der hier Seine göttliche Herrschaft durch die Erwähnung der *Ka'bah* hervorhebt und ihre Bedeutung und ehrenvolle Stellung betont, Ihm, Aļļāh, dem Herrn aller Dinge.

3.1.11Tafsir von Sūrah al-Mā'ūn (107: Die Hilfeleistung, mekkanisch)

Mit dem Namen Aļļāhs, des Gnadenvollen, des Gnädigen

{1. Siehst du (nicht) denjenigen, der das Gericht für Lüge erklärt? 2. Das ist derjenige, der die Waise zurückstößt 3. und nicht zur Speisung des Armen anhält. 4. Wehe nun den Betenden, 5. denjenigen, die auf ihre Gebete nicht achten, 6.

denjenigen, die dabei (nur) gesehen werden wollen; 7. und die Hilfeleistung verweigern!}

Allāh ﷻ tadelt hier denjenigen, der die religiösen Pflichten und die Rechte der Mitmenschen vernachlässigt, indem Er sagt: „*Siehst du (nicht) denjenigen, der das Gericht für Lüge erklärt?*“ – mit dem Gericht sind hier die Auferstehung und die Vergeltung gemeint –, und zwar, indem man die Botschaft der Gesandten verleugnet.

Vers 1: *{Siehst du (nicht) denjenigen, der das Gericht für Lüge erklärt}*, der Auferstehung und Vergeltung leugnet und nicht an das glaubt, was die Gesandten brachten?

Vers 2: *{Das ist derjenige, der die Waise zurückstößt}*, sie in seiner Hartherzigkeit grob und unbarmherzig abweist, weil er weder einen Lohn erhofft, noch Strafe fürchtet.

Vers 3: Er fordert niemanden *{zur Speisung des Armen}* auf und noch viel weniger speist er ihn selbst.

Vers 4-5: *{Wehe nun den Betenden}*, nämlich denjenigen, die sich zwar an die Gebetspflicht halten, aber *{auf ihre Gebete nicht achten}*, sie vernachlässigen, die Zeiten missachten und die zugehörigen Regeln nicht einhalten. Sie kümmern sich nicht um Allāhs Befehl, nehmen das Gebet, die wichtigste Form der Anbetung Allāhs, nicht ernst, und wer das Gebet vernachlässigt, verdient es, getadelt zu werden. Was jedoch die Zerstreutheit im Gebet betrifft, ist dies etwas, wovor niemand gefeit ist, es geschah sogar dem Propheten ﷺ.

Vers 6-7: Allāh legt denjenigen, die das Gebet vorsätzlich missachten, Augendienerei, Hartherzigkeit und fehlendes Mitgefühl zur Last, nennt sie die, *{die dabei (nur) gesehen werden wollen}*, d. h., die gute Werke nur tun, um von den Leuten gesehen zu werden, *{die Hilfeleistung verweigern}*, indem

sie nicht einmal leicht entbehrliche Dinge zur Verfügung stellen, wie bspw. einen Eimer oder ein Beil o. Ä., was üblicherweise untereinander ausgetauscht wird. Sie jedoch sind so geizig, dass sie selbst solche Hilfeleistung ablehnen – wie verhält es sich wohl erst mit wertvolleren Dingen?

In dieser *Sūrah* wird der Gläubige dazu angehalten, die Waisen und die Armen zu speisen und andere dazu aufzufordern, dasselbe zu tun. Sie dient als Ansporn, das Gebet sowie alle anderen Handlungen in aufrichtiger Ergebenheit auszuführen, auch andere zum rechten Tun zu motivieren und einander mit alltäglichen Dingen auszuhelfen, denn wer solche Hilfe verweigert, wird von Allāh getadelt. Allāh aber weiß es am besten.

3.1.12 Tafsir von *Sūrah al-Kauṭar* (108, mekkanisch)

Mit dem Namen Allāhs, des Gnadenvollen, des Gnädigen

{1. Wir haben dir ja al-Kauṭar gegeben. 2. So bete zu deinem Herrn und opfere. 3. Gewiss, derjenige, der dich hasst, - er ist vom Guten abgetrennt.}

Vers 1: Allāh, erhaben ist Er, sagt zu Seinem Propheten Muḥammad ﷺ, ihn Seiner Gnade versichernd: *{Wir haben dir ja al-Kauṭar gegeben}*, das bedeutet: Gutes und Gnaden im Überfluss, und dazu gehört auch jener Fluss namens *al-Kauṭar*⁵, den Allāh Seinem Propheten ﷺ am Letzten Tag zuteilwerden lässt, ein Becken, dessen Länge abzuschreiten einen Monat dauert, und ebenso die Breite. Sein Wasser ist weißer als Milch und süßer als Honig und die Trinkbecher gleichen hinsichtlich

⁵ Ṣaḥīḥ Muslim, überliefert von 'Anas رضي الله عنه.

ihrer Anzahl und Leuchtkraft den Sternen im Himmel. Wer einen Schluck daraus trinkt, ist nie wieder durstig.⁶

Vers 2: Nachdem Er den Gesandten ﷺ an Seine Gnade erinnert hat, fordert Er ihn auf, dankbar zu sein: *{So bete zu deinem Herrn und opfere}*, womit Allāh die beiden Gottesdienste hervorhebt, die die vorzüglichsten und bedeutsamsten Formen der Annäherung an Ihn sind. Denn im Gebet, das sowohl die Demut des Herzens als auch die körperliche Demut gegenüber Allāh voraussetzt, durchläuft man in den einzelnen Gebetsabschnitten⁷ mehrere Formen der Anbetung. Und was das Opfern anbelangt, so ist das beste Opfer, das der Mensch erbringen kann, etwas von seinem Besitz herzugeben, an dem er oft in übergroßer Liebe hängt und deshalb damit geizt.

Vers 3: *{Gewiss, derjenige, der dich hasst}*, der Groll gegen dich [hier ist Muḥammad ﷺ gemeint] hegt, dich herabsetzt und abfällig über dich urteilt, der *{ist der (vom Guten) Abgeschnittene}*, von jeglichem Guten, von allen guten Werken, seien es Taten oder Gedanken. Muḥammad ﷺ aber ist wahrhaftig vollkommen, ihm wurde die größte Vollkommenheit gegeben, die ein Mensch besitzen kann, sein Andenken wird hochgehalten und zahlreich sind seine Helfer und Anhänger.

3.1.13Tafsir von Sūrah al-Kāfirūn (109: Die Ungläubigen, mekkanisch)

1. Sag: O ihr Ungläubigen, 2. ich diene nicht dem, dem ihr dient, 3. und ihr dient nicht Dem, Dem ich diene. 4. Und ich werde (auch) nicht dem dienen, dem ihr gedient habt, 5. Und

⁶ Ṣaḥīḥ Muslim, überliefert von 'Abū Darr رضي الله عنه.

⁷ Verbeugung, Niederwerfung usw.

ihr werdet nicht Dem dienen, Dem ich diene. 6. Euch eure Religion und mir meine Religion.}

Verse 1-6: Sag zu den Ungläubigen klar und offen: *{ich diene nicht dem, dem ihr dient}*, d. h., ich spreche mich los von allem, was ihr offen und im Verborgenen anbetet; *{und ihr dient nicht Dem, Dem ich diene}*, weil es euch in der Anbetung an aufrichtiger Ergebenheit fehlt, euer Gottesdienst, in dem ihr Allāh anderes zur Seite stellt, verdient den Namen „Anbetung Allāhs“ nicht. Allāh wiederholt Seine Aussage: Als Erstes weist Er so darauf hin, dass es den Ungläubigen an aufrechtem Handeln mangelt und danach unterstreicht Er, dass ihnen diese Einstellung zur bleibenden Eigenschaft wurde. Darum unterscheidet Er deutlich zwischen beiden Gruppen und trennt sie klar voneinander: *{Euch eure Religion und mir meine Religion}*. Wie der Erhabene an anderer Stelle sagt: *{Sag: Jeder handelt nach seiner Weise.}* (17:84), sagt Er hier: *{Für mich ist meine Religion, und für euch ist eure Religion}*.

3.1.14Tafsir von Sūrah an-Naṣr (110: Die Hilfe, medinensisch)

Mit dem Namen Allāhs, des Gnadenvollen, des Gnädigen

{1. Wenn Allāhs Hilfe kommt und der Sieg 2. und du die Menschen in Allāhs Religion in Scharen eintreten siehst, 3. dann lobpreise deinen Herrn und bitte Ihn um Vergebung; gewiss, Er ist Reue Annehmend.}

Verse 1-3: Diese edle *Sūrah* enthält eine frohe Botschaft, einen an den Gesandten ﷺ gerichteten Befehl für den Zeitpunkt, an dem er diese Offenbarung erhält, und auch einen Hinweis darauf, was danach folgen wird:

Die frohe Botschaft bezieht sich auf die Hilfe Allāhs für Seinen Gesandten, die Eroberung Mekkas und dass *{die Menschen in*
Seite 32 von 246

Scharen in Allāhs Religion eintreten}, sodass viele, die zuvor seine Feinde waren, nun zu seinen Helfern gehörten. Diese Verkündigung traf auch ein.

Was aber den Befehl Allāhs an Seinen Gesandten betrifft, so fordert Er ihn auf, Ihm bei Eintreffen dieses Sieges dafür zu danken, Ihn zu lobpreisen und um Vergebung zu bitten.

Und was den Hinweis betrifft, so sind es in Wirklichkeit zwei Hinweise. Erstens, dass die Hilfe Allāhs für diesen Glauben fortbestehen und sich mehren wird, dadurch, dass der Gesandte Allāh lobpreist und Ihn um Vergebung bittet, denn dies ist eine Form des Dankes, und Allāh sagt: *{Wenn ihr dankbar seid, werde Ich euch ganz gewiss noch mehr (Gunst) erweisen}* (14:7). Dies bestätigte sich in dieser Gemeinschaft zur Zeit der rechtgeleiteten Kalifen und auch danach, indem die Hilfe Allāhs beständig anhielt, bis der Islam das erreichte, was keine Religion zuvor je erreicht hatte, er von Menschen angenommen wurde, die keinen anderen Glauben hatten. Erst als die Aufsässigkeit gegenüber Allāhs Befehl zunahm, prüfte Er diese Gemeinschaft durch Uneinigkeit und Zerstreuung ihrer Angelegenheiten, sodass letztendlich das eintrat, was eintrat. Und dennoch wird dieser Gemeinschaft weiterhin Allāhs unermessliche Barmherzigkeit und Güte zuteil.

Der zweite Hinweis aber bezieht sich auf den nahen Tod des Gesandten Allāhs ﷺ, dessen Leben vortrefflich war – Allāh Selbst schwor darauf. Alle vortrefflichen Dinge aber enden mit der Bitte um Vergebung, wie bspw. das Gebet und die Pilgerfahrt. Dass Allāh dem Gesandten ﷺ in dieser Situation befahl, Ihn zu lobpreisen und um Vergebung zu bitten, deutet deshalb darauf hin, dass sich sein Leben dem Ende näherte: Nun sollte er sich auf die Begegnung mit Seinem Herrn vorbereiten und sein Leben mit dem Bestmöglichen beenden. So pflegte der Prophet ﷺ

während der Verbeugung und der Niederwerfung im Gebet häufig folgende Worte zu sprechen:

سُبْحَانَكَ اللَّهُمَّ رَبَّنَا وَبِحَمْدِكَ اللَّهُمَّ اغْفِرْ لِي

*Preis Dir, oh Aļļāh, unser Herr, aller Lobpreis gebührt Dir, oh Aļļāh, vergib mir!*⁸

3.1.15Tafsir von Sūrah al-Masad (111: Die Palmfasern, mekkanisch)

Mit dem Namen Aļļāhs, des Gnadenvollen, des Gnädigen

{1. Zugrunde gehen sollen die Hände 'Abū Lahabs, und zugrunde gehen soll er (selbst)! 2. Was nützt ihm sein Besitz und das, was er erworben hat? 3. Er wird einem Feuer voller Flammen ausgesetzt sein 4. und (auch) seine Frau, die Brennholzträgerin. 5. Um ihrem Hals ist ein Strick aus Palmfasern.}

Vers 1: 'Abū Lahab war ein Onkel Muḥammads ﷺ. Er war ein heftiger Feind des Propheten ﷺ und fügte ihm viel Schaden zu. Er hatte keinen Glauben und brachte für seine nahe Verwandtschaft keinerlei Mitgefühl auf. Möge Aļļāh ihn vernichten! Aļļāh tadelt ihn dafür schwer, erniedrigt ihn bis zum Tag der Auferstehung. {Zugrunde gehen sollen die Hände 'Abū Lahabs}, [...] {und zugrunde gehen soll er (selbst)} und so hat er auch keinerlei Gewinn erlangt.

Vers 2: {Was nützt ihm sein Besitz}, den er nicht für Gutes verwendet, {und das, was er erworben hat} – nichts von alledem wird seine Strafe bei Aļļāh mindern.

⁸ Ṣaḥīḥ al-Buḥāriyy (4967, 4968); Muslim (484) von 'Ā'īṣah  möge Aļļāh mit ihr zufrieden sein.

Vers 3-5: *{Er wird einem Feuer voller Flammen ausgesetzt sein}*, von allen Seiten wird das Feuer ihn umgeben, ihn *{und (auch) seine Frau, die Brennholzträgerin}*, die wie er selbst stets bestrebt war, dem Gesandten Aļļāhs 𐤀𐤋𐤊𐤀 Schaden zuzufügen. Sie und ihr Ehemann bestärkten sich gegenseitig in ihrer Sündhaftigkeit und Feindseligkeit und in ihrem Streben nach Üblem. Dadurch, dass sie alles daran setzte, dem Gesandten Aļļāhs 𐤀𐤋𐤊𐤀 zu schaden sammelte sie eine schwere Last von Sünden an, gleich jemandem, der eine Bürde Brennholz auf dem Rücken trägt. Aļļāh hat für sie einen Strick *{aus Palmfasern}* bereitet, den sie um ihren Hals trägt. Dieser Vers kann aber auch bedeuten, dass sie Brennholz in die Hölle trägt und auf ihren Mann schichtet, während um ihren Hals ein Strick aus Palmfasern liegt.

Wie auch immer – in dieser *Sūrah* liegt ein klares Wunder Aļļāhs, denn Er offenbarte sie, bevor 'Abū Lahab und seine Frau vernichtet waren, Er gab Kenntnis davon, dass es beschlossene Sache ist, dass die beiden im Feuer bestraft werden. Und so, wie es der Kenner des Verborgenen und des Offenkundigen sagt, so wird es geschehen.

3.1.16Tafsir von Sūrah al-'Iḥlāṣ (112: Die Aufrichtigkeit, mekkanisch)

Mit dem Namen Aļļāhs, des Gnadenvollen, des Gnädigen

{1. Sag: Er ist Aļļāh, ein Einer, 2. Aļļāh, der Ṣamad. 3. Er hat nicht gezeugt und ist nicht gezeugt worden, 4. und niemand ist Ihm jemals gleich.}

Vers 1: *{Sag}* ein Wort, dessen Wichtigkeit dir bewusst ist, von dessen Wahrhaftigkeit du überzeugt bist und dessen Bedeutung du verstehst: *{Er ist Aļļāh, ein Einziger}*, und dieses Eins-Sein ist allein auf Ihn beschränkt. Er allein ist der Eine, der Vollkomme, Der die schönsten Namen trägt, Der die höchsten und

vollkommensten Eigenschaften besitzt und Dem die heiligsten Taten eigen sind, Dem nichts gleichkommt und Dem nichts ähnlich ist.

Vers 2: *{Alļāh, der Şamad}*, d. h. Derjenige, von Dem die Erfüllung aller Bedürfnisse abhängt, Dessen die Bewohner der Himmel und der Erde in jeder Hinsicht bedürfen. An Ihn richten sie ihre Bitten und an Ihn wenden sie sich mit ihren Sorgen, denn Er ist vollkommen in Seinen Eigenschaften, in Seinem Wissen. Er ist der Milde, vollkommen in Seiner Güte und Barmherzigkeit, vollkommen in Seiner Gnade, die alles umfasst – und diese Vollkommenheit trifft auf alle Seine anderen Eigenschaften zu.

Vers 3: *{Er hat nicht gezeugt und ist nicht gezeugt worden}*, auch das gehört zu Seiner Vollkommenheit, zu Seinem Sich Selbst genügenden Reichtum.

Vers 4: *{Und niemand ist Ihm jemals gleich}*, weder in Seinen Namen, noch in Seinen Eigenschaften, noch in Seinen Taten. Segensreich ist Er und erhaben.

Diese kleine *Sūrah* beinhaltet somit den gesamten *Tauḥīd* in Bezug auf Seine Namen und Eigenschaften.

3.1.17Tafsir von Sūrah al-Falaq (113: Der Tagesanbruch, mekkanisch)

Mit dem Namen Alļāhs, des Gnadenvollen, des Gnädigen

{1. Sag: Ich nehme Zuflucht beim Herrn des Tagesanbruchs 2. vor dem Übel dessen, was Er erschaffen hat, 3. und vor dem Übel der Dunkelheit, wenn sie zunimmt, 4. und vor dem Übel der Knotenanbläserinnen 5. und vor dem Übel eines (jeden) Neidenden, wenn er neidet.}

Vers 1: *{Sag}*, wenn du Schutz suchst: *{Ich nehme Zuflucht}*, d. h., ich vertraue mich dem *{Herrn des Tagesanbruchs}* an, Der die

Körner und die Kerne spaltet, und Der den Morgen anbrechen lässt;

Vers 2: *{vor dem Übel dessen, was Er erschaffen hat}*, das umfasst alle Geschöpfe, die Allāh erschaffen hat, Mensch, Ginn und Tier. Man nimmt Zuflucht bei ihrem Schöpfer vor dem Übel, das in ihnen liegen mag.

Vers 3: Nun präzisiert Er: *{und vor dem Übel der Dunkelheit, wenn sie zunimmt}*, vor allem Schlechten, das die Nacht in sich birgt, wenn sie die Menschen bedeckt, und in der viele üble Gestalten und wilde Tiere umherstreunen;

Vers 4: *{und vor dem Übel der Knotenanbläserinnen}*, das sind Zauberinnen, die zur Ausführung ihres Zaubers auf Knoten blasen;

Vers 5: *{und vor dem Übel eines (jeden) Neidenden, wenn er neidet}*: Ein Neider ist jemand, der einem anderen das Gute, das dieser besitzt, missgönnt und mit allen Mitteln zu erreichen versucht, dass ihm dieses Gute abhandenkommt. Vor diesem Übel und der List des Neiders nimmt man Zuflucht bei Allāh, und auch vor dem neidischen Blick, denn dieser geht nur von jemandem aus, der einen schlechten, schändlichen Charakter besitzt.

Diese *Sūrah* lehrt die Zufluchtnahme vor allen Arten des Übels, im Allgemeinen und im Besonderen. Und sie weist darauf hin, dass Zauberei eine Realität ist, vor deren Schaden und vor deren Anhängern man bei Allāh Schutz und Zuflucht suchen muss.

3.1.18Tafsir von Sūrah an-Nās (114: Die Menschen, mekkanisch)

Mit dem Namen Allāhs, des Gnadenvollen, des Gnädigen

{1. Sag: Ich nehme Zuflucht beim Herrn der Menschen, 2. dem König der Menschen, 3. dem Gott der Menschen, 4. vor dem Übel des Einflüsterers, des Davonschleichers, 5. der in die Brüste der Menschen einflüstert, 6. vor den Ğinn und den Menschen.}

Vers 1-6: In dieser *Sūrah* fordert Aļļāh auf, Zuflucht zu nehmen bei Ihm, dem Herrn der Menschen, ihrem König, ihrem Gott, vor dem Satan, der die Wurzel allen Übels ist. Er verführt durch seine Einflüsterungen, schmückt dem Menschen das Üble aus und stellt es ihm als etwas Gutes dar. Er ermuntert ihn dazu, es auszuführen und lässt ihm das Gute abstoßend erscheinen. Das ist seine Vorgehensweise, er flüstert ein – aber er zieht sich zurück, wenn Aļļāh genannt wird, d. h., er hält inne, wenn der Mensch Seines Herrn gedenkt und Ihn um Hilfe bittet. Darum ist es so wichtig, dass der Mensch in der Herrschaft Aļļāhs Hilfe, Zuflucht und Schutz sucht. Alle Geschöpfe unterliegen Seiner Herrschaft und Macht, sind Ihm und Seiner Göttlichkeit unterworfen und allein dazu erschaffen, Ihm zu dienen. Jede Anbetung Aļļāhs durch den Menschen bleibt indessen unvollkommen, wenn er nicht das Übel seines Feindes, des Satans, zurückweist, der stets versucht, sich seiner zu bemächtigen, ihn vom Dienst an Aļļāh abzuhalten und ihn auf seine Seite zu ziehen, damit auch er zu den Bewohnern des Feuers gehöre. Und da Einflüsterungen auch von *{den Ğinn und den Menschen}* ausgehen können, suchen wir die Zuflucht bei Aļļāh auch vor ihnen.

Aller Lobpreis aber gebührt allein Aļļāh, am Anfang und am Ende, sichtbar und verborgen, Ihn bitten wir, Seine Gnade an uns zu vollenden und uns Sünden, die uns von Seinem Segen trennen, zu vergeben, wie auch Fehler und Begierden, die unsere Herzen vom Gedenken an Ihn und Seine Zeichen abhalten. Wir bitten Ihn und flehen Ihn an, dass Er uns das Gute, das sich bei Ihm

befindet, nicht wegen des Übels, das sich bei uns findet, vorenthält. Denn niemand gibt die Hoffnung auf die Gnade Aļļāhs auf, außer den Ungläubigen, und niemand zweifelt an Seiner Gnade, außer denen, die in die Irre gehen. Aļļāhs Segen und Friede seien auf Seinem Gesandten, Muḥammad ﷺ, seiner Familie und seinen Gefährten, immerdar bis in alle Ewigkeit.

Aller Lobpreis aber gebührt Aļļāh, durch dessen Gnade die guten Werke zu ihrer Ausführung gelangen.

3.2 Fragen zur Einführung und zum Tafsīr

1. Wer ist der Verfasser des Buches „Die wichtigen Lektionen“?
 - ‘Abdul ‘Azīz Ibn Bāz ♂
 - Muḥammad Ibn ‘Uṭaymīn ♂
 - Hayṭam Sarḥān, möge Aļļāh ihn beschützen
2. Warum lernen wir die „wichtigen Lektionen“?
 - weil sie wichtig sind
 - weil die Gelehrten empfohlen, sich damit zu beschäftigen
 - weil sie die Grundlagen behandeln, die der Muslim braucht
 - alle vorigen Punkte
3. Dieses Buch behandelt:
 - die Beziehung des Muslims zum *Qur’ān* und zum monotheistischen Glauben
 - das Gebet und die rituelle Gebetswaschung (*Wuḍū’*)
 - Sitte und Moral im Islam
 - Warnung vor Sünden
 - die islamische Bestattung

- alle erwähnten Themen
4. Bei der Beschäftigung mit dem *Qur'ān* – sowohl beim Lernen des Rezitierens inkl. Korrektur, beim Auswendiglernen und auch beim Studium des *Tafsīr* – beginnt der Muslim mit:
 - *Sūrah* al-'Alaq (96: Das Anhängsel)
 - *Sūrah* al-Fātiḥah (1: Die Eröffnung)
 - *Sūrah* al-'Iḥlās (112: Die Aufrichtigkeit)
 5. In ihrem Verhalten gegenüber dem *Qur'ān* lassen sich die Menschen in zwei Extreme und eine Mitte einteilen.
 - richtig
 - falsch
 6. Welches *Tafsīr*-Werk sollte ein Studierender zuerst lesen?
 - Ibn Kaṭīr
 - Ibn as-Sa'diyy
 - al-Qurṭubīyy
 7. Ein Studierender soll mit den kurzen Erläuterungen anfangen, dann zu den längeren übergehen.
 - richtig
 - falsch
 8. Der Studierende soll bei seiner Beschäftigung mit den *Tafsīr*-Werken mit derjenigen *Sūrah* anfangen, die ihn zum Weitermachen motiviert und die man oft hört, wie *Sūrah* al-Qaṣaṣ (28: Die Geschichten), *Maryam* (19: Maryam), *al-Kahf* (18: Die Höhle).
 - richtig
 - falsch

9. Wenn dem Studierenden das Lesen schwerfällt, kann er sich für die *Tafsīre* mit Hörbüchern behelfen, wie etwa die auf dem auf dem „*Tafsīr as-Sa'diyy*“ basierenden Audiodateien.⁹

- ☐ richtig
- ☐ falsch

10. Der Prophet ﷺ warnte davor, den *Qur'ān* zu rezitieren, ohne sich über seine Bedeutung Gedanken zu machen.

~~(richtig-falsch)~~

- ☐ richtig
- ☐ falsch

3.2.1 Fragen zum Tafsīr von Sūrah al-Fātiḥah

10-11. Eine „*Sūrah*“ wird so genannt, weil sie (so komplett ist, als ob sie) mit einem Zaun (*Ṣūr*) versehen wäre, d.h. nichts kann ihr entweichen oder in sie eindringen.

- ☐ richtig
- ☐ falsch

11-12. Die erste *Sūrah* (wörtl. „Zaun“) erhielt die Bezeichnung „al-Fātiḥah“ (die Eröffnung), weil sie:

.....

12-13. *Sūrah* al-Fātiḥah hat auch folgende Namen:

- ☐ Mutter des *Qur'ān* (*Umm al-Qur'ān*)
- ☐ die sieben Lobesverse (*as-Sab' al-Maṭānī*)

⁹ Leider auf Deutsch nicht verfügbar.

- die Heilung (*ar-Ruqyah*)
- das Gebet (*aṣ-Ṣalāh*)
- alle vorigen Namen

13-14. Es ist eine Pflicht, vor der Rezitation des *Qur'ān* Allāh um Zuflucht vor dem Teufel zu bitten, obwohl die Rezitation keine Sünde, sondern eine Anbetung Gottes ist. Weswegen?

.....

.....

14-15. Was bedeutet „ich bitte um Zuflucht“ (*'a`ūdū*)?

.....

.....

15-16. Der Teufel wird als der Gesteinigte (*ar-Rağīm*) bezeichnet,

- weil er aus der Barmherzigkeit (Gottes) ausgeschlossen wurde
- weil er mit Meteoriten gesteinigt wird
- weil er die Menschen mit Leidenschaften und Zweifeln steinigt
- alle vorigen Antworten sind richtig

16-17. Die Präpositionalkonstruktion in der Formel „*bi-smi-'llāh*“ (mit dem Namen Allāhs) ist eine Modalertgänzung, die mit einem ausgelassenen, nachgestellten Prädikat zusammenhängt.

- richtig
- falsch

17.18. Alļāh:

- Er ist der aus Liebe und Ehrfurcht angebetete Gott.
- Niemandem wurde dieser Name gegeben außer Alļāh.
- Derjenige Name, der für alle (99 schönen) Namen Gottes steht.
- Man sagt, dass dieser der großartigste aller Namen Gottes ist.
- Der bestimmte Artikel „Al“ wird bei der Anrede „O“ (arab. yā) nicht ausgelassen.
- Alle Antworten sind richtig.

18.19. Was ist der Unterschied zwischen den beiden schönen Namen „ar-Raḥmān“ (der Gnädige) und „ar-Raḥīm“ (der Gnadenvolle)?

.....

.....

19.20. Die Herrschaft Alļāhs ﷻ über Seine Geschöpfe wird in zwei Arten unterteilt, welche?

- eine allgemeine und eine spezifische
- eine relative und eine absolute

20.21. Die meisten Bittgebete der Propheten π beginnen mit:

- „Alļāhumma“ (O Alļāh)
- „ar-Rabb“ (der Herr)

21.22. Der „Tag des Gerichts“ ist:

- der Tag der Auferstehung

- der Tag, an dem die Menschen gemäß ihren Taten zur Rechenschaft gezogen werden
- beide Antworten sind richtig

22-23. „Leite uns den geraden Weg“ (1:6) ist das allumfassendste, für den Menschen nützlichste Bittgebet.

- richtig
- falsch

23-24. Das Wort „ad-Dīn“ (das Gericht, die Gerechtigkeit) bezeichnet:

- die Vergeltung
- die Taten
- beides

24-25. Dass das grammatikalische Objekt „Dir“ (*Iyyāka*) im Satz „Dir [...] dienen wir“ dem Verb vorgestellt wird,

- sagt aus, dass ausschließlich Ihm allein gedient wird
- hat keine Bedeutung

25-26. Dass die Anbetung vor der Bitte um Hilfe erwähnt wird dient der Voranstellung:

- des Allgemeinen vor dem Spezifischen
- der Verpflichtung gegenüber Allāh ﷻ vor dem Recht Seiner Diener
- beides

26-27. Warum wird im Vers „Dir allein dienen wir“ (1:5) die wir-Form angewandt?

27-28. Anbetung

- ist ein Oberbegriff für alles, was Allāh liebt, was Ihm an offenkundigen und verborgenen Worten und Taten wohlgefällt
- ist die Unterwürfigkeit Allāh gegenüber, indem man aus Liebe und Ehrfurcht Seine Gebote und Verbote einhält
- beides

28-29. Mit dem Ausdruck „*Leite uns*“ (1:6) ist gemeint:

- Zeige uns (den richtigen Weg) und führe uns hin
- Lass uns erfolgreich sein
- Beides

29-30. Diejenigen, auf die sich der Ausdruck „*den Weg derjenigen, denen Du Gunst erwiesen hast*“ (1:7) bezieht, sind:

- alle Gläubigen dieser Gemeinschaft
- alle Propheten, aufrichtigen Gefährten, Märtyrer und Rechtschaffenen, denen Allāh Seine Gunst erwiesen hat

30-31. „*Dir allein dienen wir*“ (1:5) bezieht sich sowohl auf das islamische Gesetz wie auch auf das Schicksal.

- richtig
- falsch

31-32. Welche *Sūrah* beinhaltet, was keine andere *Sūrah* im *Qurʾān* enthält?

- *Sūrah* al-Fātiḥah (1: Die Eröffnung)
- Āyat al-Kursī (2:255, Der Thronschmelvers)
- *Sūrah* al-ʾIḥlās (112: Die Aufrichtigkeit)

32-33. Die Wendung: „*Leite uns den [...] Weg*“ (1:6) ist:

- die Bestätigung, dass der Prophet Muḥammad Allāhs Gesandter ist

- eine Antwort auf alle Ketzer und Irreführer
- beides

33-34. Der Ausdruck „*Herrscher am Tag des Gerichts*“ (1:4) bedeutet,

- dass die Vergeltung gerecht sein wird
- dass der Mensch Urheber seiner Taten ist
- beide Antworten sind richtig
- dass nur die Taten vergolten werden

3.2.2 Fragen zum Tafsīr von „Āyat al-~~Kursiyy~~Kursī“

34-35. Dieser Vers wird „Thronchemelvers“ genannt, weil darin der Thronchemel (Gottes) erwähnt wird:

- richtig
- falsch

35-36. Welches ist der großartigste Vers im *Qurʾān*?

- Der Vers über die Schulden (2:282).
- Der Vers über die Rechte der Mitmenschen (4:36).
- Der Thronchemelvers (2:255)

36-37. Die Semantik des *Qurʾān* ist unübertrefflich:

- richtig
- falsch

37-38. Wie viele der schönen Namen Allāhs enthält der Thronchemelvers?

- Fünf
- Sechs
- Sieben

38-39. Allāhs Name *al-Ḥayy* (der ewig Lebende) ist ein Zeichen der Vollkommenheit und bezieht sich auf:

- Sein Selbst
- Seine Herrschaft

39.40. Allāhs Name *al-Qayyūm* (der Beständige) ist ein Zeichen der Vollkommenheit und bezieht sich auf:

- Sein Selbst
- Seine Herrschaft

40.41. Wenn beide Namen *al-Ḥayy* und *al-Qayyūm* zusammen genannt werden, steht dies für die Vollkommenheit Seines Selbst wie auch Seiner Herrschaft.

- richtig
- falsch

41.42. Die Verbindung dieser zwei Namen Allāhs – *al-Ḥayy* und *al-Qayyūm* – wiederholt sich im *Qur'ān* an

- drei Stellen
- vier Stellen
- zwei Stellen

42.43. Was die Eigenschaften anbelangt, die Allāh für sich verneint, so müssen auch wir sie für Allāh bestreiten, wie Er und Sein Gesandter ﷺ taten. Dabei ist aber gleichzeitig das Gegenteil zu bestätigen, denn das Bestreiten allein ist unvollkommen. Beispiel: Wir bestreiten für Allāh Schlummer und Schlaf und bestätigen damit das Gegenteil, nämlich Seine vollkommene Lebendigkeit und Beständigkeit.

- richtig
- falsch

43.44. Allāh erlaubt niemandem, Fürsprache einzulegen, außer, wenn sie sich auf etwas bezieht, das Ihm wohlgefällig ist, und das ist nur:

- der monotheistische Glaube
- der Gehorsam gegenüber Seinen Gesandten
- beide Antworten sind richtig

44.45. ____ Was Allāh Seinen Geschöpfen über Religion und Schicksal vermittelt hat, ist

- wenig
- viel

45.46. ____ Wenn Allāh sagt, dass „*Er weiß, was vor ihnen*“ liegt, bezieht sich dies auf Gegenwart und Zukunft, während „*was hinter ihnen liegt*“ das Vergangene betrifft.

- richtig
- falsch

46.47. ____ Allāhs Name *al-'Aliyy* (der Hohe) bezieht sich:

- auf Sein Selbst
- auf Seine Eigenschaften
- auf Den, Der alle Seine Geschöpfe unterwirft
- alle Antworten sind richtig

47.48. ____ Wer diesen Vers am Abend rezitiert, bei dem bleibt ein Wächter von Allāh, sodass sich ihm bis zum Morgen kein Teufel nähern kann. Um welchen Vers handelt es sich?

- Letzter Vers in *Sūrah* al-Baqarah (2:286, Die Kuh).
- Āyat al-~~Kursiyy~~Kursī (2:255, Thronschemelvers).

48.49. ____ Den Thronschemelvers sollten wir rezitieren:

- im Anschluss an die Pflichtgebete
- wenn wir zu Bett gehen
- am Morgen und am Abend
- zu all diesen Zeiten.

3.2.3 Fragen zum Tafsīr von Sūrah az-Zalzalah

49.50. Sūrah az-Zalzalah:

- mekkanisch
- medinensisch

50.51. Sūrah az-Zalzalah beinhaltet:

- Ermahnung
- Ermutigung
- beides

51.52. Die Worte „Wenn die Erde erschüttert wird durch ihr heftiges Beben“ (99:1) gleichen: „sie dann als leere Ebene zurücklassen, worauf du weder eine Vertiefung noch Erhebung siehst“ (20:106-107).

- richtig
- falsch

52.53. Mit den „Lasten“ in: „*und die Erde hervorbringt ihre Lasten*“ (99:2) sind gemeint:

- die Berge und Hügel
- die Toten und die Schätze, die sie birgt

53.54. Die Erde gehört zu den Zeugen, die (am Tag des Gerichts) Zeugnis über die Taten der Menschen ablegen werden.

- richtig
- falsch

~~(richtig-falsch)~~

54.55. Der Ausdruck „*‘aštātan*“ (99:6) bedeutet:

- jeder Mensch einzeln
- verschiedene Gruppen

55-56. „Wer nun im Gewicht eines Stäubchens [...] tut, wird es sehen“ ist ähnlich wie „Sie finden (alles), was sie taten, gegenwärtig“ (18:49).

- ☐ richtig
- ☐ falsch

3.2.4 Fragen zum Tafsīr von Sūrah al-‘Ādiyāt

56-57. Sūrah al-‘Ādiyāt ist:

- ☐ mekkanisch
- ☐ medinensisch

57-58. Das Wort „‘Ādiyāt“ (Vers 1) bedeutet:

- ☐ Pferde
- ☐ alles, was sich bewegt
- ☐ beides

58-59. Sūrah al-‘Ādiyāt beinhaltet eine Ermahnung, die gesetzlich vorgeschriebenen Rechte einzuhalten.

- ☐ richtig
- ☐ falsch

59-60. Erkläre die Bedeutung folgender Wörter:

- ☐ „qadhā“:
- ☐ „dabhā“:
- ☐ „naq‘ā“:
- ☐ „la-kanūd“:

3.2.5 Fragen zum Tafsīr von Sūrah al-Qāri‘ah

60-61. Sūrah al-Qāri‘ah ist:

- ☐ mekkanisch

- medinensisch

61-62. Unter anderem warnt *Sūrah* al-Qāri`ah vor:

- den Gräueln am Tag des Gerichts
- den Prüfungen im Diesseits

62-63. Der Begriff „Verhängnis“ (*Qāri`ah*) bedeutet:

- Warnzeichen
- Tag des Gerichts

63-64. Erkläre die Bedeutung folgender Ausdrücke:

- „*wie flatternde Motten*“:
.....
- „*wie zerflockte gefärbte Wolle*“:
.....

64-65. Die in dieser *Sūrah* erwähnte Waage ist

- eine reale Waage
- ein Symbol für Gerechtigkeit

65-66. Das „*zufriedene Leben*“ bezieht sich auf

- das Diesseits
- das Paradies

66-67. „dessen Mutter wird ein Abgrund sein“, d. h.,

- er wird sich ebenso wenig davon trennen können, wie (ein Kind) von seiner Mutter
- er wird kopfvoran im Höllenfeuer landen
- beides

67-68. Mit „Und was lässt dich wissen, was das ist?“

- wird das Höllenfeuer hervorgehoben
- wird nach dem Höllenfeuer gefragt

68-69. Zu den Namen des Höllenfeuers – Allāh verschone uns davor! – zählen:

- *Hāwiyah*
- *Ġahannam*
- *Ḥuṭamah*
- *Laṣā*
- *Saʿīr*
- *Saqar*
- Alle erwähnten Namen

69-70. „*Ein sehr heißes Feuer*“ – wir suchen bei Allāh Zuflucht davor – ist um wieviel heißer als ein diesseitiges Feuer?

- siebzigmal
- neunzigmal
- neunundneunzigmal

3.2.6 Fragen zum Tafsīr von Sūrah at-Takāṭur

70-71. Diese Sūrah ist:

- mekkanisch
- medinensisch

71-72. Diese Sūrah beinhaltet:

- eine Information über den Zustand der Menschen
- einen Tadel an die Menschen, weil sie sich mit anderen Dingen beschäftigen als mit dem, wofür sie erschaffen wurden

72-73. In dieser Sūrah wird das Vermehren von Besitz verboten, auch wenn es um Allāhs Willen wäre.

- richtig
- falsch

73-74. Zu sagen: „Jemand wurde zu seiner letzten Ruhestätte verlegt“ (als Umschreibung des Todes):

- impliziert eine Verleugnung der Auferstehung
- ist legitim

74-75. Mit den Worten: „*bis ihr die Friedhöfe besucht*“ (102:2) bezeichnet Aļļāh die Toten als Besucher und nicht als Bewohner der Friedhöfe, warum?

- Weil die Zwischenwelt (*Barzakh*) eine Übergangswelt zum Jenseits ist.
- Weil sie ihre diesseitigen Häuser zu den Friedhöfen verließen, die nicht ihre eigenen Häuser sind.

75-76. Die Gewissheit wird in drei Arten eingeteilt: die (durch jemanden, der vertrauenswürdig ist) ~~erfahrene~~ vermittelte Gewissheit, die Gewissheit durch das Auge bzw. durch Sehen, und die ~~reine~~ Gewissheit aufgrund eigener Erfahrung.

- richtig
- falsch

3.2.7 Fragen zum Tafsīr von Sūrah al-‘Aṣr

76-77. Sūrah al-‘Aṣr ist:

- mekkanisch
- medinensisch

77-78. *Sūrah* al-'Aṣr enthält Hinweise zu vier Angelegenheiten: zum Wissen, zu den Taten, zum Aufruf zum 'Islām und zur Geduld.

- ☐ richtig
- ☐ falsch

78-79. Welche der folgenden Aussagen über das Schwören bei etwas anderem als bei Aḷlāh ist richtig?

- ☐ Aḷlāh schwört bei welchem Seiner Geschöpfe auch immer Er will.
- ☐ Ein Geschöpf darf nicht bei etwas anderem als bei Aḷlāh schwören.
- ☐ Ein Geschöpf darf bei etwas anderem als bei Aḷlāh schwören.
- ☐ Die erste und zweite Antwort sind richtig.

79-80. Die Geduld lässt sich einteilen in:

- ☐ zwei Arten
- ☐ drei Arten
- ☐ vier Arten

80-81. Die *Sūrah* beinhaltet vier Gebote; mit der Umsetzung der zwei ersten verbessert der Mensch selbst, mit den anderen zwei hilft er Mitmenschen, sich zu verbessern.

- ☐ richtig
- ☐ falsch

3.2.8 Fragen zum Tafsīr von *Sūrah* al-Humazah

81-82. Diese *Sūrah* ist:

- ☐ mekkanisch
- ☐ medinensisch

82-83. „Wayl“ (wehe) steht für:

- den Namen eines Tals in der Hölle
- eine Warnung, u. a. vor jenem Höllental

83-84. „Sticheln“ (*Hamz*) bezieht sich auf Worte und „Nörgeln“ (*Lamz*) auf Taten.

- richtig
- falsch

84-85. Der Vers „*er meint, dass sein Besitz ihn ewig leben ließe*“ bedeutet, dass *’Iḥsān* einen länger leben lässt.

- richtig
- falsch

85-86. Die Worte „*Was lässt dich wissen, was al-Ḥuṭamah ist?*“ bedeuten, dass der Prophet ﷺ:

- es wusste
- es nicht wusste

86-87. In „*Alḥāḥs entfachtem Feuer*“ ist das Brennmaterial:

- Menschen
- Steine
- beides

87-88. Der Ausdruck „*Einblick in die Herzen*“ bedeutet:

- dass das Feuer weiß, woran der Mensch glaubt
- dass es durch die Körper in die Herzen hineindringt

3.2.9 Fragen zum Tafsīr von Sūrah al-Fīl

88-89. Sūrah al-Fīl ist:

- mekkanisch
- medinensisch

89-90. Zu den Lektionen dieser Sūrah gehört, dass das größte Tier der Erde sich weigerte, das Haus Gottes anzugreifen. Das sollen sich die Menschen zum Vorbild nehmen.

- richtig
- falsch

90-91. Der Prophet ﷺ, wurde geboren im:

- Jahr des Elefanten
- Jahr der Trauer
- Jahr des Hungers

91-92. Diese Sūrah berichtet über Vorzeichen für die Botschaft unseres Propheten ﷺ noch bevor die Offenbarung begann, was als Wunder für ihn gilt. (richtig-falsch).

92-93. Nenne die Bedeutungen der folgenden Ausdrücke:

- „*Vögel in aufeinanderfolgenden Schwärmen*“
-
- „*wie abgefressene Halme*“
.....

3.2.10 Fragen zum Tafsīr von Sūrah Quraiš

93-94. Sūrah Quraiš ist:

- mekkanisch
- medinensisch

94-95. Diese *Sūrah* hängt zusammen mit *Sūrah* :

- al-Fīl (105, Der Elefant)
- al-Kāfirūn (109, Die Ungläubigen)
- an-Nās (114, Die Menschen)

95-96. Die Handelskarawanen des Stammes der Quraiš reisten im Winter nach Syrien und im Sommer nach Jemen.

- richtig
- falsch

96-97. Allāh hob das Ansehen der heiligen Stätte und der Bewohner von Mekka in den Herzen der Araber, sodass man Ehrfurcht vor ihnen empfand und sie niemals angriff, und zwar:

- in Mekka
- sowohl in Mekka als auch auf ihren Reisen

97-98. Allāh schreibt an dieser Stelle dem Haus (d.h. der *Ka‘bah*) Seine Herrschaft zu, aufgrund dessen Vorzugs und Ehre. Ansonsten ist Allāh der Herr von allen Dingen.

- richtig
- falsch

98-99. Mit „*dem Herrn dieses Hauses*“ wird das Geschöpf seinem Schöpfer zugeschrieben und damit geehrt.

- richtig
- falsch

3.2.11 Fragen zum Tafsīr von Sūrah al-Mā'ūn

99.100. Sūrah al-Mā'ūn ist

- mekkanisch
- medinensisch

100.101. Mit dem Wort „Gericht“ (Dīn) im Vers „*Siehst du (nicht) denjenigen, der das Gericht für Lüge erklärt*“ ist gemeint:

- die Auferstehung und Vergeltung
- die Verschuldung und Leugnung von Rechten (anderer)

101.102. „Zurückstoßen“ (yadu`u) bedeutet hier:

- verlassen
- mit Gewalt zurückstoßen

102.103. Die Waise ist ein Kind, dessen

- Vater
- Mutter gestorben ist

103.104. Ein Waisenkind erhält diese Bezeichnung,

- solange es nicht heiratsfähig ist
- auch noch im heiratsfähigen Alter

104.105. Unachtsamkeit während des Gebets ist tadelnswert und zu missbilligen, während es jedem passieren kann, dass er das Gebet vernachlässigt.

- richtig
- falsch

105-106. Nach religiösem Urteil ist Heuchelei:

- legitim
- unerwünscht
- verboten
- eine kleine Beigesellung (*Širk aṣḡar*).
- eine große Beigesellung (*Širk akbar*).

106-107. Diese *Sūrah* spornt dazu an, gute Taten zu vollbringen.

- richtig
- falsch

107-108. Die im Vers genannte Hilfeleistung bezieht sich auf:

- ein Gefäß
- alles, was üblicherweise ausgeliehen bzw. ausgetauscht werden kann

3.2.12 Fragen zum Tafsīr von *Sūrah al-Kauṭar*

108-109. *Sūrah al-Kauṭar* ist:

- mekkanisch
- medinensisch

109-110. „*Al-Kauṭar*“ ist eine Bezeichnung für:

- einen Fluss
- Reichliche Versorgung und große Gunst

110-111. Allāh erwähnt von allen Gottesdiensten hier das Gebet und das Opfern, weil es die besten Arten der

Anbetung und die besten Wege sind, sich Allāh zu nähern.

- ☐ richtig
- ☐ falsch

111-112. Mit „*šāni'aka*“ ist derjenige gemeint:

- ☐ der dich hasst
- ☐ der dich tadelt
- ☐ der dich kritisiert
- ☐ alle Antworten sind richtig

112-113. „*Er ist vom Guten abgetrennt*“ bedeutet, dass derjenige, der den Propheten ﷺ liebt, dauerhaft erwähnt und lobgepriesen wird.

- ☐ richtig
- ☐ falsch

113-114. Diese *Sūrah* beweist, dass der Prophet ﷺ zahlreiche Anhänger und Gefolgsleute haben wird.

- ☐ richtig
- ☐ falsch

3.2.13 Fragen zum Tafsīr von *Sūrah al-Kāfirūn*

114-115. *Sūrah al-Kāfirūn* ist:

- ☐ mekkanisch
- ☐ medinensisch

115-116. *Sūrah al-Kāfirūn* wird in folgenden Gebeten in der ersten *Rak'ah* nach der *Sūrah al-Fātiḥah* rezitiert:

- ☐ im freiwilligen *Sunnah*-Gebet am Morgen (vor dem *Fağr*-Gebet)

- im freiwilligen *Sunnah*-Gebet am Abend (nach dem *Mağrib*-Gebet)
- im freiwilligen *Sunnah*-Gebet nach der Umrundung der *Ka'bah*
- im freiwilligen *Sunnah*-Gebet in der Nacht (*Witr*)
- in allen diesen Gebeten

116-117. Jeder Gottesdienst, der mit Beigesellung (*Širk*) vermischt wird, gilt als:

- mangelhaft
- kann nicht als Gottesdienst bezeichnet werden.

117-118. Mit „*Sag*“ wird angesprochen:

- der Prophet ﷺ
- der Prophet ﷺ und jeder, der angesprochen werden kann

118-119. Mit „*Ungläubigen*“ ist hier gemeint:

- jeder, den der Aufruf des Propheten ﷺ erreicht hat und der trotzdem daran nicht glaubt, bspw. manche Juden und Christen
- die Ungläubigen in Mekka

119-120. Diese *Sūrah* impliziert die Distanzierung von Beigesellung und Beigesellern, und zwar mit Herz (d. h. mit dem Glauben), Zunge (d. h. durch Worte) und allen Sinnesorganen (d. h. durch Taten).

- richtig
- falsch

120-121. Die Wiederholung in der *Sūrah* hat folgende Funktion:

- Bekräftigung
- durch die erste ~~Wiederholung-Erwähnung~~ wird ~~das Anbeten hier bestrittender Gottesdienst der Ungläubigen abgelehnt~~, und durch die ~~zweite~~ Wiederholung wird ~~sagt ausgedrückt~~, dass dies zu einer Charaktereigenschaft ~~geworden ist~~wurde-

3.2.14 Fragen zur Tafsīr von *Sūrah an-Naṣr*

121-122. *Sūrah* an-Naṣr ist:

- mekkanisch
- medinensisch

122-123. Diese *Sūrah* enthält eine frohe Botschaft, eine Mitteilung und eine Warnung.

- richtig
- falsch

123-124. Dieser Gemeinschaft und dieser Religion wird solche Barmherzigkeit und solche Huld Allāhs zuteil, wie man sich weder denken noch vorstellen kann.

- richtig
- falsch

124-125. Diese *Sūrah* ist ein Vorzeichen für den baldigen Tod des Propheten ﷺ.

- richtig
- falsch

125-126. Um der Aufforderung in dieser *Sūrah* nachzukommen, wiederholte der Prophet ﷺ in der Verbeugung und in der Niederwerfung oft: „**Gepriesen seist du und gedankt sei Dir, Allāh. O Allāh, vergib mir**“.

- ☐ richtig
- ☐ falsch

3.2.15 Fragen zum Tafsīr von Sūrah al-Masad

126.127. Sūrah al-Masad ist:

- mekkanisch
- medinensisch

127.128. Abū Lahab war:

- ein Onkel des Propheten ﷺ
- mit dem Propheten ﷺ nicht verwandt

128.129. Getadelt wird bis zum Tag der Auferstehung:

- Abū Lahab
- jeder, der dem Propheten ﷺ feindlich gesinnt ist

129.130. Erkläre die Bedeutung folgender Begriffe:

- „*tabbat*“:
- „*kasab*“:
- „*ḡīdihā*“:
- „*masad*“:

130.131. Diese Sūrah birgt ein Wunder, nämlich die Voraussage, dass Abū Lahab und seine Frau den 'Islām nicht annehmen werden.

- richtig
- falsch

3.2.16 Fragen zum Tafsīr von Sūrah al-'Iḥlās

131.132. Sūrah al-'Iḥlās ist:

- mekkanisch
- medinensisch

132-133. *Sūrah* al-'Iḥlās heißt so,

- weil sie eine wahrhaftige Beschreibung Aḷlāhs enthält.
- weil sie den, der sie rezitiert von der Beigesellung befreit (*ḥallaṣa*).
- aus beiden Gründen

133-134. Für die Rezitation dieser *Sūrah* erhält man Belohnung wie für:

- die Hälfte des *Qur'ān*
- ein Viertel des *Qur'ān*
- ein Drittel des *Qur'ān*

134-135. Diese *Sūrah* wird (in der Regel) in der zweiten *Rak'ah* nach *Sūrah* al-Fātiḥah rezitiert, und zwar:

- im freiwilligen *Sunnah*-Gebet am Morgen (vor dem *Faḡr*-Gebet).
- im freiwilligen *Sunnah*-Gebet am Abend (nach dem *Maḡrib*-Gebet).
- im freiwilligen *Sunnah*-Gebet nach der Umrundung der *Ka'bah*.
- im freiwilligen *Sunnah*-Gebet in der Nacht (*Witr*).
- nach den Pflichtgebeten
- wenn man sich ins Bett legt
- zu all diesen Zeiten

135-136. Die beiden Suren al-Kāfirūn und al-'Iḥlās werden am Tag und in der Nacht rezitiert, um alle drei Teile des Glaubens an die Einzigkeit Aḷlāhs zu verinnerlichen.

- richtig
- falsch

136-137. *Sūrah al-'Ihlāṣ* umfasst:

- die Einzigkeit Gottes
- die Einzigkeit von Allāhs Herrschaft sowie die Einzigkeit Seiner Namen und Eigenschaften
- beides

137-138. Die Aufforderung „*Sag*“ bezieht sich

- nur auf Worte
- auf Worte, Taten und Glaube

138-139. „*Er ist Allāh, ein Einer*“ bedeutet: Er ist Eins und Einzig in Seiner Herrschaft, Seiner Göttlichkeit, Seinen Namen und Eigenschaften.

- richtig
- falsch

139-140. „*Aṣ-Ṣamad*“ ist:

- Derjenige, an Den man sich bei allen Bedürfnissen wendet
- Derjenige, Der in Sich selbst existiert und durch Den andere existieren
- der Herr, vollkommen in Seiner Überlegenheit, Seiner Herrschaft, Seiner Göttlichkeit und in Seinen Namen und Eigenschaften
- alle Bedeutungen sind zutreffend

140-141. Allāh ein Kind oder Elternteil zuzuschreiben gilt als vollkommener Unglaube.

- richtig
- falsch

3.2.17 Fragen zum Tafsīr von Sūrah al-Falaq

141.142. Sūrah al-Falaq ist:

- mekkanisch
- medinensisch

142.143. Sūrah al-Falaq wird (in der Regel) rezitiert:

- nach den Pflichtgebeten
- wenn man sich ins Bett legt
- zu beiden Zeiten

143.144. Erkläre die Bedeutung folgender Worte:

- „a`ūdū“:
- „al-falaq“:
- „ġāsiq“:
- „waqab“:
- „an-naḥḥāt“:
- „al-`uqad“:
- „ḥāsīd“:

144.145. Die Sūrah

- fordert uns auf, Zuflucht bei Allāh zu suchen, sowohl ganz allgemein als auch im Speziellen
- beweist, dass Zauberei existiert
- beide Antworten sind richtig

3.2.18 Fragen zum Tafsīr von Sūrah an-Nās

~~145.~~146. *Sūrah* an-Nās ist:

- mekkanisch
- medinensisch

~~146.~~147. *Sūrah* an-Nās wird (in der Regel) rezitiert:

- nach den Pflichtgebeten
- wenn man ins Bett geht
- beides

~~147.~~148. Was ist die Bedeutung von „*Davonschleicher*“ (*al-Hannās*)?

.....

4 Zweite Lektion

4.1 Die Säulen des 'Islām

Die Erläuterung der fünf Säulen des 'Islām: Die erste und wichtigste ist das Bekenntnis, dass es keinen Gott außer Aļļāh gibt und dass Muḥammad ﷺ der Gesandte Aļļāhs ist. Dabei müssen Bedeutung und Bedingungen dieses Bekenntnisses verstanden werden:

„Es gibt keinen Gott“ bedeutet, zu wissen, dass alles was jemals außer Aļļāh angebetet wird, falsch ist.

„Außer Aļļāh“: bestätigt im Gegenzug die Anbetung Aļļāhs als den Einen, Einzigen, ohne Ihm jemanden oder etwas beizugesellen.

Die Bedingungen für das Glaubensbekenntnis sind folgende:

1. Ein Wissen, das Unwissen ausschließt.
2. Eine Gewissheit, die Zweifel ausschließt.
3. Eine Aufrichtigkeit, die Beigesellung ausschließt.
4. Eine Wahrhaftigkeit, die Lügen ausschließt.
5. Eine Liebe, die Hass ausschließt.
6. Ein Gehorsam, der Ungehorsam ausschließt.
7. Eine Annahme, die Ablehnung ausschließt.
8. Strikte Negierung von allem, was außer Aļļāh angebetet wird.

Diese Bedingungen sind in folgenden Versen zusammengefasst:

Wissen und Gewissheit,

Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit

zusammen mit Hingabe,
 Liebe und Annahme.
 Und als Achtes dazu gehört
 die überzeugte Ablehnung,
 dass irgendwelche Anbetung
 etwas anderem als A||āh gebührt

Und man muss bestätigen, dass Muḥammad ﷺ A||āhs Gesandter ist. Dieses Bekenntnis bedeutet, an das, was er mitgeteilt hat, zu glauben, zu tun, was er gebot, zu meiden, was er verbot oder missbilligte und A||āh so anzubeten, wie der Prophet ﷺ es lehrte.

Dann werden dem Studierenden die anderen Säulen des 'Islām erläutert, nämlich: das Gebet, die Pflichtabgabe (*Zakāh*), das Fasten im Monat *Ramaḍān*, die Pilgerfahrt nach Mekka, wenn man sie sich finanziell und gesundheitlich leisten kann.

4.2 Die Säulen des Glaubensbekenntnisses

„Es gibt keinen Gott“	„außer A āh“
Strikte Ablehnung von allem, was außer A āh angebetet wird. (Negierung aller falschen Götter)	Bestätigung, dass einzig A āh angebetet werden soll. (Glaube an A āh)

Der Aufrichtigkeit beruht auf zwei Säulen, nämlich einerseits auf Ablehnung und andererseits auf Bestätigung, so merke sie dir!

Erläuterung der Bedingungen für das Glaubensbekenntnis:

Die Bedingungen für das Glaubensbekenntnis ähneln den Zähnen eines Schlüssels. Das Glaubensbekenntnis selbst ist der Schlüssel

für das Paradies und ohne die passenden Zähne öffnet der Schlüssel nicht. Dementsprechend lehren uns sowohl *Qur'ān* wie auch die Überlieferungen des Propheten ﷺ: Wer bekennt, dass es keinen Gott gibt außer Alļāh, und dass Muḥammad sein Gesandter ist, dem wird reichliche Belohnung zuteil, doch müssen dafür folgende acht Bedingungen erfüllt werden:

1. **Die Kenntnis der Bedeutung.** Das Gegenteil ist die Unkenntnis, und wer die Bedeutung des Glaubensbekenntnisses nicht kennt, dem nützt dieses nichts. Daher muss jemand, der den 'Islām annehmen will, die Bedeutung begreifen. Der Prophet ﷺ sagte: **„Wer im Wissen stirbt, dass es keinen Gott außer Alļāh gibt, der geht ins Paradies“**, überliefert von Muslim.
Die Gewissheit: Davon muss man zu 100% überzeugt sein. Denn wenn man nur um ein einziges Prozent an der Nichtexistenz falscher Götter zweifelt, oder wenn man aufhört oder zögert, sie abzulehnen, ist man vom Glauben an den einzigen Gott abgefallen. Und wer bezweifelt, dass diejenigen Juden und Christen, die der Aufruf des Propheten Muḥammad ﷺ zum 'Islām erreichte (und ihn nicht annahmen), ungläubig sind, ist vom Glauben an den einzigen Gott abgefallen. Der Prophet ﷺ sagte nämlich: **„Wer mit dem Bekenntnis, dass es keinen Gott außer Alļāh gibt und dass ich der Gesandte Alļāhs bin, zu Alļāh zurückkehrt, ohne daran zu zweifeln, der tritt ins Paradies ein“**, überliefert von Muslim.
2. **Die Aufrichtigkeit:** Denn wer es aus Heuchelei ausspricht oder wer Alļāh jemanden beigesellt – bspw., indem er einen anderen Gott außer Alļāh anbetet – dem nützt das Glaubensbekenntnis nichts. So sagte der Prophet ﷺ: **„Der glücklichste Mensch, dem meine Fürsprache zuteilwird, ist derjenige, der das Glaubensbekenntnis in tiefster Aufrichtigkeit ausspricht“**, überliefert von Buḥāriyy.
3. **Die Wahrhaftigkeit:** Denn wer dabei lügt – wie ein Heuchler –, dem nützt das Glaubensbekenntnis nichts. Der

Prophet ﷺ sagte nämlich: „**Jedem Menschen, der aus wahrhaftigem Herzen bekennt, dass es keinen Gott außer Aļļāh gibt und dass Muḥammad sein Diener und Gesandter ist, verbietet Aļļāh das Höllenfeuer**“, überliefert von Buḥāriyy und Muslim.

4. **Die Liebe:** D. h., dass man Aļļāh liebt und Ihm darin niemanden gleichsetzt, und dass man alle liebt, die zu lieben Aļļāh uns auffordert. Das Gegenteil davon ist der Hass, daher würde man als ungläubig gelten, wenn man etwas hasst, was dem Propheten ﷺ offenbart wurde, selbst wenn man es trotzdem vollziehen würde. Aļļāh, erhaben ist Er, sagt nämlich: „*Und doch gibt es unter den Menschen manche, die außer Aļļāh andere als Seinesgleichen annehmen und ihnen dieselbe Liebe schenken wie Aļļāh*“ (2:165).“
5. **Die Gehorsamkeit:** Das bedeutet, dass man das Glaubensbekenntnis umsetzt. Wer dies vernachlässigt, dem nützt das Bekenntnis nichts. Denn Aļļāh ﷻ sagt: „*Aber nein, bei deinem Herrn! Sie glauben nicht eher, bis sie dich über das richten lassen, was zwischen ihnen umstritten ist, und hierauf in sich selbst keine Bedrängnis finden durch das, was du entschieden hast, und sich in voller Ergebung fügen*“ (4:65).
6. **Die Annahme:** Das bedeutet, sowohl das Glaubensbekenntnis, dessen Umsetzung sowie den Glauben daran vollumfänglich anzunehmen und nichts davon abzulehnen. Denn Aļļāh, erhaben sei Er, sagt über diejenigen, die es nicht taten: „*Denn sie pflegten, wenn zu ihnen gesagt wurde: „Es gibt keinen Gott außer Aļļāh“, sich hochmütig zu verhalten*“ (37:35).
7. **Die Negierung:** D. h., es strikt abzulehnen, jemanden außer Aļļāh anzubeten, denn wer das tut, dessen Anbetung ist nichtig. Denn niemand verdient es, angebetet zu werden außer Aļļāh.

Hinweis: Das Glaubensbekenntnis muss in Aufrichtigkeit ausgesprochen, umgesetzt und geglaubt werden.

Arten der Liebe

Liebe, bei der das Geliebte mit Aḷlāh gleichgesetzt wird Dies gilt als vollumfängliche Beigesellung, denn Aḷlāh ﷻ sagt: „<i>Und doch gibt es unter den Menschen manche, die außer Aḷlāh andere als Seinesgleichen annehmen und ihnen dieselbe Liebe schenken wie Aḷlāh</i>“ (2:165).	Liebe um Aḷlāhs Willen Diese Liebe ist Pflicht, ja sie ist eine der stärksten Bande des Glaubens. Aḷlāh ﷻ sagt nämlich: „<i>Muhammad ist Aḷlāhs Gesandter. Und diejenigen, die mit ihm sind, sind den Ungläubigen gegenüber hart, zueinander aber barmherzig.</i>“ (49:29). Dies bezieht sich auf vier Dinge:	Natürliche Liebe Diese ist legitim, solange sie der Liebe zu Aḷlāh nicht vorgezogen wird. Dazu gehört u. a. die Liebe zu Kindern und Ehepartner/innen. Der Prophet ﷺ sagte: „<i>Niemand wird wahrhaftig gläubig sein, wenn ich ihm nicht lieber bin als sein Kind, sein Vater und alle Menschen.</i>“	
Taten, die Aḷlāh wohlgefällig sind, d. h. alles, was das islamische Recht vorsieht, bspw. der	Alle Geschöpfe, die diese Taten umsetzen, wie die Propheten,	Zeiten, die Aḷlāh liebt, bspw. die Nacht der Bestimmung (<i>laylat al-qadr</i>) und das	Orte, die Aḷlāh ﷻ liebt, bspw. Mekka und Medina.

Glaube an die Einzigkeit Aļļāhs.	Gesandten, Engel, Gefährten und jeder, der an die Einzigkeit Aļļāhs glaubt.	letzte Drittel der Nacht	
----------------------------------	---	--------------------------	--

Was bedeutet der Begriff „sein Diener“ im Glaubensbekenntnis bei der Bezeugung, dass Muḥammad Aļļāhs Diener und Gesandter ist?

Dass der Prophet ﷺ nicht angebetet werden darf, denn er besitzt weder Eigenschaften der Herrschaft, noch der Göttlichkeit, noch göttlicher Namen oder Eigenschaften.

Dass der Prophet ﷺ der gottesfürchtigste aller Diener war und die vollkommene Dienerschaft gegenüber Aļļāh ﷻ erreicht hat.

Arten der Dienerschaft gegenüber Aļļāh ﷻ

Die allgemeine: Das ist die unbewusste, unwillkürliche Dienerschaft aller Geschöpfe als Untertanen von Aļļāhs Herrschaft (<i>Rubūbiyyah</i>) . Aļļāh ﷻ sagt nämlich: <i>„Niemand in den Himmeln und auf der Erde wird zum Allerbarmer anders denn als Diener kommen (können)“</i> (19:93).	Eine besondere: Damit ist bewusste Dienerschaft aus Gehorsamkeit gemeint. Aļļāh ﷻ sagt: <i>„Die Diener des Allerbarmers sind diejenigen, die maßvoll auf der Erde umhergehen und die, wenn die Toren sie ansprechen, sagen: „Frieden!“</i> (25:63).	Eine ganz besondere: Das ist die Dienerschaft der Gesandten π. Aļļāh ﷻ sagt über sie: <i>„Gewiss, er war ein dankbarer Diener“</i> (17:3). Diese Dienerschaft der Gesandten ist insofern so besonders, weil niemand ihnen darin gleichkommt.
---	--	---

4.3 Kurzbiographie des Propheten ﷺ

Abstammung:	Er ist Muḥammad Ibn 'Abdu-'ļļāh Ibn 'Abdul-Muṭṭalib Ibn Hāšim. Hāšim gehörte zum arabischen Stamm der Quraiš; die Araber gehören zu den Nachfahren des Propheten Ismā'īl, Sohn des Propheten Ibrāhīm π.
-------------	---

Geburt:	Der Prophet ﷺ wurde im Jahr des Elefanten (571 n. Chr.) in Mekka geboren, und zwar im vierten (islamischen) Monat, im <i>Rabiʿ al-awwal</i> . Er lebte 63 Jahre, 40 davon vor der Offenbarung und 23 Jahre als Prophet und Gesandter. Er war ein Waisenkind, sein Vater starb noch vor seiner Geburt. Er wurde [nach dem frühen Tod seiner Mutter] von seinem Großvater ʿAbdul-Muṭṭalib großgezogen. Nach dessen Tod sorgte sein Onkel Abū Ṭālib für ihn.
Seine Botschaft:	Der Prophet wurde sowohl zu den Ğinn als auch zu den Menschen gesandt. Jeder, der seinen Aufruf hört [und versteht] und trotzdem nicht annimmt, ist ein Ungläubiger, wer immer er auch sein mag.
Sein Aufruf:	Der Prophet ﷺ rief zum Glauben an den einzigen Gott und zu guten Sitten und Taten auf. Er verbot Beigesellung und schlechte Manieren und Taten.
Die Nachtreise zum Himmel:	Allāh ließ den Propheten ﷺ von Mekka nach <i>Bayt al-Maqdis</i> (Jerusalem) und von dort bis in den siebten Himmel hinauf reisen. Dort sprach Allāh mit ihm und machte ihm [und seiner Gemeinschaft] die fünf Gebete zur Pflicht.
Seine Auswanderung und sein Tod:	Der Prophet ﷺ wanderte von Mekka nach Medina aus, wo er auch starb. Er wurde dort im Haus seiner Ehefrau, der Mutter der Gläubigen ʿĀʾišah z begraben.
Seine Botschaft:	Durch ihn hat Allāh die Religion (für die Menschen) vervollständigt; der Prophet ﷺ übermittelte die Botschaft vollkommen. Er erfüllte seine Aufgabe, lehrte seine

	Gemeinschaft und bemühte sich um Allāhs Willen auf jedem bestmöglichen Weg. So ist dieser Religion nichts mehr hinzuzufügen.
Seine wichtigsten Schlachten:	Es waren sieben: Badr, Uḥud, al-Ḥandaq, Ḥaybar, die Eroberung Mekkas, Tabūk und Ḥunayn.
Seine sieben Kinder:	Al-Qāsim, Ibrāhīm, ‘Abduḷlāh – auch aṭ-Ṭayyib aṭ-Ṭāhir genannt –, Zaynab, Ruqaya, Umm Kulṭūm und Fāṭima ϕ. Alle starben zu seinen Lebzeiten, außer Fāṭima, die sechs Monate nach seinem Tod starb.
Seine zwölf Ehefrauen:	Ḥadiġah, ‘Ā’iṣah, Saudah, Ḥafṣah, Zaynab al-Hilālīyyah, Umm Salamah Hind, Zaynab Bint Ġaḥṣ, Ġuwayriyyah Bint al-Ḥārīt, Ṣafiyyah Bint Ḥuyayy, Umm Ḥabībah Ramlah, Rayḥānah Bint Zayd, Maymūnah Bint al-Ḥārīt λ.
Seine Milchmütter:	Seine eigene Mutter Āmina Bint Wahb, Ṭuwayba, die Magd seines Onkels Abū Lahab und Ḥalīma Bint Abū Du’ayb as-Sa’diyya λ.
Erste offenbarte Sūrah bzw. Verse:	Folgende Verse aus Sūrah al-‘Alaq: „ <i>Lies im Namen deines Herrn, Der erschaffen hat, ☼ den Menschen erschaffen hat aus einem Anhängsel. ☼ Lies, und dein Herr ist der Edelste, ☼ Der (das Schreiben) mit dem Schreibrohr gelehrt hat, ☼ den Menschen gelehrt hat, was er nicht wusste</i> “ (96:1-5).
Erste Menschen, die ihm glaubten:	Von den Männern: Abū Bakr aṣ-Ṣiddīq, von den Frauen: die Mutter der Gläubigen Ḥadiġah Bint Ḥuwaylid, von den Kindern Aliyy Ibn Abū Ṭālib, von den befreiten Sklaven Zayd Ibn Ḥārīṭa und von den Sklaven Bilāl Ibn Rabāḥ ϕ.

Seine kleine und große Pilgerfahrt:	Der Prophet verrichtete viermal die 'Umrah, alle jeweils im elften Monat (<i>Du l-qi'da</i>) und einmal die <i>Ḥaġġ</i> , die Abschiedspilgerfahrt genannt wird, da sie im zehnten Jahr nach der Auswanderung nach Medina (seinem Todesjahr) stattfand.
Seine ﷺ Manieren:	Allāh, erhaben sei Er, sagt: „ <i>Und du bist wahrlich von großartiger Wesensart</i> “ (68:4). Und die Mutter der Gläubigen, 'Ā'ishah z, sagte: „ Seine Manieren waren der Qur'ān “.
Die Wichtigkeit, seine Biografie zu lernen:	Scheich Ibn al-Qayyim ρ sagte: „Wenn das Glück des Menschen im Diesseits und im Jenseits von der Rechtleitung des Propheten ﷺ abhängt, so muss sich jeder, der lernen will und sich Rettung und Glück wünscht, mit der Rechtleitung, der Biografie und dem Leben des Propheten so intensiv beschäftigen, dass er nicht zu den Unwissenden gezählt wird, sondern sich den Gefolgsleuten, die Anhängern und der Gemeinschaft des Propheten anschließt. Dabei sind die Menschen unterschiedlich: Manche tun wenig, manche viel, manche werden ganz ausgeschlossen. Die Gunst ist ja allein in Allāhs Hand, Er zeichnet damit aus, wen Er will, und Allāh ist Besitzer der großen Huld.“

5 **Dritte Lektion**

Die Säulen des Glaubens sind sechs, nämlich, dass man an Allāh, Seine Engel, Seine Bücher, Seine Gesandten und an den Tag des Jüngsten Gerichts glaubt, sowie an Allāhs ﷻ Vorherbestimmung, sei sie gut oder schlecht.

5.1 Die Definition des Glaubens im islamischen Recht

Er besteht aus der verbalen Bestätigung, dem Glauben im Herzen und der körperlichen Umsetzung. Der Glaube vermehrt sich durch Gehorsam und verringert sich durch Sünden. Folgende Zitate belegen dies:

Beleg für die verbale Bestätigung des Glaubens ist die Aussage des Propheten ﷺ: „Der höchste (Bestandteil des Glaubens) ist das Bekenntnis, dass es keinen Gott außer Allāh gibt“.	Als Beleg für die körperliche Umsetzung des Glaubens gilt die Aussage des Propheten ﷺ: „Der kleinste (Bestandteil des Glaubens) ist, dass man Schädliches vom Weg entfernt“	Was den Glauben im Herzen betrifft, wird dieser durch folgende Aussage des Propheten ﷺ bestätigt: „Und die Schamhaftigkeit ist ein Bestandteil des Glaubens“.	Die Vermehrung des Glaubens beweist folgender Qur’ān-Vers: „Wem von euch hat dies (e Sūrah) seinen Glauben vermehrt?“ (9:124)	Dass der Glauben sich auch verringern kann, beweist die Aussage des Propheten ﷺ: „Ich habe niemals Mangel an Verstand und Religion gesehen bei (gleichzeitiger) Fähigkeit, den Verstand des Mannes zu rauben, außer bei einer von
---	--	--	--	--

				euch (Frauen)“
--	--	--	--	---------------------------

5.2 Wege zur Vermehrung des Glaubens

Das Gedenken Allāhs, Seiner Einzigkeit, Seiner Namen und Eigenschaften.	Die Einhaltung der Gebote.	Sich von Sünden fernzuhalten.	Das Reflektieren über Schöpfung und Geschöpfe.

5.3 Gründe für Minderung des Glaubens

Die Vernachlässigung des Gedenken Allāhs, Seiner Einzigkeit, Seiner Eigenschaften und Namen.	Nichteinhaltung der Gebote.	Das Begehen von Sünden	Nicht über Schöpfung und Geschöpfe nachzudenken.

5.4 Die sechs Säulen des Glaubens

Der Glaube an Allāh.	Der Glaube an die Engel.	Der Glaube an die heiligen Schrifte n.	Der Glaube an die Gesandte n.	Der Glaube an den Tag des Jüngste n Gericht s.	Der Glaube an die Vorbestimmu ng, sei sie gut oder schlecht.

5.4.1 Die erste Säule: Der Glaube an Allāh, beinhaltend:

Glaube an die Existenz Allāhs. Dazu gehört:	Glaube an die Herrschaft Allāhs ﷻ. (Rubūbiyyah)	Glaube an die Göttlichkeit Allāhs ﷻ. (Ulūhiyyah)	Glaube an die Namen und Eigenschaften Allāhs ﷻ.
Verstandesmäßiger Glaube: Schließlich es ist für den Verstand unlogisch, dass ein Geschöpf ohne Schöpfer entsteht: „ <i>Oder sind sie etwa aus dem Nichts erschaffen worden, oder sind sie (gar) selbst die Schöpfer?</i> “ (52:35)	Gefühlter Glaube: Den spürt man bspw., wenn man sich Allāh in der Not mit einem Bittgebet zuwendet und sogleich Erleichterung erfährt.	Natürlicher Glaube (Fiṭrah): Der Prophet ﷺ, sagte: „ Jedes Kind wird mit der Fiṭrah geboren, und seine Eltern machen dann aus ihm entweder einen Juden, einen Christen oder einen Feueranbeter. “	Glaube nach religiöser Definition: Gemäß Scheich Ibn al-Qayyim, gibt es im Qurʾān keinen Vers, der nicht einen Beweis für die Einzigkeit Allāhs enthält.

5.4.2 Die zweite Säule: Der Glaube an die Engel

Die Engel gehören zu einer uns verborgenen Welt. Allāh erschuf sie aus Licht; sie gehorchen Seinen Geboten und widersetzen sich Ihm nie. Sie verfügen über:

Seele bzw. Geist: *„Und Wir gaben ʿĪsā, dem Sohn Maryams, die klaren Beweise und stärkten ihn mit der reinen Seele (Gabriel).“* (2:87)

Körper: *„Der die Engel zu Gesandten gemacht hat mit Flügeln, (je) zwei, drei und vier! Er fügt der Schöpfung hinzu, was Er will“* (35:1)

Verstand und Herzen: *„Wenn dann der Schrecken von ihren Herzen genommen ist, sagen sie: „Was hat euer Herr gesagt?“* (34:23).

Wir glauben an sie, an die Namen, die Allāh uns über sie mitgeteilt hat – wie Ġibrīl, Mīkāʾīl und Isrāfīl –, an ihre Eigenschaften – *„die sich Allāh nicht widersetzen in dem, was Er ihnen befiehlt, sondern tun, was ihnen befohlen wird“* (66:6) – und dass sie bestimmte Aufgaben erfüllen.

U. a. wurde uns über die Engel Folgendes mitgeteilt:

Zu ihnen gehören die acht Träger von Allāhs Thron, weiterhin Ġibrīl, dem die Offenbarung obliegt und Mīkāʾīl, dem der Regen obliegt..., wir glauben an sie alle und an alles, was uns über sie mitgeteilt wurde, insgesamt und im Einzelnen.

5.4.3 Die dritte Säule: Der Glaube an die heiligen Schriften

Wir müssen daran glauben, dass sie Gottes Wort sind, und zwar im eigentlichen und nicht im übertragenen Sinn, und dass sie herabgesandt wurden und nicht erschaffen sind. Ebenso müssen wir daran glauben, dass Allāh jedem Gesandten eine heilige

Schrift offenbart hat. Wir glauben an diese Schriften, an ihre Namen, Berichte und an die Urteile, die Allāh uns darin übermittelte, und zwar im Ganzen und im Einzelnen, solange sie nicht abrogiert wurden. Weiterhin glauben wir, dass durch den *Qur'ān* alle vorherigen heiligen Schriften abrogiert wurden, nämlich die Thora, das Evangelium, die Psalmen und die Schriften von Ibrāhīm und Mūsā π.

5.4.4 Die vierte Säule: Der Glaube an die Gesandten

Wir müssen daran glauben, dass sie Menschen waren. Sie besaßen keine göttlichen Eigenschaften, vielmehr waren sie Diener (Allāhs), und so dürfen sie keinesfalls angebetet werden. Wir glauben, dass Allāh sie sandte, ihnen Schriften offenbarte und sie mit besonderen Zeichen unterstützte. Sie haben alle ihre Aufgabe erfüllt, ihre Gemeinschaften belehrt, ihre Botschaften ausgerichtet und sich auf beste Weise auf Allāhs Weg bemüht.

Wir glauben insgesamt und in allen Einzelheiten an sie und an alles, was Allāh uns über sie mitgeteilt hat: Namen, Eigenschaften und Lebensereignisse. Wir glauben auch daran, dass Ādam v der erste Prophet, Nūḥ v der erste Gesandte und unser Prophet Muḥammad ﷺ der letzte Prophet und Gesandte war. Weiterhin glauben wir daran, dass alle vorigen Religionen durch den 'Islām abrogiert wurden und es fünf „Gesandte mit fester Entschlossenheit“ gab, die in den Suren aš-Šurā (42) und al-'Aḥzāb (33) erwähnt werden, nämlich Muḥammad, Nūḥ, Ibrāhīm, Mūsā und 'Īsā.

5.4.5 Die fünfte Säule: Der Glaube an den letzten Tag

Dieser umfasst den Glauben an alles, was der Prophet ﷺ über die Geschehnisse nach dem Tod mitgeteilt hat, wie die Prüfung im

Grab, das Blasen ins Horn, die Auferstehung der Menschen aus ihren Gräbern, die Waagen, die Bücher (mit den Taten), den Weg über die Hölle (*aṣ-Ṣirāt*), das Becken, aus dem der Prophet den rechtschaffenen Muslimen zu trinken geben wird, seine Fürsprache für seine Gemeinschaft, das Paradies, das Höllenfeuer, und dass die Gläubigen ihren Herrn am Tag der Auferstehung und im Paradies zu sehen bekommen, sowie weiteres verborgenes Geschehen.

5.4.6 Die sechste Säule: Der Glaube an die Vorherbestimmung, sei sie gut oder schlecht

Dieser umfasst vier Stufen, die ein Dichter in folgendem Vers¹⁰ zusammenfasste:

Das ~~Das~~ Wissen, dessen Aufschreiben, ~~das Schreiben unseres~~
~~durch unseren~~ Schutzherrn Herrn, ~~und~~ Sein Wille und

Seine Schöpfung, nämlich ~~und das ist~~ das In-Die-Existenz-Rufen
durch: „Sei!“ ~~durch „sei!“~~.

Wissen:	Bestimmung:	Wille:	Schöpfung:
Der Glaube daran, dass Allāh ﷻ alles weiß, als Ganzes und in allen Einzelheiten.	Der Glaube, dass Allāh alle Schicksale bis zum Tag der Auferstehung vorherbestimmt hat und dies vom	Der Glaube daran, dass alles nach Allāhs Willen geschieht. Was nicht geschieht, ist das, was Er nicht wollte. Der Wille des	Der Glaube daran, dass die Menschen und alle anderen Kreaturen sowie ihre

¹⁰ Aus dem Arabischen übersetzt:

علم كتابة ﷻ ولاننا ﷻ شينته وخلقه وهو ايجاد ﷻ كوين

Dies belegt der Vers: „<i>Er weiß, was vor ihnen und was hinter ihnen liegt</i>“ (2:255).	Schreibrohr niederschreiben ließ, wie in folgendem Vers beschrieben: „<i>Und es gibt nichts Verborgenes im Himmel und auf der Erde, das nicht in einem deutlichen Buch (verzeichnet) wäre.</i>“ (27:75).	Menschen ist dem Willen Aļļāhs unterordnet, wie folgender Vers beweist: „<i>Und ihr könnt nicht wollen, außer dass Aļļāh will, (Er), der Herr der Weltenbewohner</i>“ (81:29).	Taten von Aļļāh erschaffen sind. Das belegt der Vers: „<i>Aļļāh ist der Schöpfer von allem, und Er ist Sachwalter über alles</i>“ (39:62).
--	---	---	---

6 Vierte Lektion

6.1 Arten und Bestandteile des Glaubens an die Einzigkeit Alļāhs (*Tauḥīd*)

Im Folgenden werden die Bestandteile des *Tauḥīd* erläutert. Es sind drei: Der Glaube an Seine Einzigkeit in Seiner Herrschaft (*Rubūbiyyah*), an Seine Einzigkeit in Seiner Göttlichkeit (*ʿUlūhiyyah*) und an Seine Einzigkeit in Seinen Namen und Eigenschaften.

Was die *Rubūbiyyah* angeht, so bedeutet es, zu glauben, dass einzig Alļāh ﷻ Schöpfer und Sachwalter von ALLEM ist, d. h., dass Ihm nichts und niemand beigesellt werden darf.

Was die *ʿUlūhiyyah* betrifft, so gilt es, zu glauben, dass es einzig und allein Alļāh ﷻ zusteht, angebetet zu werden, ohne Teilhaber. Dies ist ja der Inhalt des Glaubensbekenntnisses: „Es gibt keinen Gott außer Alļāh“: Niemand außer Ihm hat Anrecht auf Anbetung. Deshalb haben wir uns bei allen religiösen Pflichten und Diensten – wie bspw. Gebet und Fasten – einzig und allein Alļāh zuzuwenden und niemand anderem etwas davon zu widmen.

Der Glaube an Alļāhs Einzigkeit in Namen und Eigenschaften schließlich bedeutet, an alle Namen und Eigenschaften Alļāhs, die im edlen *Qurʾān* und in den authentisch überlieferten Aussagen des Propheten vorkommen, zu glauben, sie einzig Alļāh zuzuschreiben, wie es Ihm gebührt, ohne etwas davon zu ändern, ungültig zu erklären, das Wie zu beschreiben oder mit Geschaffenem gleichzusetzen. Auf diese Weise setzt man folgende Worte Alļāhs ﷻ um: „*Sag: Er ist Alļāh, ein Einer, * Alļāh, der Überlegen. * Er hat nicht gezeugt und ist nicht gezeugt worden, * und niemand ist Ihm jemals gleich*“ (112:1-4) und „*Nichts ist Ihm gleich*“ (42:11).

Nach einigen Gelehrten besteht der Glaube an die Einzigkeit Aļļāhs nur aus zwei Teilen, weil sie den Glauben an die Einzigkeit der Namen und Eigenschaften dem Glauben an Seine Göttlichkeit unterordnen. Dies bestreiten wir nicht, ist doch die Absicht bei beiden Ansichten dieselbe.

6.2 Beigesellung (Širk)

Der Širk – das bedeutet, Aļļāh Teilhaber zur Seite zu stellen – besteht aus drei Arten: dem großen, dem kleinen und dem verborgenen Širk .

6.2.1 Die große Beigesellung (Širk akbar)

Die große Beigesellung (Širk akbar) bewirkt, dass alle Taten hinfällig werden und der Beigeseller für ewig im Höllenfeuer verweilen wird, wenn er bei diesem falschen Glauben stirbt. Aļļāh ﷻ sagt: *„Wenn sie (Ihm) aber (andere) beigesellt hätten, wäre für sie wahrlich hinfällig geworden, was sie zu tun pflegten“* (6:88) und *„Es steht den Götzendienern nicht zu, Aļļāhs Gebetsstätten zu bevölkern, wo sie gegen sich selbst Zeugnis ablegen durch den Unglauben. Deren Werke werden hinfällig, und im (Höllen)feuer werden sie ewig bleiben“* (9:17). Wer als Beigeseller stirbt, dem wird nicht vergeben und das Paradies ist ihm verboten, denn: *„Aļļāh vergibt gewiss nicht, dass man Ihm (etwas) beigesellt. Doch was außer diesem ist, vergibt Er, wem Er will. Wer Aļļāh (etwas) beigesellt, der hat fürwahr eine gewaltige Sünde ersonnen“* (4:48) und *„Wer Aļļāh (etwas) beigesellt, dem verbietet fürwahr Aļļāh das Paradies, und dessen Zufluchtsort wird das (Höllen)feuer sein. Die Ungerechten werden keine Helfer haben“* (5:72).

Zum großen Širk gehört beispielsweise, Bittgebete an Tote oder Götzen zu richten, sie um Hilfe zu bitten, um ihretwillen Gelübde abzulegen oder ihnen Schlachtopfer zu erbringen u. Ä.

6.2.2 Die kleine Beigesellung (*Širk ašğar*)

Was die kleine Beigesellung (*Širk ašğar*) angeht, so fällt darunter jede Tat, die im *Qur'ān* oder in den Aussprüchen des Propheten als solche bezeichnet wird. Beispiele: Augendienerei in manchen Taten, das Schwören bei etwas anderem als bei Aļļāh, aber auch, zu sagen: „*Was Aļļāh und was Soundso will*“ u. Ä.

Das beweist die Aussage des Propheten ﷺ: „***Was ich am meisten für euch fürchte, ist der kleine Širk***“. ***Als er danach gefragt wurde, sagte er: „ar-Riyā’ (Augendienerei)“***, berichtet von Maḥmūd Ibn Lubayd.

Ebenso sagte der Prophet ﷺ: „***Wer bei etwas anderem außer bei Aļļāh schwört, hat Aļļāh etwas beigesellt***“.

Weiterhin sagte der Prophet ﷺ: „***Sagt nicht, was Aļļāh und Soundso wollte, sondern sagt: Was Aļļāh wollte und was daraufhin Soundso wollte***“, überliefert von Abū Dāwūd mit einer ununterbrochenen Überlieferungskette, berichtet von Ḥuḍayfah Ibn al-Yamān η.

Diese Art der Beigesellung bedeutet nicht, dass ihr Urheber vom Glauben abgefallen ist, noch, dass er zu ewigem Höllenfeuer verurteilt wird. Allerdings ist sie etwas, was dem geforderten vollkommenen Glauben an die Einzigkeit Aļļāhs widerspricht.

6.2.3 Die verborgene Beigesellung (*Širk ḥafyy*)

Bei der dritten Art der Beigesellung handelt es sich um den verborgenen *Širk* (*ḥafyy*), auf den sich folgende Aussage des Propheten ﷺ bezieht: „***Soll ich euch nicht über das informieren, was ich für euch mehr fürchte als den Masīḥ-ad-Dağğāl (den falschen Messias)?***“ ***Wir (die Gefährten) sagten „Ja“! Er sagte: „Es ist die versteckte Beigesellung. Ein Mensch steht im Gebet,***

und verschönert es, weil er sieht, dass die Leute ihm zusehen!“, berichtet von Abū Saʿīd al-Ḥudriyy.

Man kann die Beigesellung auch in nur zwei Arten einteilen: große und kleine. Was die verborgene Beigesellung betrifft, so ist sie in beiden Arten zu finden.

Verborgene große Beigesellung begehen beispielsweise die Heuchler, denn sie verbergen ihren falschen Glauben und geben sich als Muslime aus, und zwar aus Augendienerei oder aus Furcht um ihr Leben.

Auch eine kleine Beigesellung kann verborgen sein, so z. B. die Augendienerei selbst, wie in den oben angeführten Ḥadīṭen von Maḥmūd Ibn Lubayd al-ʿAnṣāriyy und Abū Saʿīd al-Ḥudriyy zu erkennen ist. Möge Allāh uns zum Erfolg rechtleiten!

6.3 Arten von verbotenen Taten

Großer Širk: Die große Beigesellung ist die größte aller Sünden.	Kleiner Širk: Diese Sünde ist kleiner als die große Beigesellung, aber größer als die großen Sünden.	Große Sünden: Dazu gehört jede Sünde, die <u>[gemäß islamischem Recht]</u> eine besondere Strafe nach sich zieht, wie: Verfluchung, Verbannung, wenn Allāh oder Sein Prophet ﷺ sich von einem Täter lossagt, jemanden als Ungläubigen oder Götzenganbeter zu	Kleine Sünden: Das sind alle im islamischen Recht verbotenen Taten, für die keine bestimmte Strafe vorgesehen ist.
---	---	---	---

		bezeichnen oder mit einem der hässlichsten Tiere zu vergleichen.	
--	--	--	--

6.3.1 Die großen Sünden

Ihre Anzahl: nicht genau definiert, jedoch entsprechend der oben erwähnten Kriterien begrenzt.	Urteil über den Sünder: • Er ist ein Gläubiger, dessen Glaube unvollkommen ist, oder ein Gläubiger, der wegen des Begehens einer großen Sünde Frevler ist. • Man liebt ihn für den Glauben in seinem Herzen und hasst ihn für die große Sünde, die er beging.	Ihre Stufen: Sie sind unterschiedlich. Der Prophet ﷺ sagte: „Soll ich euch nicht über die größte aller großen Sünden benachrichtigen?“, überliefert von Buḥārīyy und Muslim.	Was der Sünder tun muss: Er muss bereuen und sie unterlassen und Allāh um Vergebung dafür bitten, denn der Prophet ﷺ warnte: „Wenn eine Klagefrau vor ihrem Tod Allāh nicht um Vergebung bittet...“ und: „Wenn die
---	--	--	--

	Man darf sich nicht zu ihm gesellen, während er sündigt.		großen Sünden vermieden werden... “ (Überliefert von Muslim.)
--	--	--	--

6.3.2 Unterschied zwischen großem und kleinem Širk

Großer Širk:	Kleiner Širk:
- Durch ihn fällt man vom Glauben ab. - Alle anderen Taten werden somit hinfällig. - Er bringt den Beigeseller in ewiges Höllenfeuer. - Der Beigeseller kann durch den Herrscher als vogelfrei erklärt und sein Vermögen für erlaubt erklärt werden,	- Dadurch fällt man nicht vom Glauben ab. - Es werden nicht alle anderen Werke hinfällig, sondern nur die damit verbundene Tat. - Er zieht nicht das ewige Höllenfeuer nach sich. - Wer sie begeht, darf durch den Herrscher nicht als vogelfrei erklärt und sein Vermögen darf nicht als erlaubt erklärt werden,

5. wenn genug Beweise dafür vorliegen. 6. Großer <i>Širk</i> ist bspw. der Glaube, dass etwas oder jemand außer Aļļāh auf geheime Weise im Universum Macht ausübt. 7. Dem Menschen wird nicht vergeben, wenn er mit dieser Einstellung stirbt. 8. Wenn der Beigeseller Aļļāh aufrichtig um Vergebung bittet, vergibt Aļļāh ihm, außer zu zwei Anlässen: Wenn die Sonne im Westen aufgeht (als Vorzeichen des Jüngsten Gerichts) und beim Todesrasseln (d. h. beim Sterben).	5. solange es Beweise gibt, dass es nur kleiner <i>Širk</i> war. 6. Als kleiner <i>Širk</i> gilt bspw., eine Sache als Ursache für etwas zu betrachten, das Aļļāh dafür nicht zur Ursache gemacht hat. 7. Alle Taten, die zur großem <i>Širk</i> führen können, gelten als kleiner <i>Širk</i>. 8. Alles, was die <u>Šarī'ah</u> Seharia als <i>Širk</i> oder Unglaube (<i>Kufr</i>) bezeichnet, gilt als kleiner <i>Širk</i>, solange es nicht mit dem bestimmten Artikel „al“ vorkommt, außer es liegen Beweise dafür vor, dass es sich doch um große Beigesellung handelt.
---	--

7 Fünfte Lektion: die Güte (Iḥsān)

7.1 Die Säule des Iḥsān

[Der Prophet ﷺ sagte]: „Es ist ein Zustand, als ob du Allāh sähest, und wenn du ihn auch nicht siehst, so sieht Er doch dich.“

Iḥsān ist eine separate Säule mit zwei Stufen:

Allāh so zu dienen, als ob man Ihn sehen würde: Das bedeutet, Allāh ﷻ anzubeten, weil man Ihn liebt und sich nach Ihm sehnt, und zwar nach dem Vorbild der Propheten und Gesandten. So sagte der Prophet ﷺ: „Soll ich nicht ein dankbarer Diener sein“. Die Motivation für die Erfüllung der religiösen Pflichten ist somit die Liebe zu Allāh, die Sehnsucht nach Seiner Belohnung und die Furcht (vor Seiner Bestrafung).	Allāh zu dienen im Wissen, dass Er einen beobachtet: Das ist die Anbetung Allāhs aus Furcht vor Seiner Strafe bzw., weil man dieser entgehen will. Dies trifft auf jeden Muslim zu.
--	---

7.2 Fragen zum Glauben an die Einzigkeit Aļļāhs und zur Biografie des Propheten

1. Wie viele Stufen hat die Religion?
☐ drei ☐ zwei ☐ fünf
2. Wie viele Säulen hat der 'Islām?
☐ fünf. ☐ sechs. ☐ sieben.
3. Der 'Islām ist eine höhere Stufe als der 'Imān.
☐ richtig
☐ falsch
4. Wie viele Säulen hat das Glaubensbekenntnis?
☐ sieben ☐ acht ☐ zwei
5. Wie viele Bedingungen umfasst das Bekenntnis, dass es keinen Gott außer Aļļāh gibt?
☐ acht. ☐ sieben. ☐ fünf.
6. Das Wissen ist eine der Bedingungen des Bekenntnisses, dass es keinen Gott außer Aļļāh gibt; es bedeutet:
☐ die Wahrheit über Dinge zu wissen
☐ anzuerkennen, dass niemand außer Aļļāh zu Recht angebetet wird
7. Wer daran zweifelt, dass diejenigen, die vom 'Islām gehört [und ihn verstanden] haben und ihn trotzdem nicht annehmen ungläubig sind, gilt selbst als:
☐ vom Glauben abgefallen
☐ wenn die Gewissheit in seinem Herzen größer ist als der Zweifel, gilt er nicht als ungläubig.

8. Die Annahme gilt als eine Bedingung für das Glaubensbekenntnisses; damit ist gemeint:
- ☐ das verbale Bekennen ☐
die Umsetzung ☐
☐ den Glauben. ☐
alle Antworten sind richtig
9. Heuchelei beim Glaubensbekenntnis ist gleichzusetzen mit Augendienerei beim Geben von Almosen; beides gilt als kleiner Širk .
- ☐ richtig
☐ falsch
10. Wer lediglich mit Worten bekennt, dass es keinen Gott gibt außer Allāh, ohne mit dem Herzen daran zu glauben, gilt als:
- ☐ Monotheist. ☐
ungläubiger Muslim.
☐ vom Glauben abgefallen. ☐ von schwachem Glauben.
11. Wenn man den Propheten genauso sehr liebt wie Allāh:
- ☐ ist man vom Glauben abgefallen. ☐ begeht man eine kleine Beigesellung
☐ begeht man eine der großen Sünden
12. Wie viele Arten der Liebe gibt es? ☐ vier ☐
drei ☐ zwei
13. Die Liebe um Allāhs Willen gilt sowohl der Tat, als auch dem, der sie begeht und auch der entsprechenden Zeit und dem entsprechenden Ort.
- ☐ richtig ☐ falsch

14. Eine Liebe, die das Geliebte mit Aļļāh gleichsetzt, gilt als:

- ☐ kleiner Širk ☐ obligatorisch ☐
großer Širk

15. Die Liebe um Aļļāhs Willen gilt als:

- ☐ legitim ☐ obligatorisch
☐ große Beigesellung

16. Wie viele Arten der Dienerschaft gegenüber Aļļāh gibt es?

- ☐ zwei ☐ drei ☐ vier

17. Alle Kreaturen, selbst die Ungläubigen, sind zwangsläufig Diener Aļļāhs, ob sie wollen oder nicht.

- ☐ richtig
☐ falsch

18. Wer bekennt, dass es keinen Gott außer Aļļāh gibt, jedoch die entsprechenden Taten vernachlässigt, d. h. weder betet noch andere religiöse Pflichten erfüllt, für den ist das Glaubensbekenntnis: ☐ nützlich

- ☐ nutzlos

19. Der Ausdruck „Diener Aļļāhs und Sein Gesandter“ im Glaubensbekenntnis bedeutet, dass der Prophet ﷺ ein Diener ist, dem nicht gedient werden darf und ein Gesandter der nicht lügt.

- ☐ richtig
☐ falsch

20. Das Bekenntnis, dass Muḥammad Aḷlāhs Diener und Gesandter ist, erfordert, dass man die Anordnungen des Propheten ﷺ befolgen und seine Botschaft glauben muss. Das gilt als:

☐ Bedeutung dieser Aussage ☐ Erfordernis dieser Aussage

21. Wer dem Propheten ﷺ eine Eigenschaft der Rubūbiyyah zuschreibt, widerspricht damit dem Bekenntnis, dass der Prophet ein Diener Aḷlāhs ist.

☐ richtig
☐ falsch

22. Als höchste Eigenschaft des Propheten ﷺ, gilt, dass er

☐ Aḷlāhs Gesandter ☐ Sein Diener und Gesandter
☐ das Siegel der Propheten

ist.

23. «Wer eine Neuerung (*Bid'ah*) in die Religion einführt, weil er sie für gut hält, behauptet damit, dass Muḥammad ﷺ die Botschaft korrumpiert hat, denn Aḷlāh ﷻ sagt: „*Heute habe Ich euch eure Religion vervollkommnet*“ (5:3). Was also damals nicht zur Religion gehörte, kann auch heute nicht dazu gehören». Dies ist ein Zitat von:

☐ Scheich Ibn Taymiyyah ♂
☐ 'Imām Mālik ♂
☐ 'Imām Ibn Bāz ♂

24. Der Prophet Muḥammad ﷺ ist ein Nachfahre des Propheten: ☐ Ishāq (Isaak) v.

☐ Ismā'īl v

25. Ergänze: Der Prophet ﷺ wurde geboren im Jahr, in der Stadt Er lebte Jahre vor der Offenbarung und Jahre als Prophet und Gesandter. Er gilt als Prophet des, ihm wurde offenbart.

26. Der Prophet ﷺ wurde gesandt zu:

☐ seinem Stamm ☐ zu den Menschen ☐ zu den Menschen und den Ğinn

27. Die Nachtreise des Propheten von Mekka nach *Bayt al-Maqdis* (Jerusalem) wird „*al-Mi'rāğ*“ genannt.

☐ richtig

☐ falsch

28. Der Prophet ﷺ wanderte aus nach:

☐ Taif ☐ Abessinien ☐ Medina ☐ zu allen genannten Orten

29. Wie viele große Schlachten führte der Prophet ﷺ?

☐ eine ☐ zwei ☐ drei ☐ vier ☐ fünf

30. Wie viele Kinder hatte der Prophet ﷺ?

☐ drei ☐ vier ☐ sieben

31. Der Prophet ﷺ verrichtete die Abschiedspilgerfahrt, was beweist, dass er zuvor die Pilgerfahrt verrichtet hat.

- ☐ richtig
- ☐ falsch

32. Das Erlernen der Biografie des Propheten ﷺ, ist:

- ☐ Pflicht
- ☐ wünschenswert
- ☐ erlaubt

33. Ergänze: Der Glaube beinhaltet gemäß islamischen Quellen die Aussage mit, die Überzeugung mit und die Umsetzung mit Der Glaube vermehrt sich mit und verringert sich mit

34. Wie viele Säulen hat der Glaube?

- ☐ sechs
- ☐ fünf
- ☐ vier

35. Der Glaube an Aļļāh erfordert es, an wie viele weitere Dinge zu glauben?

- ☐ vier
- ☐ drei
- ☐ zwei

36. Die Beweise für die Existenz Aļļāhs sind insgesamt: ☐ vier ☐ unzählbar

37. Mikā'il ist der Engel, der für den Regen zuständig ist.

- ☐ richtig
- ☐ falsch

38. Nur Menschen haben Herzen, Engel nicht.

- ☐ richtig
- ☐ falsch

39. Wie viele heilige Bücher kennen wir beim Namen?

- ☐ sechs ☐ vier ☐ sieben ☐ viele

40. Allāh, erhaben sei Er, offenbarte jedem Propheten eine heilige Schrift.

- ☐ richtig
☐ falsch

41. Der erste Gesandte war Ādam v

- ☐ richtig
☐ falsch

42. Muḥammad ﷺ ist ein Gesandter und kein Prophet.

- ☐ richtig
☐ falsch

43. Wie viele „Gesandte mit fester Entschlossenheit“ sind es?

- ☐ fünf ☐ vier ☐ viele

44. Der Glaube an den Tag des Jüngsten Gerichts umfasst den Glauben an alle Geschehnisse nach dem Tod bis zur Auferstehung der Menschen aus ihren Gräbern.

- ☐ richtig
☐ falsch

45. Der Glaube an die Vorbestimmung besteht aus wie vielen Stufen?

- ☐ vier ☐ fünf ☐ drei

46. Weiß Allāh Bescheid über die Ereignisse, bevor sie stattfinden?

☐ ja

☐ nein

~~(Ja – Nein).~~

46-47. Ist Allāh alles, was die Menschen tun, bekannt?
(Ja – Nein).

47-48. Ist alles, was die Menschen tun, bei Allāh niedergeschrieben. (Ja – Nein).

48-49. Jeder Mensch hat einen freien, unabhängigen Willen, er kann tun und lassen, was er will. (Ja – Nein).

49-50. Sind die Taten der Menschen erschaffen? (Ja – Nein).

50-51. Der Glaube an die Einzigkeit Allāhs lässt sich einteilen in:

☐ zwei Teile ☐ drei Teile
dazu Meinungsverschiedenheit

☐ zwei oder drei, es gibt dazu Meinungsverschiedenheit

51-52. Nenne fünf Unterschiede zwischen der großen und der kleinen Beigesellung.

- a)
- b)
- c)

d)

e)

52.53. Nenne je fünf Beispiele für große und kleine Beigesellung.

Große Beigesellung	Kleine Beigesellung
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	

53-54. Heuchelei im Glauben gilt als kleine Beigesellung, durch die man nicht vom Glauben abfällt. (richtig – falsch).

54.55. Die Güte (*Ihsān*) umfasst: ☐ einen Aspekt
☐ zwei Aspekte

8 Sechste Lektion: die Bedingungen für die Gültigkeit des Gebets

Dafür gibt es neun Bedingungen:

- | | | |
|-------------------------|---|--------------------------------|
| 1. 'Islām | 2. Verstand | 3. Unterscheidungsvermögen |
| 4. Körperliche Reinheit | 5. Reinheit der Kleidung und des Gebetsplatzes. | 6. Bedecken der 'Aurah (Scham) |
| 7. Einhaltung der Zeit | 8. Hinwendung Richtung Mekka | 9. Absicht |

8.1 Erste Bedingung: Der 'Islām

Das Gegenteil davon ist der Unglaube. Wenn jemand betet, der Allāh beschimpft oder jemandem oder etwas anderem als Allāh eine Anbetung widmet, dessen Gebet gilt als nichtig, bis er seine Sünden bereut und Allāh ﷻ um Vergebung bittet.

8.2 Zweite Bedingung: Der Verstand

Das Gegenteil davon ist die geistige Unzurechnungsfähigkeit, insbesondere auch der (Alkohol-)Rausch.

8.3 Dritte Bedingung: Unterscheidungsvermögen

Der Mensch muss also nicht mündig oder heiratsreif sein, sondern zwischen Dingen unterscheiden können, z. B. zwischen Frage und Antwort. Dafür gibt es kein bestimmtes Alter, aber meistens kann ein Kind ab ca. sieben Jahren die Dinge vernünftig

auseinander halten. **Wann ist das Gebet eines Kindes also gültig?** Sobald es zwischen Gegensätzen unterscheiden kann, sonst ist sein Gebet ungültig.

8.4 Vierte Bedingung: Die körperliche Reinheit

Es wird unterschieden zwischen:

Kleiner ritueller Unreinheit Sie wird durch die rituelle Gebetswaschung (<i>Wuḍūʿ</i>) entfernt.	Großer ritueller Unreinheit Sie wird durch die Ganzkörperwaschung (Ġusl) entfernt.
---	---

8.5 Fünfte Bedingung: Die Entfernung von Unreinheiten

von Körper, Gebetsort und Kleidung. Betet jemand im Wissen, dass es an ihm selbst, an seiner Kleidung oder dem Ort, wo er betet, eine Unreinheit gibt und er in der Lage wäre, sie zu entfernen und es nicht tut, dann ist sein Gebet ungültig.

Solche Unreinheiten lassen sich in drei Arten einteilen:

Leichte Unreinheiten: Diese können durch das Besprühen mit Wasser neutralisiert werden, ohne das Kleidungsstück auszuwringen. Das gilt u. a. für	Mittlere Unreinheiten: Sie werden durch Waschen entfernt. Das heißt, die Kleidungsstücke werden genässt und ausgewrungen. Das gilt für nicht schwerwiegende	Schwere Unreinheiten: Bsp. Unreinheit von einem Hund, so befahl der Prophet ﷺ das Gefäß, das ein Hund geleckt hatte, siebenmal zu waschen, das erste Mal mit Erde. (Überliefert von Muslim.)
---	--	---

den Urin eines Säuglings, der noch nicht zugefüttert wird, aber auch für Präejakulat und Sperma, obwohl dieses rein ist – trotzdem befahl der Prophet ﷺ, es mit Wasser zu besprühen, wenn es feucht ist, und es wegzukratzen, wenn es trocken ist.	Unreinheiten, wie menschlicher Urin u. Ä .	
--	--	--

Materielle Unreinheiten

Dazu zählen alle Ausscheidungen des Menschen (Urin und Fäkalien) sowie derjenigen Tiere, deren Fleisch zum Verzehr verboten ist. Auch alle Raubtiere sind unrein, hingegen sind domestizierte Tiere, die mit denen Kontakt kaum zu vermeiden sind – wie Katze, Maultier und Esel – nicht unrein. Auch Blut, das vom Tier beim Schlachten fließt ist unrein, sowie auch menschliches Blut, das aus Anus oder Scheide fließt. Auch Kadaver gelten als unrein, ausgenommen Leichname verstorbener Menschen sowie alle verendeten Lebewesen, bei denen kein Blut fließt, wie Fische und Insekten (z. B. Heuschrecken).

8.6 Sechste Bedingung: Bedecken der 'Aurah

Dies lässt sich wie folgt kategorisieren

Leichte Bedeckung: Sie gilt für den Körper eines Jungen zwischen sieben und zehn Jahren, und besteht darin, dass er Anus und Geschlechtsorgan bedeckt.	Mittlere Bedeckung: Sie gilt für alle anderen und besteht darin, den Körper vom Bauchnabel bis zum Knie zu bedecken, wünschenswert ist es, auch die Schultern zu bedecken und sich überhaupt vollkommen und anständig anzukleiden.	Umfassende Bedeckung: Das bezieht sich auf die die freien, heiratsfähigen Frauen; ihnen obliegt es, den ganzen Körper bis auf das Gesicht zu verhüllen. Dieses sollte sie auch in Gegenwart von fremden Männern bedecken.
---	---	--

8.7 Siebte Bedingung: Die Einhaltung der Gebetszeit

Das Gebet soll weder vor noch nach seiner Zeit verrichtet werden. Nur bei zwingenden Gründen darf man ein Gebet mit einem anderen Gebet zusammenfassen. Das absichtliche Aufschieben eines Gebets auf nach seiner Zeit gilt als Sünde.

8.8 Achte Bedingung: Die Gebetsrichtung (Qiblah) einnehmen

Ausgenommen von dieser Bedingung ist das Gebet auf der Reise, da soll man in die Richtung beten, in die sich das Reittier bewegt. Heutzutage ist das vergleichbar mit dem Gebet im Flugzeug. Eine weitere Ausnahme besteht, wenn man nicht in der Lage ist, die Gebetsrichtung einzunehmen, bspw. bei Furcht vor einem Feind.

8.9 Neunte Bedingung: Die Absicht

Die Absicht befindet sich im Herzen, sie auszusprechen gilt als verbotene Neuerung (*Bid'ah*). Ob man die Absicht schon einige Zeit vor dem Gebet hatte oder ob man beabsichtigt, das fällige Gebet zu verrichten, das Gebet ist in beiden Fällen korrekt.

Wichtige Hinweise:

1. Bei Nichterfüllung einer Bedingung wird das Gebet nicht akzeptiert, und zwar gleichgültig, ob es aus Unwissen, Vergesslichkeit oder mit Absicht geschieht. Nur wenn man unwissend oder aus Vergesslichkeit mit einer Unreinheit betet, ist das Gebet trotzdem richtig, denn ~~er~~ es hat dabei wurde etwas ausgelassen, nicht etwas Falsches unternommenausgeführt.
2. Die Bedingungen sind nicht Teil des Gottesdienstes und müssen im Voraus und bis zum Ende der Anbetung bestehen.

9 Siebte Lektion: die verpflichtenden Bestandteile (Farḍ-Handlungen) des Gebets

Es sind vierzehn:

1. Das Stehen, wenn man dazu in der Lage ist.
2. Der *Takbīr* zum Eintritt in den Weihezustand (*'Ihrām*).
3. Die Rezitation der *Sūrah al-Fātiḥah*.
4. Der *Rukū`* (Die Verbeugung).
5. Das Aufrichten nach der Verbeugung.
6. Der *Suġūd* (Niederwerfung auf 7 Körperteile, jeweils zweimal pro *Rak'ah*).
7. Das Aufrichten von der Niederwerfung.
8. Das Sitzen zwischen den beiden Niederwerfungen.
9. Das zur-Ruhe-Kommen bei allen Handlungen.
10. Die Einhaltung der richtigen Reihenfolge aller Bestandteile.
11. Der *Taṣāhhud* (die letzte Bezeugung).
12. Das Sitzen zum *Taṣāhhud*.
13. Die Bitte um Segen für den Propheten ﷺ.
14. Die beiden Grüße nach rechts und nach links.

Erste *Farḍ*-Handlung: Die Einnahme der Gebetsrichtung, wenn man dazu in der Lage ist

im Pflichtgebet: Sich in Richtung Mekka hinzustellen ist wesentlicher Bestandteil der Pflichtgebete. Allerdings kann darauf verzichtet werden, wenn man nicht dazu in der Lage ist oder wenn so große Schwierigkeiten bestehen, dass die erforderliche Andacht nicht mehr gewährleistet ist. Wer die Gebetsrichtung noch teilweise einnehmen kann, soll dies tun.	im freiwilligen Gebet: Die zusätzlichen Gebete können in der Regel auch sitzend verrichtet werden. Wer dies tut, bekommt jedoch nur die Hälfte der Belohnung desjenigen, der in Richtung <i>Qiblah</i> betet. Man darf freiwillige Gebete sogar liegend verrichten, wobei man dann die Hälfte der Belohnung eines im Sitzen betenden bekommt.
---	---

Zweite *Farḍ*-Handlung: Der *Takbīr al-ʾIhrām* zum Eintritt in den Weihezustand.

Hier darf keine andere Formel ausgesprochen werden außer: „***Allāhu akbar***“

Dritte *Farḍ*-Handlung: Rezitation der *Sūrah al-Fātiḥah*

Es ist verpflichtend, sie in jedem Gebetsabschnitt zu rezitieren, ob das Gebet leise oder laut verrichtet wird, und zwar die komplette Rezitation in der richtigen Reihenfolge, mit allen Versen, Vokalen,

Wörtern und Buchstaben. Sie wird nur hinfällig, wenn man sich einem Gemeinschaftsgebet anschließt, während der *'Imām* sich bereits verbeugt.

Neunte *Fard*-Handlung:¹¹ Das zur-Ruhe-Kommen in allen Positionen. Dies erreicht man, indem man alle verpflichtenden Gebetstexte in jedem Teil des Gebets rezitiert.

Wichtige Hinweise:

Dies waren die *Fard*-Bestandteile des Gebets. Es wird nicht akzeptiert, dass einer davon ausgelassen wird, sei es aus Unwissenheit, Vergessen oder Absicht. Man kann sie auch nicht durch eine zusätzliche Niederwerfung wegen Unaufmerksamkeit (*Suğūd as-Sahw*)¹² ausgleichen. Vielmehr muss das fällige Gebet in diesem Fall wiederholt werden. Was aber frühere Gebete angeht, in denen man bestimmte Bestandteile ausgelassen hat, so wird das verziehen. Denn der Prophet ﷺ hat einem Gefährten, der nicht richtig beten konnte, nicht befohlen, alle früheren Gebete zu wiederholen. Vielmehr befahl ihm der Prophet, nur das fällige Gebet zu wiederholen, da er in diesem einen wesentlichen Bestandteil ausgelassen hatte, nämlich das Zur-zur-Ruhe-Ruhe-Kommen. Und Allāh weiß es am besten.

¹¹ Offensichtlich hat der Autor nur auf manche *Fard*-Handlungen hingewiesen (A. d. Ü.)

¹² Siehe elfte Lektion unter „Wichtiger Hinweis“.

10 Achte Lektion: die Pflichten (Wāğib-Handlungen)

Die unerlässlichen Pflichten des Gebets sind acht:

1. Jeder *Takbīr* außer dem *Takbīr al-ʾIhrām* (der *Farā* ist).
2. Die Formel „***Samīʾ Allāhu li-man ḥamidah***“ (*Allāhu erhört denjenigen, der ihn preist*) für den *ʾImām* und den allein Betenden beim Aufrichten von der Verbeugung.
3. Die Formel „***Rabbanā wa laka al-Ḥamd***“ (O, unser Herr, gepriesen seist Du) für die Mitbetenden.
4. Die Formel: „***Subḥāna Rabbiy-al-ʾAẓīm***“ (Lobpreis sei meinem Herrn, dem Allmächtigen) in der Verbeugung.
5. Die Formel: „***Subḥāna Rabbiy-al-Aʾlā***“ (Lobpreis sei meinem Herrn, dem Erhabenen) in der Niederwerfung.
6. Die Formel: „***Rabbi ġfirlī***“ (O, mein Herr, vergib mir) zwischen den beiden Niederwerfungen.
7. Der erste *Tašāhhud* (nach den beiden ersten Abschnitten in den längeren Gebeten).
8. Das Sitzen zur Rezitation des *Tašāhhud*.

Wichtiger Hinweis

Man muss beim Verbeugen die Formel „***Subḥāna Rabbiy-al-ʾAẓīm***“ (*Lobpreis sei meinem Herrn, dem Allmächtigen*) genau so aussprechen, und es ist wünschenswert, zusätzliche überlieferte Bittgebete

hinzuzufügen. Ebenso spricht man in der Niederwerfung die Formel „***Subhāna Rabbiy-al-A'la***“ (*Lobpreis sei meinem Herrn, dem Erhabenen*) und kann anschließend weitere überlieferte Bittgebete hinzufügen.

12 Neunte Lektion: Erläuterung des *Tašāhud*

Die Bezeugung lautet wie folgt

„At-Taḥiyyātu li-llāhi wa 'ṣ-Ṣalawātu wa 'ṭ-Taḥyibāt. As-Salāmu 'alaika ayyuhā 'Nabiyyu wa rahmatu 'Llāhi wa barakātuh, as-Salāmu 'alainā wa 'alā 'lbādi 'Llāhi 'ṣ-ṣāliḥīn. Ašhadu allā ilāha illā Allāh waḥdahū lā Ṣarīka lah, wa ašhadu anna Muḥammadan 'Abduhū wa Rasūluh.“

Diese Formel kann sinngemäß folgendermaßen übersetzt werden: „Alle Ehrerweisungen, Gebete und schönen Worte gebühren Allāh. Der Friede sei auf dir, o Prophet, die Barmherzigkeit Allāhs und Sein Segen. Der Friede sei auf uns und den rechtschaffenen Dienern Allāhs. Ich bezeuge, dass niemand Anspruch darauf hat, angebetet zu werden, außer Allāh, Der keinen Partner hat, und ich bezeuge, dass Muḥammad Sein Diener und Gesandter ist“.

Dann folgt der Segensspruch, in dem man Allāh darum bittet, dem Propheten Segen und Frieden zu schenken:

„Allāhumma ṣalli 'alā Muḥammad, wa 'alā āli Muḥammad, kamā ṣallayta 'alā Ibrāhīm, wa 'alā āli Ibrāhīm, innaka ḥamīdun mağīd. Wa bārik 'alā Muḥammad, wa 'alā āli Muḥammad, kamā bārakta 'alā Ibrāhīm, wa 'alā āli Ibrāhīm, innaka ḥamīdun mağīd“.

Diese Formel bedeutet etwa:

„O Allāh schenke Muḥammad und seiner Familie Frieden, wie Du Ibrāhīm und der Familie Ibrāhīm Frieden geschenkt hat. Du bist der Lobenswerte, der Ruhmreiche. Und schenke Muḥammad und

seiner Familie Segen, wie Du Ibrāhīm und der Familie Ibrāhīms Segen geschenkt hat. Du bist der Lobenswerte, der Ruhmreiche“.

Wenn es die letzte Bezeugung (vor Abschluss des Gebets) ist, soll man Allāh um Zuflucht vor dem Höllenfeuer, der Qual im Grab, der Prüfung im Leben und nach dem Tod und vor der Prüfung des falschen Messias bitten (*Allāhumma innī a'ūdū bika min 'aḍābi ǧahannam, wa min 'aḍābi 'l-qabr, wa min fitnati 'l-mahyā wa min fitnati 'l-mamāt, wa min fitnati 'l-masīhi 'd-daǧǧāl*). Daraufhin sollte man sich Allāh mit einem Bittgebet zuwenden, am besten mit einem der überlieferten Bittgebete, wie: „*Allāhumma a'innī 'alā ḍikrika wa šukrika wa ḥusni 'ibādatik. Allāhumma innī ẓalamtu nafsī ẓulmān kaṭīran fa-ḡfir lī maǧfiratan min 'indik, wa 'rḥamnī, 'innaka 'anta 'l-ǧafūru 'r-Raḥīm*“.

Das heißt etwa: „O Allāh, hilf mir, Deiner zu gedenken, Dir zu danken und bestmöglich zu dienen. O Allāh, ich habe mir selbst viel Unrecht getan, so vergib mir und erbarme Dich meiner. Du bist der Vergebende, der Barmherzige“.

Was aber die erste Bezeugung [d. h. nach den ersten zwei *Rak'ah*] angeht, so richtet man sich danach auf, um die dritte zu verrichten. Dies gilt für Mittags- (*Ẓuhr*), Nachmittags- (*'Aṣr*), Abend- (*Maǧrib*) und Nachtgebet (*'Iṣā'*). Auch hier wäre es besser, danach den Segen für den Propheten aussprechen, darauf weisen viele Aussagen des Propheten hin.

14 Zehnte Lektion: zusätzliche Formeln und Handlungen im Gebet

14.1 [Diverse Sunnah-Handlungen]

Zusätzlich zu den *Farḍ*- und *Wājib*-Bestandteilen des Gebets wurden folgende Formeln und Handlungen überliefert:

1. Das Bittgebet zur Eröffnung.
2. Dass man beim Stehen die Arme über die Brust legt, den rechten auf dem linken, vor und nach der Verbeugung.
3. Dass man die Hände mit geschlossenen und gestreckten Fingern auf Schulter- oder Ohrenhöhe hochhebt, wenn man das Gebet mit der Formel „**Allāhu akbar**“ eröffnet, wenn man sich nach der Verbeugung aufrichtet, und wenn man vom ersten *Tašahhud* zur dritten *Rak'ah* übergeht.
4. In der Verbeugung die Formel „**Subhāna Rabbiy-al-'Azīm**“ (Lobpreis sei meinem Herrn, dem Allmächtigen) und in der Niederwerfung „**Subhāna Rabbiy-al-'Alā**“ (Lobpreis sei meinem Herrn, dem Erhabenen) mehrmals auszusprechen.
5. Die Formel „**Rabbanā wa laka al-Ḥamd**“ (*O, unser Herr, gepriesen seist Du*) beim Aufrichten nach der Verbeugung zu erweitern, und Allāh zwischen den beiden Niederwerfungen im Sitzen mehrmals um Vergebung zu bitten.
6. Den Rücken in der Verbeugung gerade zu halten, derart, dass der Kopf auf der Höhe des Rückens ist.

7. In der Niederwerfung Abstand zu halten zwischen Oberarmen und Seiten, zwischen Bauch und Oberschenkeln und zwischen Ober- und Unterschenkeln.
8. Die Arme in der Niederwerfung nicht auf den vom-Boden hochzuheben, wenn man sich niederwirft zu legen.
9. Sich während der Bezeugung und zwischen den beiden Niederwerfungen auf den auf dem Fußrücken_-liegenden linken Fuß_- zu setzen, während der rechten Fuß immer senkrecht auf den Zehen steht.
10. Sich während der letzten Bezeugung (*Tašāhhud*) in den Gebeten aus vier oder drei Abschnitten so hinzusetzen, dass der linke Fuß unter dem rechten liegt und der rechte senkrecht auf den Zehen steht.
11. Während der Bezeugungen mit dem rechten Zeigefinger zu zeigen, sobald man sich hinsetzt und bis zum Ende des *Tašāhhud*; dabei soll man den Finger während des Bittgebets bewegen.
12. Die Segenssprüche für den Propheten Muḥammad und seine Familie sowie für den Propheten Ibrāhīm und seine Familie (auch) im Anschluss an den ersten *Tašāhhud* (bei Gebeten mit 3 oder 4 *Rak'ah*) auszusprechen.
13. Nach dem letzten *Tašāhhud* ein Bittgebet zu sprechen.
14. Den *Qur'ān* im Morgen-, im Freitags- und im Festtagsgebet sowie in den ersten beiden *Rak'ah* des Abend- und Nachtgebets und im Gebet um Regen laut zu rezitieren.
15. Den *Qur'ān* im Mittags- und Nachmittagsgebet sowie in der dritten *Rak'ah* des Abendgebets und in den letzten zwei des Nachtgebets leise zu rezitieren.
16. Mehr Suren als nur al-Fātiḥah zu rezitieren.

Dabei soll man auch weitere überlieferte Bittgebete zu den Bestandteilen des Gebets berücksichtigen. Davon ist zu nennen: eine längere Formel des Lobpreises als: „*rabbanā wa laka al-Ḥamd*“ (O, unser Herr, gepriesen seist Du), wenn man sich nach der Verbeugung aufrichtet. Das gilt sowohl für den *ʿImām* als auch für die Mitbetenden und den, der allein betet. Dazu gehört auch, die Hände während der Verbeugung mit gespreizten Fingern auf die Knie während zu legen.

14.2 Das Eröffnungsbittgebet

Das Eröffnungsbittgebet folgt auf die Eröffnungsformel „*Alḥu akbar*“ im Gebet, und zwar spricht man eines der vom Propheten ﷺ überlieferten Bittgebete, wie: „O Alḥ trenne mich von meinen Sünden so, wie Du zwischen dem Osten und dem Westen getrennt hast. O Alḥ, reinige mich von meinen Sünden, wie ein weißes Kleid von Schmutz gereinigt wird. O Alḥ, wasch mich rein von meinen Sünden mit Wasser, Schnee und Hagel“, oder auch „Gepriesen seist Du Alḥ und Lob sei Dir. Und segensreich ist Dein Name und hoherhaben ist Deine Bedürfnisfreiheit und nichts gibt es, dem zu Recht gedient wird außer Dir“.

16 Elfte Lektion

16.1 Was macht das Gebet ungültig?

Es gibt acht Dinge, die das Gebet ungültig machen:

1. Absichtliches, bewusstes und wissentliches Reden. Geschieht es aus Vergesslichkeit oder Unwissen, macht es das Gebet nicht ungültig.
2. Lachen.
3. Essen.
4. Trinken.
5. Sich zu entblößen.
6. Große Abweichung von der Gebetsrichtung.
7. Mehrmalige aufeinanderfolgende Bewegungen, die nicht zum Gebet gehören.
8. Verlust der Reinheit.

Der erste Grund für die Ungültigkeit des Gebets: Absichtliches, bewusstes und wissentliches Reden: Ausgenommen davon ist es, den *'imām* zu korrigieren, falls er beim Rezitieren einen Fehler macht oder etwas vergisst.

16.2 Urteil über Bewegungen während des Gebets:

Verboten: Mehrmals wiederholte, unnötige und unübliche Bewegungen, wie z. B., um zu essen.	Unerwünscht: Leichte, aber unnötige Bewegungen. Bsp.: leichtes Wenden.	Erlaubt: Notwendige Bewegungen. Bsp.: Kratzen des Bartes.	Erwünscht: Bewegungen, von denen die Vollkommenheit des Gebets abhängt Bsp.: Schließen von Lücken in der Gebetsreihe (indem man sich seinem Nachbarn nähert).	Obligatorisch: Bewegungen, von denen die Richtigkeit <u>Gültigkeit</u> des Gebets abhängt. Bsp.: Entfernung von Unreinheiten.
--	--	---	---	--

Wichtiger Hinweis:

Wir haben nun von den Bedingungen, den Bestandteilen, den Pflichten und den zusätzlichen, vom Propheten überlieferten Formeln und Handlungen im Gebet gesprochen. Worin besteht der Unterschied zwischen ihnen?

Die Bedingung (<i>Šarṭ</i>)	Der Bestandteil (<i>Fard</i>)	Die Pflicht (<i>Wājib</i>)	Zusätzliche Formeln und Haltungen
Muss vor Beginn des Gebets erfüllt sein.	Wird im Gebet selbst fällig.		
Muss während des ganzen Gebets bestehen.	Beschränkt sich auf einen Bestandteil des Gebets.		
Wird nicht verziehen, wenn etwas davon ausgelassen wird, sei es aus Unwissenheit, Vergesslichkeit oder Absicht.		Wird verziehen, wenn es aus Unwissenheit oder Vergesslichkeit ausgelassen wird, nicht aber bei Absicht.	Wird verziehen, ob man es aus Unwissenheit, Vergesslichkeit oder absichtlich ausgelassen hat.

Kann nicht durch <i>Suğūd as-Sahw</i> ausgeglichen werden.	Wird durch <i>Suğūd as-Sahw</i> nicht ausgeglichen.	Kann durch <i>Suğūd as-Sahw</i> ausgeglichen werden.	
--	---	--	--

16.3 Suğūd as-Sahw – Vergesslichkeits-Niederwerfungen:

Sie können aus folgenden drei Gründen verrichtet werden:

Wegen Hinzufügung: Bspw., wenn man eine zusätzliche Verbeugung oder Niederwerfung verrichtet hat oder sich öfter als verlangt hingestellt oder hingesezt hat.	Wegen Auslassung: Wenn man eine Pflicht innerhalb des Gebets versäumt hat.	Bei Zweifel: Wenn man bspw. nicht sicher ist, ob man drei oder vier Gebetsabschnitte gebetet hat. Dieser Grund wird in zwei Arten aufgeteilt:
Der Zweifel kommt erst auf, nachdem man mit dem Gebet fertig ist: Dieser wird vollkommen ignoriert.	Zweifel innerhalb des Gebets: Hat jemand häufige Zweifel, ignoriert man diese. Ist der Zweifel nur klein, lässt man das Wahrscheinliche gelten. Wenn beides gleich	

	möglich ist, soll man vom dem Wenigeren ausgehen.
--	---

Anmerkungen:

- Wenn der Betende während des *Suğūd as-Sahw* unaufmerksam wird, muss er nichts weiter tun und sein Gebet gilt als korrekt.
- Wenn ein Betender einen *Wāğib*-Teil auslässt, ist sein Gebet erst gültig, wenn er diesen Teil und die darauf folgenden Teile verrichtet und zum Schluss die *Suğūd as-Sahw* verrichtet.
- Wenn der Betende ein *Wāğib*-Teil aus Unaufmerksamkeit auslässt und er die entsprechende Position verlassen hat, muss er *Suğūd as-Sahw* verrichten.

16.4 Eine kurze Zusammenfassung des Gebets in Bildern

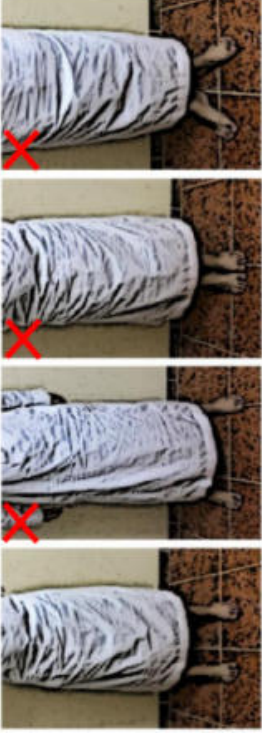
- Vorzugsweise vollzieht der Muslim den *Wudū'* zuhause und zieht sich schön an.
- Dann sollte er wenn möglich zu Fuß zur Moschee gehen – sonst fahren – und zwar voller Zuversicht und in Würde, d. h. er soll weder rennen noch laufen, herumfuchteln oder laut sein.



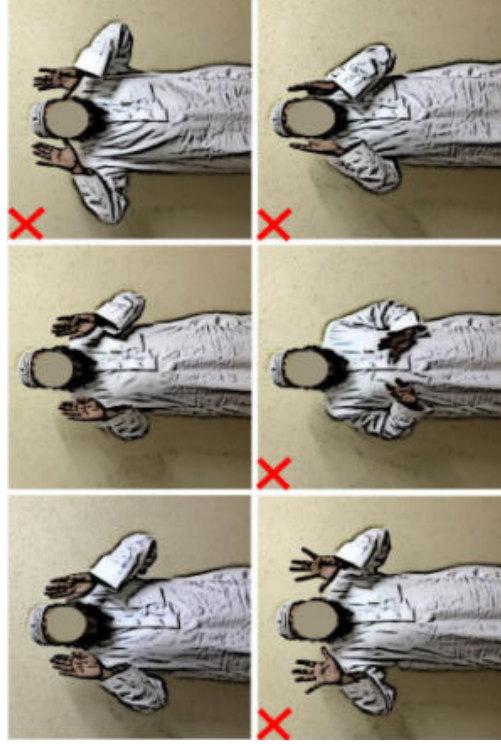
- Hat er die Moschee erreicht, soll er die Schuhe ausziehen und sie an den dafür vorgesehenen Platz stellen. Gleichzeitig legt man damit alles Weltliche beiseite: in den Moscheen darf u. a. weder gehandelt noch gesungen werden.
- Man soll die Moschee mit dem rechten Fuß betreten und dabei sagen: „**Bi-smi 'Liāhi wa-ṣ-Ṣalātu wa-ṣ-Salāmu 'alā Rasūli-'Ilāh, Aḷlāhumma 'ftaḥ lī Abwāba Raḥmatik**“ (Mit dem Namen Aḷlāh, Frieden und Segen seien auf dem Gesandten Aḷlāhs. O Aḷlāh, öffne mir die Tore Deiner Barmherzigkeit). Nach dem Gebet verlässt man die Moschee mit dem linken Fuß und sagt dabei: „**Bi-smi-'Liāhi wa-ṣ-Ṣalātu wa-ṣ-Salāmu 'alā Rasūli-'Liāh, Aḷlāhumma 'innī as'aluka min Faḍlik**“ (Mit dem Namen Aḷlāhs, Frieden und Segen seien auf dem Gesandten Aḷlāhs. O Aḷlāh, erteile mir von Deiner Gunst).

- Männer sollen sich vorne in die Reihe stellen und Frauen dahinter.
- Hat das Gebet bereits angefangen, soll man den *Takbīr* aussprechen und sich dann dem *ʿImām* anschließen, egal in welcher Position sich der *ʿImām* befindet. Die *Rakʿah*, bei der man sich dem *ʿImām* stehend oder verbeugend angeschlossen hat, ist gültig. Versäumte *Rakʿah* holt man nach, nachdem der *ʿImām* das Gebet abgeschlossen hat.
- Betritt man die Moschee bevor das rituelle Gebet angefangen hat, soll man das vom Propheten überlieferte freiwillige Gebet (*Sunnah qabliyyah*) vor dem *Ṣalāh* verrichten. Gibt es zu dem zu betenden *Ṣalāh* kein freiwilliges, soll man das Grußgebet für die Moschee (*Tahīyyat al-Masǧid*) verrichten, bevor man sich hinsetzt.
- Man darf den Weihezustand der Moschee nicht verletzen, indem man demonstrativ auf die Uhr schaut oder sich räuspert, um den *ʿImām* dazu bringen, mit dem Gebet anzufangen.
- Es ist vom Propheten überliefert, dass man sich zum Beten vor eine Wand stellt. Dies gilt sowohl für den *ʿImām* als auch für den alleine Betenden. Die Wand des *ʿImām* gilt für alle Mitbetenden.

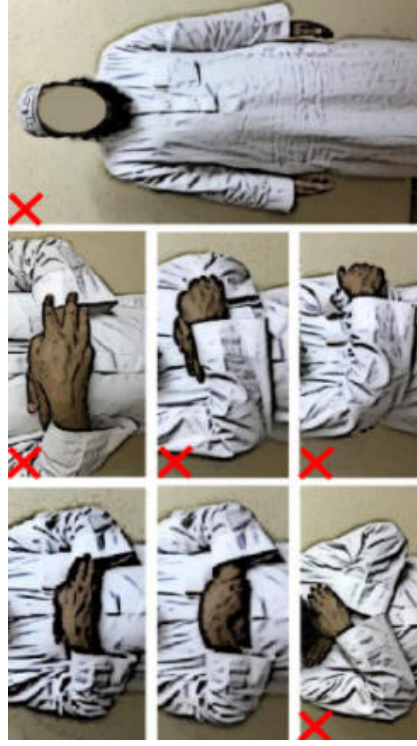
Die Beine soll man in Schulterbreite parallel zueinander stellen, nicht weniger und nicht mehr.



Wenn alle Vorbedingungen des Gebets erfüllt sind, spricht man den *Takbīr* und hebt dabei die Hände mit geschlossenen Fingern und mit den Handflächen in Gebetsrichtung, und zwar bis höchstens zu den Ohren.



Dann umfasst man mit der rechten Handfläche den linken Handrücken inkl. Handgelenk und einen Teil des Unterarms auf Brusthöhe.

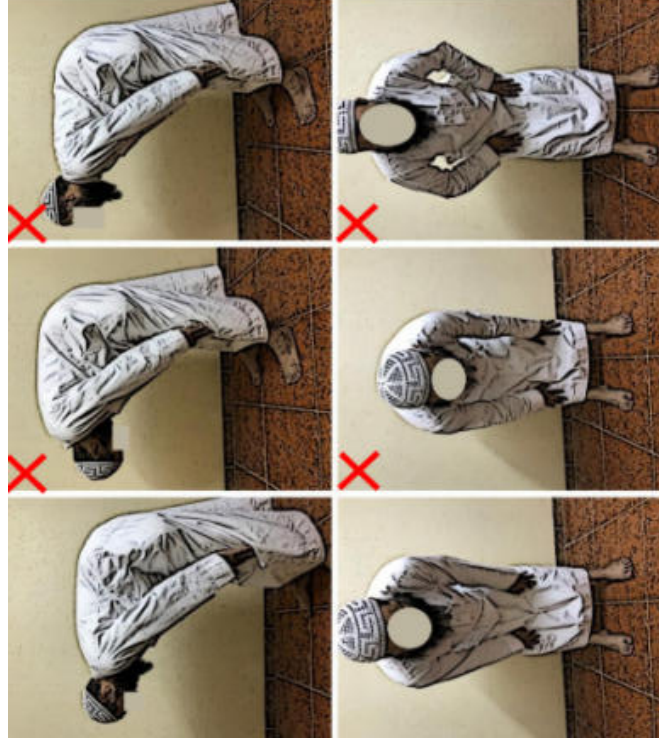


- Man schaut auf die Stelle, auf die man sich niederwirft, ohne sich nach rechts oder links zu drehen.



- Es ist wünschenswert, das Eröffnungsbittgebet nur zu Beginn der ersten *Rak'ah* zu sprechen; dabei sollte man abwechselungsweise eines der verschiedenen überlieferten Bittgebete wählen.
- Anschließend wird die *Isti'ādah* ausgesprochen, eine Formel, mit der man Allāh um Zuflucht bittet, wie: „**A'udū bi-'llāhi mina 'Š-šayṭāni 'r-Raġīm**“ (*Ich bitte Allāh um Zuflucht vor dem gesteinigten Satan*).
- Dann fängt man mit dem Namen Allāhs an, indem man sagt: „**Bismi-'llāhi 'r-Rahmāni 'r-Rahīm**“ (*mit dem Namen Allāhs, dem Gnadenvollen, dem Gnädigen*).

- Nun wird *Sūrah al-Fātiḥah* rezitiert, in der richtigen Reihenfolge, und allen Vokalen, Worten, Buchstaben und Versen.
- Danach ist es wünschenswert, einige *Qurʾān*-Verse zu rezitieren, die einem leicht fallen. Die Wiederholung der *Istiʿāḍah* ist dabei nicht nötig, aber man sollte jede *Sūrah* immer mit der *Basmalah* anfangen.
- Dann hebt man die Hände hoch wie zu Anfang des Gebets und spricht den *Takbīr*, dann verbeugt man sich.
- Beim Verbeugen umfasst man die Knie, ohne die Ellbogen zu biegen. Der Rücken soll dabei möglichst gerade und horizontal sein, mit dem Kopf auf gleicher Höhe.
- In dieser Position sagt man mindestens einmal „*Subḥāna Rabbi-al-ʿAzīm*“. Es ist wünschenswert, mehr Bittgebete und Lobpreisungen aus den Überlieferungen des Propheten ﷺ zu sprechen.



-
- Dann richtet man sich auf und sagt dabei, bevor man die aufrechte Position erreicht hat:
„Sami'a Allāhu li-man ḥamidah“ (*Allāhu erhört denjenigen, der ihn preist*). Dabei hebt man die Hände auf Ohren- oder Schulterhöhe.

- Wenn man die aufrechte Position erreicht hat, sagt man: „**Rabbanā wa laka al-Hamd**“ (*unser Herr, Dein ist alles Lob*). Auch hier ist es wünschenswert, weitere überlieferte Bittgebete zu sprechen.
- Daraufhin spricht man den *Takbīr*, diesmal ohne die Hände zu heben, wirft sich dann nieder, und zwar so, dass sieben Körperteile den Boden berühren, nämlich Stirn und Nase, Handflächen, Knie und die Sohlenseite der Zehen.
- Während des *Suğūd* hält man die Arme von den Seiten, den Bauch von den Oberschenkeln und die Ober- von den Unterschenkeln entfernt, die Arme liegen nicht auf dem Boden.



- Während des *Sujūd* sagt man mindestens einmal „**Subhāna Rabbiy-al-A'īlā**“ (*Lobpreis sei meinem Herrn, dem Erhabenen*). Es ist wünschenswert, weitere überlieferte Bittgebete zu sprechen. Man kann sich nach Belieben auch mit anderen, eigenen Bittgebeten an Allāh wenden, allerdings sind die überlieferten bevorzugt.

- Dann setzt man sich mit einem *Takbīr* auf den waagrecht gestreckten linken Fuß, während der rechte Fuß senkrecht steht, nur die Zehen liegen mit der Unterseite auf dem Boden, in Gebetsrichtung. Die Hände werden dabei mit der Innenseite nach unten oberhalb der Knie auf die Oberschenkel gelegt. ~~Dies ist das Sitzen~~So sitzt man in allen Sitzpositionen des ~~Gebets~~Salāh, außer dass man nur beim letzten Tašāhhud in den Gebetendenjenigen mit drei und vier *Rakʿah* schiebt man den linken Fuß unter das rechte Bein und sitzt ~~beim Sitzen im letzten Tašāhhud auf mit seinem dem Gesäß am Bodensitzt und den linken Fuß unter das rechte Bein schiebt.~~



- Dann spricht man den *Takbīr*, wirft sich erneut nieder und vollzieht den *Suğūd* wie beim ersten Mal.
- Daraufhin spricht man den *Takbīr* und erhebt sich für die zweite *Rak'ah*, in der man alles wiederholt wie zuvor, nur der *Takbīr al-'Ihrām* und das Eröffnungsbittgebet werden weggelassen.

- Nach der zweiten Niederwerfung setzt man sich hin, um den *Tasāhhud* zu sprechen.
- Beim Sprechen zeigt man mit dem Zeigefinger, bewegt ihn und sagt dabei seine Gebete auf, während Mittelfinger und Daumen zusammengezogen werden.

Bei einem Gebet aus nur zwei *Rak'ah* spricht man jetzt den vollen Segen auf den Propheten ﷺ. Abschließend sollte man Allāh um Zuflucht vor dem Höllenfeuer, der Qual im Grab, der Prüfung im Leben und nach dem Tod und vor der Prüfung des falschen Messias bitten: ***Allāhumma innī a'ūdū bika min 'Adābi Ġahannam wa min 'Adābi 'l-Qabr wa min Fitnati 'l-Maḥyā wa min Fitnati 'l-Mamātī wa min Fitnati 'l-Masīhi 'd-Dağğāl***. Daraufhin sollte man sich Allāh mit einem Bittgebet zuwenden, am besten mit einem der überlieferten *Du'ā'* wie: ***Allāhumma a'innī 'alā Ḍikrika wa Šukrika wa ḥusni 'lbādatik***. Das heißt etwa: „O Allāh, hilf mir, Deiner zu gedenken, Dir zu danken und Dir bestmöglich zu dienen.“



Nun grüßt man nach rechts und nach links (mit „*as-Salāmu `alaikum wa Raḥmatuḥḥ*““) grüßen. Dabei dreht man nur den Kopf und nicht die Schulter, und weder nickt man noch macht man andere Gesten.



- Bei einem Gebet, das aus drei oder vier *Rak'ah* besteht richtet man sich nach dem ersten *Taṣāhhud* – bei dem der Segenswunsch für den Propheten *Sunnah* ist – wieder auf.
- Beim Aufstehen spricht man wiederum den *Takbīr* und verrichtet danach die dritte *Rak'ah* wie die erste. Ist es ein Gebet mit drei *Rak'ah*, setzt man sich nun hin, um den letzten *Taṣāhhud* zu sprechen. Wenn es vier *Rak'ah* sind, verrichtet man zuerst die vierte und setzt sich erst dann hin, um den letzten *Taṣāhhud* zu sprechen.
- Nun bittet man Allāh um Zuflucht vor vier Dingen: vor dem Höllenfeuer und der Qual im Grab, vor den Prüfungen im Leben und nach dem Tod und vor der Prüfung durch den *Dağğāl* : ***Allāhumma innī a'ūdū bika min 'Adābi Ġahannam wa min 'Adābi-l-Qabr wa min Fitnati-l-Mahyā wa min Fitnati-l-Mamātī wa min Fitnati-l-Masīji-d-Dağğāl***. Daraufhin sollte man sich Allāh nach Belieben mit einem Bittgebet zuwenden, am besten mit einem der überlieferten *Du'ā'*, wie: ***Allāhumma a'innī 'alā Ḍikrika wa Ṣukrika wa ḥusni 'Ibādatik***. “ Das heißt etwa: „O Allāh, hilf mir, Deiner zu gedenken, Dir zu danken und bestmöglich zu dienen“.
- Handelt es sich um ein Pflichtgebet, ist es wünschenswert, Allāhs gemäß den Überlieferungen des Propheten ﷺ zu gedenken. Darunter:
 - ***„Astağfiru 'Llāh, astağfiru 'Llāh, astağfiru 'Llāh. Allāhumma anta as-Salām wa minka as-Salām, tabārakta yā Ḍā-l-Ġalāli wa-l-Ikrām“***. (Ich bitte Dich um Vergebung (3-mal) o Allāh. O Allāh, Du bist der Friede und von Dir ist der Friede, gepriesen seist Du, Herr der Majestät und der Ehre).
 - Dann preist man Allāh, indem man ***„Subḥān-Allāh“, „al-Ḥamdu li-l-Ġlāh“ und „Allāhu akbar“*** jeweils dreißig Mal sagt. Die Gesamtanzahl der Lobpreisungen sind

somit 99, dann schließt man die Hundert mit „**Lā ilāha illa Allāh, waḥdahū lā šarīka lah, lahu-l-Mulk, wa lahu-l-Ḥamd wa hua ‘alā kulli šay’in qadīr**“ (Es gibt keinen Gott außer Allāh, einzig ohne Teilhaber. Ihm gehört die Herrschaft und Ihm gebührt alles Lob und Er hat zu allem die Macht).

- Dann rezitiert man Āyat al-~~Kursī~~**Kursī**, Sūrah al-‘Ihlāṣ, Sūrah al-Falaq und Sūrah an-Nās.

Wichtige Hinweise

- Wie bereits erwähnt, gehört zu den Bedingungen für die Gültigkeit des Ṣalāh das Bedecken der ‘Aurah. Daher muss der Betende aufpassen, dass sich seine ‘Aurah während des Gebets nicht entblößt, denn sonst wäre es ungültig.



- Wenn jemand alleine mit einem *'Imām* betet, soll er sich auf gleicher Höhe rechts neben ihn stellen, d. h. man darf weder weiter vorne noch weiter hinten als der *'Imām* stehen. Dasselbe gilt für andere Mitbetende.



16.5 Zusammenfassung der rituellen Gebete (nebst den 5 Pflichtgebeten)

Name	Typ	Zeit	Anzahl <i>Rak'ah</i>	Beschreibung
Freitagsgebet (<i>Ṣalāt al-Ġum'ā</i>)	Pflicht	Zur Zeit des Mittagsgebets (<i>Zuhr</i>)	zwei	Die Suren werden laut rezitiert; das Gebet wird ab drei Männern wird gemeinschaftlich verrichtet.
Gebet bei Sonnenfinster nis	Kollektive Pflicht ¹³	Wenn sich die Sonne verfinstert.	zwei	Die Suren werden laut rezitiert; in jeder <i>Rak'ah</i> werden zwei Verbeugungen ausgeführt.

¹³ *Fard kifāya*, d. h., es muss nicht von allen Muslimen verrichtet werden, im Gegensatz zur *Fard 'ain*, der individuellen Pflicht. (Anm. d. Ü.).

Witr-Gebet, bestehend aus ungerader Zahl von Rak'ah	Bestätigte Überlieferung (<i>Sunnah</i> <i>mu'akkadah</i>) des Propheten ﷺ	Zwischen dem Nacht- und dem Morgengebet	eine bis elf	Möglichkeiten: • eine <i>Rak'ah</i> • <u>entweder</u> drei aufeinander folgende <i>Rak'ah</i>; d.h. man sitzt auf zum letzten mit <u>einem <i>Tašahhud</i>,</u> oder <u>auch <u>aber</u> aus</u> <u>zwei <u>und einer</u></u> <i>Rak'ah</i>, <u>indem man</u> die ersten zwei mit dem <i>Tašahhud</i> <u>abschließt und dann</u> <u>eine und dann eine</u> <u>einzelne <u>separate</u></u> <i>Rak'ah</i> verrichtet • fünf <i>Rak'ah</i> mit <i>Tašahhud</i> erst nach der fünften <i>Rak'ah</i>
--	--	---	--------------	--

				• sieben <i>Rak`ah</i> mit <i>Tašahhud</i> erst nach der siebten <i>Rak`ah</i> • neun <i>Rak`ah</i> mit <i>Tašahhud</i> nach der achten, <del>dann steht</del> <u>man auf, wonach die neunte <i>Rak`ah</i></u> verrichtet die neunten <i>Rak`ah</i> und</del> <u>schließt das Gebet ab und das Gebet abgeschlossen wird</u> <del>aus einer beliebige f</del></li> <li>• Anzahl von jeweils zwei <i>Rak`ah</i> inkl. <i>Tašahhud</i>, dann verrichtet man ein Gebet aus einer einzigen <i>Rak`ah</i> am <u>Schluss schließt man mit einer</u>
--	--	--	--	---

				<u>einzelnen Rak`ah ab.</u>
Das regelmäßig verrichtete freiwillige Morgengebet (<i>Rātibah al-Fağr</i>)	Bestätigte Überlieferung (<i>Sunnah mu`akkadah</i>) des Propheten ﷺ	vor dem Morgengebet	zwei	Man liest in der ersten <i>Rak`ah Sūrah al-Kāfirūn</i> und in der zweiten <i>al-`Ihlās</i>
Das freiwillige Mittagsgebet (<i>Sunnah az-Zuhr</i>)	Überliefert (<i>Sunnah</i>) vom Propheten.	vor dem Mittagsgebet Nach dem Mittagsgebet	vier zwei	Jeweils zwei getrennte <i>Rak`ah</i>
Das freiwillige Abendgebet (<i>Sunnah al-Mağrib</i>)	Überliefert (<i>Sunnah</i>) vom Propheten.	Nach dem Abendgebet.	zwei	Man liest in der ersten <i>Rak`ah Sūrah al-Kāfirūn</i> und in der zweiten <i>Sūrah al-`Ihlās</i>

Das freiwillige Nachtgebet (<i>Sunnah al-'Isā'</i>)	Überliefert (<i>Sunnah</i>) vom Propheten ﷺ	Nach dem Nachtgebet.	zwei	
Das freiwillige Nachtgebet im <i>Ramaḍān</i> (<i>Tarāwīḥ</i>)	Überliefert (<i>Sunnah</i>) vom Propheten ﷺ	Zwischen dem Nacht- und dem Morgengebet	zwei bis zehn	
Das Gebet zur Begrüßung der Moschee	Pflicht	Bevor man sich nach Betreten der Moschee hinsetzt	zwei	

Das freiwillige Vormittagsgebet (<i>Sunnah aḍ-Ḍuḥā</i>)	Überliefert (<i>Sunnah</i>) vom Propheten	Nachdem die Sonne aufgegangen ist bis kurz vor dem Mittagsgebet	zwei bis acht	
--	--	---	---------------	--

Gebet zur Bitte um Rechtleitung bei wichtigen Entscheidungen. (<i>Ṣalāt al-Istiḥārah</i>)	Überliefert (<i>Sunnah</i>) vom Propheten.	jederzeit	zwei	Vor dem Abschiedsgruß bittet man Allāh um Rechtleitung, indem man das überlieferte Bittgebet rezitiert
Das Gebet um Regen (<i>Ṣalāt al-Istisqāʾ</i>)	Überliefert (<i>Sunnah</i>) vom Propheten, wird verrichtet bei Bedarf.	Wenn die Sonne ungefähr einen Meter hoch am Horizont steht (d. h. ca. eine Viertelstunde nach Sonnenaufgang)	zwei Gebetsabschnitte	Man beginnt das Festgebet mit dem Takbīr (<i>Allāhu akbar</i>) und spricht diesen insgesamt siebenmal, einschließlich des ersten zum Eintreten in den Weihezustand in der ersten <i>Rakʿah</i> . In der zweiten <i>Rakʿah</i> spricht man den <i>Takbīr</i> insgesamt fünfmal unabhängig von demjenigen, <u>an</u> beim Übergang vom <i>Suḡūd</i> zur zweiten <i>Rakʿah</i>

Der Festgebet	Überliefert (<i>Sunnah</i>) vom Propheten ﷺ	Wenn die Sonne ungefähr einen Meter hoch am Horizont steht (d. h. ungefähr eine Viertelstunde nach Sonnenaufgang)	zwei Gebetsabschnitte und zwei Predigten	Man beginnt mit dem Takbīr (<i>Alīlahu akbar</i>) und spricht diesen insgesamt siebenmal, einschließlich des <i>Takbīr al-ʾIhrām</i> -in der ersten <i>Rakʿah</i>. In der zweiten <i>Rakʿah</i> spricht man ihn insgesamt fünfmal unabhängig von <u>demjenigen</u> <u>beim Übergang vom <i>Suḡūd</i> zur zweiten <i>Rakʿah</i></u>, <u>abgesehen von demjenigen beim Übergang vom <i>Suḡūd</i> zur zweiten <i>Rakʿah</i></u>.
---------------	--	---	---	---

Zeiten, in denen die allgemeinen freiwilligen Gebete verboten sind:

1. Vom Sonnenaufgang bis die Sonne ca. einen Meter hoch am Horizont steht.
2. Zwischen Nachmittagsgebet und Sonnenuntergang.
3. Wenn die Sonne im Zenit steht bis etwa eine Viertelstunde vor dem Mittagsgebet.

16.6 Fragen zum Gebet

1. Wie viele Bedingungen hat das Gebet?

☒ Neun ☐ Elf ☐ Acht

2. Der 'Islām ist keine Bedingung für das Gebet, denn es beten nur Muslime.
(richtig – falsch)

2-3. „Unterscheidungsfähigkeit“ bedeutet, heiratsfähig zu sein.
(richtig – falsch)

4. Unreinheit muss sowohl von Körper, vom Gebetsplatz wie auch von der Kleidung beseitigt werden.
(richtig – falsch)

3-5. Die Unreinheit des Schweins ist:

☐ eine große Unreinheit ☐ eine mittlere Unreinheit

4-6. Sperma ist unrein, denn man muss sich waschen, nachdem es ausfloss.
(richtig – falsch)

7. Es gibt keinen Unterschied zwischen Besprühen mit Wasser und Waschen.
(richtig – falsch)

5-8. Alle Leichname sind unrein. (richtig – falsch)

6-9. Die Unreinheit von Hunden kann mit anderen Mitteln außer mit Sand/Erde beseitigt werden.
Moderne Reinigungsmittel reichen aus. (richtig – falsch)

7-10. Tiere, die oft bei uns ein und ausgehen, sind schwer zu vermeiden. Daher kann die Katze für einige Menschen rein und für andere unrein sein. (richtig – falsch)

8-11. Mit „Tieren, bei denen kein Blut fließt“ ist gemeint, dass solche Tiere keine Seele haben.
(richtig – falsch)

9-12. Das in den Adern verbleibende Blut ist: ☐ unrein ☐ rein ☐ acht
10-13. Wie viele verpflichtende Bestandteile hat das Gebet: ☐ vierzehn ☐ neun ☐ acht

11-14. Die Eröffnung beschränkt sich darauf, die beiden Hände hochzuheben. (richtig – falsch)

~~12-15.~~ 12-15. Wer einen Bestandteil des Gebets aus Unaufmerksamkeit auslässt, muss nur eine zusätzliche Niederwerfung (*Suğūd as-Sahw*) verrichten. (richtig – falsch)

~~13-16.~~ 13-16. Wie viele sind die Pflichten (*Wāğib*) des Gebets?

☐ acht ☐ vierzehn ☐ neun

~~14-17.~~ 14-17. Wenn jemand im *Suğūd* Allāh mit den Worten „***Subūḥ Qudūs, Rabbu-al-Malā'ikati wa-r-Rūḥ***“ (*Gepriesen sei Er, der Heilige, Herr der Engel und des Geistes*), preist, während er weiß, dass er mindestens einmal „***Subḥāna Rabbi-l-A'ālā***“ sagen muss, dessen Gebet ist ungültig. (richtig – falsch)

~~15-18.~~ 15-18. Im Gebet sollte man die rechte Hand auf den linken Handrücken, Handgelenk und Arm legen. (richtig – falsch)

~~16-19.~~ ~~Das-~~ 16-19. Der *Qur'ān* wird in den ersten beiden Abschnitten aller Pflichtgebete, die in der Nacht verrichtet werden, sowie in jedem Gemeinschaftsgebet wie dem Festgebet laut rezitiert. (richtig – falsch)

~~17-20.~~ 17-20. Wie viele Dinge machen das Gebet ungültig? ☐ acht ☐ neun ☐ vierzehn

~~18-21.~~ 19-21. So zu sitzen, dass der linke Fuß unter dem rechten liegt während letzterer senkrecht steht, gilt nur während:

- ☐ des ersten *Tašahhud* ☐ des letzten *Tašahhud* ☐ beider *Tašahhud*

~~19-22.~~ 19-22. Die Hinzufügung von „**wa ’-š-Šukr**“ (und der Dank) in der Formel: „**Rabbanā wa laka-l-Ḥamdu**“ (O Gott, dir sei die Lobpreisung und der Dank) gilt als:

- ☐ erlaubt ☐ erwünscht ☐ verboten

~~20-23.~~ 20-23. Der Ausdruck „**Rabbi ’ġfir lī wa li-Wālidayya**“ (Gott vergib mir und meinen Eltern) zwischen den beiden Niederwerfungen gilt als:

- ☐ erlaubt ☐ verboten ☐ unerwünscht

~~24-24.~~ 24-24. Die Ellbogen im *Suğūd* auf den Bogen zu legen gilt als:

- ☐ verboten ☐ erwünscht ☐ unerwünscht

~~22-25.~~ 22-25. Wie viele Gründe gibt es für die Verrichtung der Niederwerfungen aus Unaufmerksamkeit (*Suğūd as-Sahw*)?

- ☐ zwei ☐ drei ☐ vier

~~23-26.~~ Der Zweifel an einer ~~Tat~~Gebetshandlung, nachdem man sie ~~das~~ verrichtet ~~Gebet~~ beendet ist ~~hat~~, hat keinen Einfluss wird nicht beachtet, ebenso wenn man sehr viele Zweifel „wenn sie viel sind hat. (richtig – falsch)

~~24-27.~~ Das freiwillige Gebet vor dem Morgengebet hat gegenüber anderen freiwilligen Gebeten besondere Eigenschaften: reichliche Belohnung, dass man sich dabei kurz fasst, dass man dabei spezielle Verse rezitiert, die Möglichkeit, dass es auch auf Reisen regelmäßig verrichtet wird, und dass man sich danach zu Hause hinlegt. (richtig – falsch)

~~25-28.~~ Erläutere die Urteile zu folgenden Punkten:

Die Frage <u>Angelegenheit</u>	Das Urteil
Das Gebet jemandes, der die Religion beschimpft.	
Das Gebet eines Betrunkenen.	
Das Gebet eines Alzheimer-Kranken.	
Das Gebet des Kindes.	

Ein aus Vergesslichkeit ohne Wuḍū' verrichtetes Gebet.	
Ein aus Vergesslichkeit in unreiner Kleidung verrichtetes Gebet.	
Der Urin von Kühen.	
Der Urin von Raben.	
Ein mit nackten Oberschenkeln verrichtetes Gebet.	
Ein aus Versehen zu früh verrichtetem Gebet.	
Das Gebet im Flugzeug.	
Dass man die Absicht fasst, das fällige Gebet zu verrichten.	
Das im Sitzen verrichtete Gebet.	

Dass man <i>Sūrah al-Fātiḥah</i> vergisst.	
Dass man sich dem Gemeinschaftsgebet anschließt, während der <i>ʿImām</i> sich bereits verbeugt.	
Dass man sich im Gebet beeilt.	
Dass man viel an sich zweifelt, vor allem nachdem man mit dem Gebet fertig ist.	
Dass man nach dem Eintreten in den Weihezustandes daran zweifelt, <i>Wuḍūʿ</i> vorgenommen zu haben.	
Dass man sich aus Vergesslichkeit zusätzlich verbeugt.	

Dass man die beim Eintreten in den Weihezustand den <i>Takbīr</i> auslässt.	
Das Auslassen des ersten <i>Tašahhud</i> .	
Das Auslassen des letzten <i>Tašahhud</i> .	
Dass man daran zweifelt, ob man drei oder vier <i>Rak'ah</i> verrichtet hat.	
Dass man nach dem Gebet daran zweifelt.	
Dass man während des Gebets daran zweifelt.	
Dass man während der <i>Suğūd as-Sahw</i> wieder unaufmerksam wird.	
Während des Gebets aus Unaufmerksamkeit zu reden.	

Mit entblößter 'Aurah zu beten, wobei man sich dessen erst nach Ende des Gebets bewusst wird.	
Wuḍū' zu Hause verrichten, bevor man sich zur Moschee begibt.	
Handel treiben innerhalb der Moschee.	
Devisentausch innerhalb der Moschee.	
Dass man sich das Gebet anschließt, während der 'Imām schon die letzte Bezeugung rezitiert.	
Das Bedecken während des Gebets.	
Leichtes Wenden.	

Häufiges Wenden.	
Unkonzentriertes, schnelles Beten.	
Der Segensspruch auf den Propheten nach dem <i>Tašāhhud</i> .	
Sprechen während des Gebets.	
Sich bewegen während des Gebets.	
Dass man <i>Sūrah al-Fāṭihah</i> vergisst.	
Das Freitagsgebet.	
Das <i>Witr</i> -Gebet.	
Das Gebet zur Begrüßung der Moschee.	

26-29. Erläutere den Unterschied zwischen den Vorbedingungen, den verpflichtenden Bestandteilen, den Pflichten und den überlieferten zusätzlichen Formeln und Haltungen im Gebet (*Sunnah*):

Bedingung	Bestandteil	Pflicht	Überlieferte zusätzliche Formel

17 Zwölfte Lektion: *Wuḍū'* - die rituelle Gebetswaschung

Für die Gültigkeit des *Wuḍū'* gibt es zehn Bedingungen:

1. Der 'Islām.
2. Der Verstand.
3. Unterscheidungsfähigkeit.
4. Die Absicht.
5. Die Absicht beizubehalten, bis die Waschung vollendet ist.
6. Dass das, was die rituelle Gebetswaschung erforderlich macht, beendet ist.
7. Unreinheiten an sich vor der Waschung zu beseitigen.
8. Das Wasser, mit dem man sich wäscht, muss rein und erlaubt sein.
9. Alles, was das Wasser daran hindern könnte, die Haut zu berühren, muss entfernt werden.
10. Dass das Gebet fällig geworden ist, falls man aus gesundheitlichen Gründen ständig unrein ist.

17.1 Erläuterung einiger Bedingungen

- Die fünfte Bedingung bedeutet, dass die Absicht vom Anfang bis zum Ende der Waschung bestehen soll.
- Die sechste Bedingung bedeutet, dass man sich nicht waschen soll, während man bspw. noch dabei ist, Kamelfleisch zu essen oder zu urinieren. Vielmehr soll man sich erst waschen, wenn solche Handlungen abgeschlossen sind.
- Was die siebte Bedingung angeht, so gilt sie natürlich nicht, wenn die Unreinheit durch Luftlassen bzw., Schlaf oder Essen von Kamelfleisch entstand.

- Was die Reinheit des Wassers betrifft, mit dem man den *Wuḍū'* vollzieht, so geht es darum, dass man sich weder mit unreinem noch mit verfluchtem Wasser waschen darf.
- Was Punkt 9 betrifft, so könnte beispielsweise Teig oder Nagellack das Wasser daran hindern, die Haut zu berühren.

17.2 Die islamischen Hygienerituale (*Sunan al-Fiṭrah*)

Zu den islamischen Hygieneritualen (arab. *Sunan al-Fiṭrah*) zählt folgendes:

1. **Die Beschneidung:** Sie ist Pflicht für Männer. [...]
2. – 5. Das Kürzen des Schnurrbarts und der Fingernägel, die Entfernung der Achsel- und Schamhaare: Anas ḡ sagte: *„Es wurde uns sowohl hinsichtlich des Kürzens des Schnurrbarts und der Fingernägel als auch der Entfernung der Achsel- und Schamhaare eine Frist von höchstens vierzig Nächten gegeben“*. Mit anderen Worten soll man diese Rituale nicht mehr als vierzig Nächte aufschieben.
6. **Das Wachsen-Lassen des Bartes:** Dies gilt als Pflicht. Das Rasieren ist somit eine große Sünde.
7. **Der Miswāk:** Damit ist das Putzen der Zähne mit einem Ast des Zahnbürstenbaums (bzw. des Arākbaums) oder Ähnlichem gemeint. Dies gilt als ein freiwilliges Ritual, das der Prophet zu jeder Zeit empfahl, vor allem beim *Wuḍū'* bzw. vor dem Beten, bevor man sein Haus betritt oder den *Qur'ān* rezitiert, nach dem Aufwachen, im Sterbebett und bei Mundgeruch.

18 Dreizehnte Lektion

18.1 Die Pflichten beim Wuḍū'

Bei der rituellen Gebetswaschung gibt es sechs Pflichten:

1. Waschen des Gesichts inkl. Ausspülen von Mund und Nase.
2. Waschen der Arme bis und mit Ellbogen.
3. Wischen über den Kopf, wobei die Ohren dazu gehören.
4. Waschen der Füße samt ~~Fersen~~Knöchel.
5. Die Reihenfolge muss eingehalten werden.
6. Vermeiden von Unterbrechungen.

Wünschenswert ist, Gesicht, Arme und Füße je dreimal zu waschen. Dasselbe gilt für das Ausspülen von Mund und Nase. Verpflichtend ist allerdings nur einziges Mal. Was aber das Streichen über den Kopf angeht, so ist es nicht erwünscht, dies mehr als einmal zu tun, darauf weisen authentische *Ḥadīte* hin.

18.2 Das Vermeiden von Unterbrechungen

Das Waschen des jeweiligen Körperteils soll nicht so lange hinausgeschoben werden, bis das zuvor gewaschene getrocknet ist.

18.3 Was den Wuḍū' ungültig macht:

1. Alles, was aus Harnröhre und Anus kommt.
2. Alle Unreinheiten, die den Körper in großen Mengen verlassen.
3. Verlieren des Bewusstseins durch Schlaf o. Ä.
4. Direkte Berührung der Scheide oder des Anus.
5. Essen von Kamelfleisch.
6. Das Abfallen vom 'Islām.

Wichtiger Hinweis über das Verlieren des *Wuḍū'* bei der Waschung eines Verstorbenen:

Die Waschung selbst ist zwar kein Grund, der den *Wuḍū'* ungültig macht, darüber sind die meisten Gelehrten einig, da dafür kein Beleg vorliegt. Wenn jedoch der Waschende die Schamteile des Toten direkt berührt hat, muss er sich für das Gebet neu waschen. Wobei es eigentlich Pflicht ist, die Schamteile des Toten nur indirekt zu berühren.

Auch das bloße Berühren einer Frau bzw. der Ehefrau macht die Gebetswaschung nicht ungültig, egal, ob Leidenschaft im Spiel war oder nicht. Darüber sind sich die renommierten Gelehrten einig. Dies gilt, solange dabei nichts aus dem Körper herausfließt. So pflegte der Prophet ﷺ seine Frauen zu küssen und dann zu beten, ohne davor die Waschung zu wiederholen.

Was den Ausdruck „*oder [wenn] ihr Frauen berührt habt*“ (4:43) angeht, so ist damit der Geschlechtsverkehr gemeint, wie man den Aussagen der Gelehrten und Ibn 'Abbās entnehmen kann, und es ist die Meinung einer Gruppe der früheren und späteren Gelehrten.

18.4 Die Erläuterung einiger der Gründe, die den *Wuḍū'* ungültig machen:

- Der erste Grund umfasst alles, **was aus Harnweg oder Anus herauskommt**, wie Urin, Fäkalien, Sperma, Präejakulat, Lusttropfen, Luft, Steine, Blut, Würmer, Menstruationsblut oder Wochenfluss.

- Was die **Unreinheiten, die in großer Menge den Körper verlassen** betrifft, so werden sie richtigerweise nicht als ein Grund für die Ungültigkeit der Waschung betrachtet, außer, wenn sie Urin oder Fäkalien sind.
- Der Verlust des **Bewusstseins durch Schlaf o. Ä.:** Der Schlaf an sich ist kein Grund für die Ungültigkeit der Waschung, aber man könnte ja während des Schlafs Luft gelassen haben. Solange man sicher ist, dass dies nicht der Fall war, macht der Schlaf die Waschung nicht ungültig.
- Nach Ansicht von Scheich Ibn Taymiyyah ist die Waschung nach der unmittelbaren **Berührung der Scheide oder des Anus** wünschenswert und nicht obligatorisch.

18.5 Eine Zusammenfassung des *Wuḍū'* mit Bildern

- Wenn man beabsichtigt, *Wuḍū'* zu vollziehen beginnt man mit der Basmalah, d. h. mit den Worten „***Bi-smi 'Llāhi ar-Raḥmān ar-Raḥīm***“ .
- Dann wäscht man seine Hände dreimal, wobei man Wasser auf sie gießt.
- Dann nimmt man mit der rechten Hand eine Handvoll Wasser, um damit den Mund auszuspülen. Man bewegt das Wasser im Mund und spuckt es dann aus. Dann spült man die Nase aus, indem man Wasser hochzieht und es dann ausschnaubt. Beides wird dreimal gemacht.
- Dann wäscht man sein Gesicht dreimal. Der Gesichtsbereich erstreckt sich vom normalen Haaransatz bis zum Ende des Bartes und von einem Ohr zum anderen.
- Daraufhin wäscht man die Arme samt Ellbogen dreimal, man fängt dabei mit dem rechten Arm an.

- Dann wischt man über den Kopf, von vorne zum Genick und zurück.
- Dann reinigt man die Ohrmuscheln mit den Zeigefingern.
- Zum Schluss wäscht man dreimal die Füße samt FersenKnöchel.



1. Nach Beendigung des *Wuḍū'* sollte man sagen: „***Ašhadu an lā ilāha illaʾllāh, waḥdahū lā šarīka lah, wa anna Muḥammadan 'Abduhū wa Rasūluh***“ (Ich bezeuge, dass es keinen Gott außer Alḥāh gibt und dass Muḥammad Sein Diener und Gesandter ist). In der Überlieferung von at-Tirmiḍiyy kommt noch dazu: „***Alḥumma ǧʿalnī minat-Tawābīn, waǧʿalnī minal-Mutaṭahhirīn***“ (O Alḥāh lass mich einer der Reumütigen und Reinen sein).

18.6 Urteil über das Überschreiten des vorgeschriebenen Maßes

Man soll der Gebetswaschung nichts hinzufügen, indem man z. B. das jeweilige Körperteil mehr als dreimal wäscht oder auch die Oberarme oder das Bein oberhalb der FersenKnöchel wäscht oder den Hals abwischt.



18.7 Anhang über die [Reinheit]

18.7.1 Die rituelle Trockenreinigung (*Tayammum*)

18.7.1.1 [Wann sie zum Einsatz kommt]

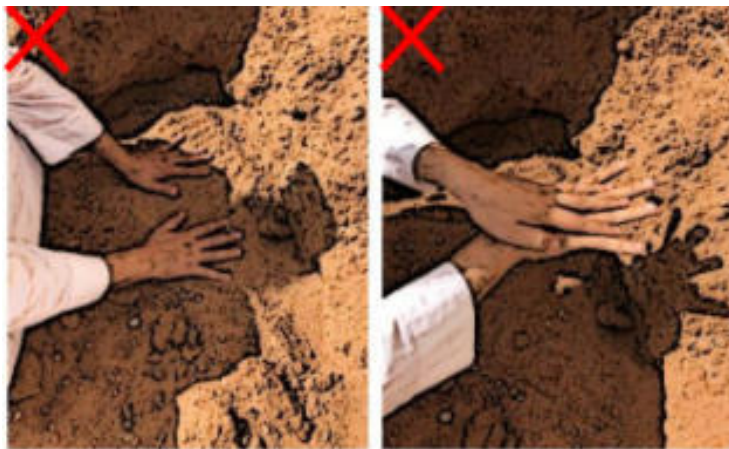
Diese gilt als Ersatz für die Reinigung mit Wasser, wenn es unmöglich ist, alle oder einige der zu reinigenden Körperteile mit Wasser zu waschen, da kein Wasser zur Verfügung steht oder weil durch die Verwendung von Wasser Schaden entstehen würde. In diesem Fall wird das Wasser durch Erde ersetzt.

18.7.1.2 Beschreibung der Trockenreinigung (*Tayammum*):

Man fasst die Absicht, den *Tayammum* zu vollziehen, beginnt mit der Basmalah und schlägt einmal mit beiden Handflächen auf den Boden. Dann reibt man sich mit beiden Händen über Gesicht und Handrücken.



Es wurde weder überliefert, dass man die Finger beim Schlagen der Erde spreizt, noch dass man beim Reiben über die Handrücken auch zwischen den Fingern reibt.



18.7.2 Beschreibung der obligatorischen großen rituellen Waschung (*Ġusl*):

Man fasst die Absicht zur großen rituellen Waschung und Entfernung der Unreinheit, dann beginnt man mit der Basmalah. Dann wäscht man den ganzen Körper sowie die Stellen unter dichtem und schwachem Haarwuchs sowie Mund und die Nase mit Wasser.

Die nach dem Propheten überlieferte große rituelle Gebetswaschung (*Ġusl*):

Es ist vom Propheten ﷺ überliefert, dass man mit dem Waschen der Schamteile (vorne und hinten) anfängt, sich dann die Hände wäscht, dann *Wuḍū'* vollzieht. Anschließend wäscht man sich die Haare, dann die rechte Körperseite, dann die linke Körperseite und am Schluss die Füße.

Wann ist *Ġusl* erforderlich:

1. Wenn man unrein wurde, sei es infolge Ejakulation, mit oder ohne Geschlechtsverkehr, oder wenn die Schamteile der beiden Ehepartner sich berührt haben.
2. Nach Ausfluss von Blut während Menstruation oder Wochenbett.
3. Nach dem Tod – nur der Märtyrer muss nach dem Tod nicht gewaschen werden.
4. Nach Annahme des 'Islām.

18.7.3 Wann man über die Socken streichen darf, ~~(Mash)~~ statt die Füße zu waschen (Mash)

Man muss sie in reinem Zustand angezogen haben, d. h.	Die Socken müssen sauber sein.
---	--------------------------------

nachdem man die Füße beim <i>Wuḍū'</i> gewaschen hat	
Sie sollen die Füße zum größten Teil bedecken.	Es darf nur bei <i>Wuḍū'</i> , nicht bei <i>Ġusl</i> gemacht werden.
Es muss innerhalb der gesetzten Frist geschehen, diese beträgt einen Tag und eine Nacht (24 Stunden) für den Ansässigen und drei Tage und drei Nächte (72 Stunden) für den Reisenden. Die Frist beginnt mit dem ersten Streichen nach Vollzug des <i>Wuḍū'</i> .	

Wie man über Socken streicht:

Man soll von den Zehen bis zum Fußgelenk streichen, d. h. nur über den Fußrücken, und zwar mit beiden Händen über beide Füße zugleich, die rechte Hand über den rechten Fuß und die linke Hand über den linken, wie man es mit den Ohren macht. So wurde es vom Propheten ﷺ überliefert.

Antworten zu Fragen bezüglich des *Mash*

1. Wenn die Frist für das Abwischen abgelaufen ist oder wenn man die Socken auszieht, bleibt man rein und muss *Wuḍū'* nicht wiederholen.
2. Es ist erlaubt, über zerrissene Socken zu streichen, sowie über welche, die so hell oder dünn sind, das man die Haut sehen kann.

18.7.4 Anstandsregeln auf der Toilette

Folgendes ist wünschenswert:

- Die Toilette zuerst mit dem linken zu Fuß betreten und zu sagen: „**Bi-’smi-llāh, Aļļāhumma innī a’ūdū bi-ka min-al-Ḥubṭi wa-l-Ḥabā’it**“ (Mit dem Namen Aļļāhs, o Aļļāh, ich suche Zuflucht bei Dir vor dem Üblen und Bösen).
- Man verlässt die Toilette mit dem rechten Fuß zuerst und sagt dabei: „**Ġufrānak**“ (*Ich bitte Dich um Vergebung*). Befindet man sich im Freien, soll man sich in einiger Entfernung hinter einer Mauer o. Ä. verstecken.

Es ist verboten,

- die Notdurft an folgenden Plätzen zu verrichten: auf dem Weg; wo Menschen sitzen; unter fruchtbaren Bäumen; an einem Ort, wo andere davon Schaden tragen; in stehendem Gewässer
- Gesicht und Rücken in Gebetsrichtung zu halten, während man die Notdurft verrichtet
- das Geschlechtsorgan mit der rechten Hand zu berühren
- Aļļāhs ﷻ Namen auszusprechen.

Wenn man mit der Notdurft fertig ist, soll man sich mit Wasser reinigen oder mit etwas anderem – Papier o. Ä. – abwischen. Für das Abwischen gelten folgende Bedingungen:

- Man muss es mindestens dreimal tun, dabei darf man die Stelle nicht mit demselben Gegenstand wiederholt abwischen.
- Dass man sauber wird; die Sauberkeit ist daran zu erkennen, dass der Gegenstand (beim letzten Mal) trocken und sauber bleibt.
- Dass man sich nicht mit etwas Unreinem oder Verbotenem, wie etwas Essbarem, Knochen oder Mist reinigt.

Es ist (Männern) erlaubt, stehend zu urinieren, unter der Bedingung, aufzupassen, dass kein Urin auf seinen Körper oder seine Kleidung spritzt oder sein Schamteil sich entblößt. Dies beruht auf folgendem *Ḥadīṭ*: „Der Prophet ﷺ kam zu einer Müllhalde und ~~verrichtete dort sein Geschäft~~ urinierter dort stehend“, überliefert von Buḥārīyy und Muslim.

18.7.5 Fragen zur Reinheit

1. Wie viele Bedingungen gibt es für den *Wuḍūʿ*?
☐ neun ☐ zehn ☐ acht

2. ~~Die~~ Zu den Pflichten des *Wuḍūʿ* ~~sind~~ gehören:
☐ das Waschen der vier Körperteile Gliedmaßen —
☐ das Vorige sowie die Einhaltung der Reihenfolge und die Vermeidung von Unterbrüchen

3. Wie viele Dinge machen den *Wuḍūʿ* ungültig?
☐ sechs ☐ fünf ☐ acht

4. Durch welche der folgenden Gründe wird der *Wuḍūʿ* ungültig?
☐ Verzehr von Kamelfleisch ☐ Verzehr von Gazellenfleisch ☐ Bauchgeräusche
☐ Luft lassen ☐ Schlaf
☐ Totenwaschung
☐ Berührung der Ehefrau.

5. Beschreibe, wie die rituelle Trockenreinigung (*Tayammum*) zu verrichten ist:
.....
.....
.....

.....

6. Beschreibe wie *Ġusl* vollzogen wird:

.....

7. Erläutere das Urteil hinsichtlich folgender Punkte:

Punkte	Urteil
Das Aussprechen der Absicht.	
Das Beabsichtigen eines bestimmten Gebets beim <i>Wuḍū'</i> dann aber damit mehr als ein Gebet zu verrichten.	
<i>Wuḍū'</i> zu verrichten, um <i>Qur'ān</i> zu rezitieren und dann damit auch zu beten.	
Die Absicht während der Verrichtung des <i>Wuḍū'</i> zu unterbrechen.	
<i>Wuḍū'</i> zu verrichten, während am Bein Teig klebt.	
Verrichten des <i>Wuḍū'</i> während des Verzehr von Kamelfleisch.	

Verrichten des <i>Wuḍū'</i> mit gestohlenem Wasser.	
Verrichten des <i>Wuḍū'</i> bevor man sich nach der Toilette gewaschen bzw. abgewischt hat.	
Neues Wasser nehmen, um die Ohren abzuwischen.	
Dreimal über den Kopf zu streichen.	
Jedes Körperteil nur einmal zu waschen.	
Jedes Körperteil dreimal zu waschen.	
Das Waschen der Hände während des <i>Wuḍū'</i> .	
Das Reiben zwischen den Barthaaren mit Wasser.	
Jeden zu waschendem Körperteil während des <i>Wuḍū'</i> auch zu reiben.	
Die zu waschenden Körperteile nur abzuwischen.	
Den Kopf zu waschen.	
Die Hände ins Wassergefäß einzutauchen.	

Beim <i>Wuḍū'</i> immer mit dem Waschen des rechten Körperteils anzufangen.	
Das jeweilige Körperteil mehr als dreimal zu waschen.	
Das Bein zu waschen.	
Nach dem Schwimmen zu beten. (D. h., das Schwimmen als <i>Wuḍū'</i> zu betrachten.)	
Nach dem <i>Ġusl</i> ohne zusätzlichen <i>Wuḍū'</i> zu beten.	

19 Vierzehnte Lektion:

19.1 Die dritte Säule: die *Zakāh* (Pflichtabgabe)

19.1.1 Sie lässt sich in zwei Arten einteilen

Zakātul-Māl	Zakātul-Fiṭr
Das ist die dritte Säule des 'Islām und obliegt jedem freien Muslim, der einen Mindestbetrag an Vermögen besitzt. Die <i>Zakātul-Māl</i> wird erst fällig, wenn dieses Vermögen während eines ganzen Mondjahres im Besitz war. Ausgenommen sind Ernte und alles, was zum Ursprung des Vermögens gehört, wie der Zuwachs oder finanzielle Gewinne durch Handel: Dafür ist das Mondjahr des ursprünglichen Vermögens ausschlaggebend. Die <i>Zakātul-Māl</i> lässt sich in vier Kategorien einteilen:	Damit ist die Abgabe zum Fastenbrechen am Ende des <i>Ramaḍān</i> gemeint, die jedem Muslim obliegt, mündig oder nicht, Mann oder Frau, frei oder Sklave.

Gold und Silber: Dazu gehört auch alles andere, was Wert hat, wie Edelsteine, Geld etc. Für Gold liegt der Mindestbetrag bei 85 Gramm	Weidenvieh: D. h. Tiere, die (fast) das ganze Jahr hindurch weiden, wie Kamele, Kühe und Schafe.	Ernte: Damit sind Getreide, Gemüse und Früchte gemeint.	Handelswaren: Das ist alles, was gekauft und verkauft werden kann.
--	---	--	---

und für Silber bei 200 Dirham, (d.h. 595 Gramm).			
---	--	--	--

19.1.2 Wer hat Anrecht auf Zakāh?

[Gemäß Vers 2 von *Sūrah* 9 sind es:]

1. **Die Armen:** Das sind diejenigen, die nichts besitzen oder ihre Grundbedürfnisse nur teilweise abdecken können.
2. **Die Bedürftigen:** Sie können die meisten Grundbedürfnisse oder wenigstens die Hälfte davon decken. Bei einem geschätzten Bedarf von 12.000 € pro Jahr besitzt also der Arme weniger als 6.000 € oder gar nichts, während der Bedürftige 6.000 € oder mehr, jedoch weniger als 12.000 € besitzt. Denn wir geben dem Armen und dem Bedürftigen so viel, dass es ihm für ein ganzes Jahr reicht, da die *Zakāh* ja jährlich bezahlt wird.
3. **Diejenigen, die damit beschäftigt sind:** Das sind die Leute, die sie einsammeln, verwalten und dafür zuständig sind, vom Herrscher bzw. der Regierung beauftragt. Auch wenn sie nicht arm sind, ja sogar, wenn sie reich sind, haben sie Anrecht auf einen Teil der *Zakāh*.
4. **Diejenigen, deren Herzen vertraut gemacht werden sollen,** d. h. Menschen, von denen man hofft, dass sie den 'Islām annehmen, oder bei denen damit Schaden vermieden werden oder deren Glaube gestärkt werden kann.
5. **Die Sklaven und Gefangenen,** damit sind gemeint:
 - a) Muslimische Sklaven die sich von ihrem Besitzer freikaufen möchten.
 - b) Loskauf von muslimischen Sklaven.
 - c) Muslimische Gefangene.

Allerdings gehört dazu nicht, dass man seinen eigenen Sklaven befreit und das als *Zakāh* zählt, das darf nicht zur Pflichtabgabe gezählt werden.

6. Verschuldete, d. h.:

- a) Menschen, die sich Geld liehen, um es zur Versöhnung von Streitenden oder Vermeidung von Zwietracht auszugeben,
- b) aber auch Menschen, die sich aus persönlichen Gründen verschuldet haben.

Es ist aber nicht erlaubt, einem Armen Schulden zu erlassen und diesen Betrag als Teil der *Zakāh* zu anzurechnen.

- 7. **Die auf Allāhs Weg (kämpfen):** Das sind die Krieger und alles, was sie an Waffen und anderen Mitteln brauchen.
- 8. **Der Sohn des Weges:** Damit ist der Reisende gemeint, der auf der Reise sein ganzes Geld ausgegeben hat. Ihm soll man so viel geben, dass er in seine Heimat zurückkehren kann.

Man darf seine *Zakāh* ausschließlich zu einem dieser Zwecke verwenden. Weiterhin darf man sie weder einem Reichen – bzw. einem einkommensstarken Erwerbstätigen –, noch einem Angehörigen der Familie des Propheten ﷺ aus dem Stamm „Hāšim“ oder ihren Maulā geben, und erst recht nicht jemandem, für den man unterhaltspflichtig ist oder einem Ungläubigen. Was aber die freiwillige Abgabe (*Ṣadaqah*) angeht, so darf man diese auch allen hier erwähnten spenden. Aber je mehr man die Abgaben zum öffentlichen oder privaten Nutzen verwendet, desto ~~vollständiger wird sie~~ besser.

Wichtige Definitionen

- „*Bint al-Maḥāḍ*“ (Tochter der Trächtigen): einjähriges Kamelfohlen, dessen Mutter trächtig ist.
- „*Bint al-Labūn*“ (Tochter der Gemolkenen): zweijähriges Kamel, dessen Mutter gemolken wird.
- „*Al-hiqqah*“ (die Reife): dreijährige Kamelstute, die von einem Hengst gedeckt werden kann.
- „*Al-ḡada`ah*“ (die Zahnwechselnde): vierjährige Kamelstute, die in diesem Alter ihre vorderen Zähne verliert.
- „*At-tabī`*“ oder „*at-tabī`ah*“ (die Nachlaufende): einjährige Kuh.
- „*Al-musinnah*“ (Die Alte): zweijährige Kuh.

19.1.3 Berechnung der Zakāh

Vermögen	Ablauf eines Jahres	Mindestbetrag	Höhe der Pflichtabgaben
Weidenvieh	Bedingung	s. nächste Tabelle	s. nächste Tabelle
			Was durch Regen- oder Quellwasser natürlich bewässert wird oder so lange Wurzeln hat, dass es nicht künstlich

Ernte	keine Bedingung	300 Šā' (= ca. 780 kg)	bewässert werden muss: ein Zehntel
			Was künstlich bewässert wird: die Hälfte des Zehntels
			Was natürlich und künstlich bewässert wird: Dreiviertel des Zehntels
Gold und Silber	Bedingung	85 g Gold oder 595 g Silber	Ein Viertel des Zehntels
Handelsware	ist vorausgesetzt	wird je nachdem, was für die Armen günstiger ist, in Gold oder Silber geschätzt.	Ein Viertel des Zehntels

19.1.4 Berechnung der Zakāh auf Weidenvieh nach Anzahl

Schafe und Ziege			Kamele			Kühe und Büffel		
Anzahl		Zakāh	Anzahl		Zakāh	Das Maß		Die Pflicht- abgabe
von	bis		von	bis		von	bis	
40	120	1 Schaf	5	9	1 Schaf	30	39	1 einjähriges Kalb (weiblich oder männlich)
			10	14	2 Schafe			
121	200	2 Schafe	15	19	3 Schafe	40	59	1 zweijährige Kuh
			20	24	4 Schafe			
201	300	3 Schafe	25	35	1 einjähri ges Kamelfo hlen	60	69	2 einjährige Kälber (weiblich oder männlich)
Für je hundert weitere: 1 Schaf			36	45	1 zweijähr iges Kamelfo hlen			
Als Zakāh dürfen weder Böcke, noch alte oder mangelhafte Kühe gegeben werden			46	60	1 dreijähri ge Kamelst ute	Für je 30 weitere: 1 einjähriges Kalb		

und insgesamt keine minderwertigen Tiere. Auch soll man weder die mageren, noch die trächtigen, noch die besonders viel fressenden, aber auch nicht die besten Tiere abgeben.	61	75	1 vierjährige Kamelstute	Für je 40 weitere: 1 zweijähriges Kalb
	76	90	1 zweijährige Kamelstute	
	91	120	2 dreijährige Kamelstuten	
	121	129	3 zweijährige Kamelstute	
	Für je weitere 40: 1 zweijährige Kamelstute. Für je weitere 50: 1 dreijährige Kamelstute. Zwischen diesen beiden gibt es keine <u>Die</u> zusätzliche Abgabe <u>gilt erst bei Erreichen der</u>			

	<u>entsprechenden</u> <u>Zahl.</u>	
--	---------------------------------------	--

19.1.5 Fragen zur Zakāh

1. Die *Zakāh* wird erst fällig, wenn man das Vermögen während einer bestimmten Zeit in Besitz hatte. Dabei handelt es sich um
☐ ein Mondjahr ☐ ein Sonnenjahr ☐
ein Jahr, gleich ob nach Mond- oder Sonnenkalender
2. Diese Jahresfrist besteht nicht:
☐ für Bodenschätze (*Zakāh ar-rikāz*). ☐ für
Ernten ☐ für beides
3. *Zakāh* auf Gold wird fällig ab Besitz von:
☐ 85 g. ☐ 595 g ☐ 95 g
4. *Zakāh* auf Silber wird fällig ab Besitz von:
☐ 200 Dirham ☐ 595 g ☐ beide
Beträge
5. Zum Vieh gehören sowohl Kamele, als auch Kühe, Wasserbüffel, Schafe und Ziegen. (richtig – falsch)
6. Auf Obst muss man keine *Zakāh* bezahlen. (richtig – falsch)
7. Der Begriff „Weidenvieh“ steht für:
☐ Vieh, das teurer wird. ☐ Vieh, das den
größten Teil des Jahres weidet
8. Vieh, das Erlaubtes (*Mubāh*) frisst, d.h.:

☐ das gute Futter frisst.
Besitzer hat

☐ das keinen

9. Wenn man über Bedürftige spricht, meint man auch die Armen.

(richtig – falsch)

10. Dem Armen gibt man von der Pflichtabgabe, was ihm reicht für:

☐ ein Jahr

☐ einen Monat

11. Diejenigen, die sich mit der Pflichtabgabe beschäftigen, sind:

☐ alle, die dabei mitarbeiten ☐ alle, die der Herrscher damit beauftragt

12. Berechne die *Zakāh* von folgendem Vermögen:

Vermögen	<i>Zakāh</i>	Das ZwischenmaßRest, falls vorhanden.
100 Dirham		
300 Dinar		
400 Dirham		
80 g Gold		
500 g Silber		
30 Schafe		
60 Schafe		
565 Schafe		

4 Kamele		
17 Kamele		
449 Kamele		
30 Kühe		
49 Kühe		
77 Kühe		
99 Kühe		
20 Millionen SAR (Rial)		
40 SAR (Rial)		
45679 SAR (Rial)		
255 Ṣā^{14} (= 520 kg) Getreide		

13. Mit „denjenigen, deren Herzen vertraut gemacht werden sollen“ sind die Ungläubigen gemeint, von denen man nicht erwartet, dass sie den *ʿIslām* annehmen werden. (richtig – falsch)
14. Wenn ein Besitzer einen Sklaven befreit, darf er etwas von der *Zakāh* bekommen. (richtig – falsch)
15. Wenn ein Armer einem Reichen einen Geldbetrag schuldet, könnte letzterer darauf verzichten und es als Teil seiner *Zakāh* anrechnen. (richtig – falsch)

¹⁴ Das sind ca. 2,04 kg. (Anm. d. Ü.).

16. „Auf Alļāhs Weg“ umfasst alles, was zum Zweck der Wohltätigkeit getan wird, wie der Bau von Moscheen etc. (richtig – falsch)
17. Die *Zakāh* über Gold und Silber (und Geld im entsprechenden Wert) wird berechnet, indem man den Betrag durch vierzig teilt. (richtig – falsch)
18. *Zakāh* muss nur für Weidenvieh bezahlt werden, weder für Arbeitstiere noch für die Gefütterten Tiere, die gefüttert werden. (richtig – falsch)
19. *Zakāh* für Getreide, Gemüse und Früchte wird nur fällig, wenn damit der Mindestbetrag erreicht wird, und zwar erst, wenn Korn, Gemüse die Früchte reif sind. (richtig – falsch)
20. Die *Zakāh* über Getreide, Gemüse und Früchte beträgt die Hälfte eines Zehntels, wenn kostenpflichtig bewässert werden musste. (richtig – falsch)
21. Es wird *Zakāh* auf Gold fällig, wenn ein Mindestbetrag von 20 *Miṭqāl* ($20 \times 3.6g = 72g$) erreicht wird. (richtig – falsch)._ف
22. Kreuze an, für welche Art von Vermögen *Zakāh* obliegt:
- | | | |
|------------------------------------|---------------------------------------|--|
| ☐ Hühner | ☐ Handelsgeschäft | ☐ |
| gefütterte Schafe. | | |
| ☐ Weidenkamele | ☐ Palmenplantage | ☐ 25 <i>Miṭqāl</i> |
| (25 $\times$ 3.6g = 90g) Gold. | | |
23. „At-Tabī“ ist der Name von zweijährigen Kühen. (richtig – falsch)._ف
24. Der für *Zakāh* ausschlaggebende Mindestbetrag von Geld basiert auf:

☐ der Ware ☐ dem Gegenwert der *Zakāh*-pflichtigen
Menge an Gold oder Silber

25. Die *Zakāh* für die Banknoten beträgt:

☐ ein Viertel des Zehntels ☐ die Hälfte des Zehntels

26. Die *Zakāh* für 80 g Gold beträgt: ☐ 2g ☐ 4g ☐ nichts

27. Für Häuser, die man zum Wohnen bereitstellt, ist *Zakāh* zu bezahlen. (richtig – falsch)

28. Jedem Reisenden kann man einen Anteil der *Zakāh* geben, weil er als Sohn des Weges gilt. (richtig – falsch)

192 Die vierte Säule: das Fasten

19.2.1[Bedeutung]

Wörtlich bedeutet das arabische Wort *Ṣaum* „Aufhören“. Im 'Islām ist es ein Gottesdienst, der darin besteht, mit Essen und Trinken und allem anderen, was das Fasten brechen kann, aufzuhören, und zwar von *Fağr* (Morgendämmerung) bis Sonnenuntergang.

19.2.2 Die Säulen des Fastens

Die Säulen des Fastens	
1. Absicht	2. Aufhören mit allem, was das Fasten bricht

Absicht für das obligatorische Fasten Sie ist in der Nacht zuvor zu fassen. Es reicht auch, sie am Anfang des <i>Ramaḍān</i> für den ganzen Monat zu fassen. Die Absicht fasst man innerlich, sie auszusprechen gilt als <i>Bid'ah</i>).	Absicht für freiwilliges Fasten Kann jederzeit gefasst werden, solange man noch nichts getan hat, was das Fasten bricht. Allerdings wird die Belohnung erst ab Fassen der Absicht fällig.

19.2.3 Arten des Fastens

Arten des Fastens	
Obligatorisches Fasten: • während des Monats <i>Ramaḍān</i> • als Buße • in Erfüllung eines Gelübdes	Freiwilliges Fasten: jedes Fasten außer das obligatorische.

19.2.4 Bedingungen für die Fastenpflicht

1. 'Islām.
2. Verstand.
3. Biologische Reife. Kinder sollen von den Eltern motiviert werden, sodass sie sich langsam daran gewöhnen können.
4. Fester Wohnsitz: Einem Reisenden obliegt kein Fasten. Wenn es ihm nicht schwerfällt, ist es aber

wünschenswert, dass er trotzdem fastet, auch der Prophet ﷺ tat es. Außerdem erfüllt man so die Fastenpflicht schneller, was dem Erwachsenen leichter fällt. Außerdem profitiert man so von der besonderen Gunst des Monats *Ramaḍān*.

5. Gesundheit.
6. Frauen dürfen bei Menstruation und Wochenfluss nicht fasten.

19.2.5 Wenn jemand nicht fasten kann

Wenn jemand nicht fasten kann:	
Aufgrund von chronischer, unheilbarer Krankheit Bspw. sind oft ältere Leute nicht imstande, zu fasten. Wer an solchen Krankheiten leidet, ist vom Fasten befreit, soll aber stattdessen für jeden Fastentag einem Bedürftigen eine Mahlzeit spenden. Er kann entweder so viele Bedürftige wie es Fastentage sind (die er nicht fasten konnte) zum Essen einladen, oder die Mahlzeiten auf verschiedene Bedürftige verteilen so, dass jeder Bedürftige mindestens 510g gutes Getreide bekommt. Es ist aber wünschenswert dazu	Bei heilbaren Krankheiten und aus anderen Gründen. Wenn vorübergehende Krankheiten, oder bei Frauen Menstruation, Wochenfluss oder Stillen das Fasten verunmöglichen oder man auf der Reise das Fasten aussetzt: Alle Tage, die man nicht fasten konnte, müssen nachgeholt werden, wenn man wieder gesund ist. Sollte man jedoch sterben, bevor man nachgefastet hat, wird man dafür nicht zur Rechenschaft gezogen.

etwas Fleisch oder Fett zu spenden.	
-------------------------------------	--

19.2.6 Woran erkennt man, dass der Fastenmonat *Ramaḍān* angefangen hat?

Durch Sichtung des Neumonds, oder – bei Zweifel – indem man für Ša'bān 30 Tage zählt.

19.2.7 Was das Fasten ungültig macht

1. Absichtliches Essen und Trinken. Nimmt man aus Vergesslichkeit etwas zu sich, bleibt das Fasten gültig.
2. Geschlechtsverkehr: Wer im *Ramaḍān* während der zu fastenden Tageszeit Verkehr hat, muss große Buße leisten, nämlich die Befreiung eines Sklaven. Wer keinen Sklaven findet, dem obliegt das Fasten während zweier aufeinanderfolgender Monate. Wer dazu nicht in der Lage ist, muss sechzig Bedürftigen eine Mahlzeit spenden.
3. Ejakulation, sei es während des Verkehrs, beim Küssen, bei Umarmung o. Ä.
4. Andere Arten von Nahrungszufuhr, bspw. künstliche Ernährung durch Sonden. Normale medizinische Spritzen brechen das Fasten nicht.
5. Blutverlust durch Schröpfen. Blutabnahmen für medizinische Untersuchungen brechen das Fasten nicht.
6. Absichtliches Erbrechen.
7. Blutungen während Menstruation und Wochenbett.

19.2.8 Was dem Fastenden erlaubt ist

Schlucken des Speichels, Kosten beim Kochen bei Bedarf (ohne es hinunterzuschlucken), Baden und Duschen, Zähne putzen, Parfümieren, sich abkühlen.

19.2.9 Wünschenswertes beim Fasten:

1. Vor *Fağr* eine Mahlzeit zu sich zu nehmen (*Saḥūr*).
2. Diese bis kurz vor *Fağr* hinauszuschieben.
3. Das Fasten früh zu brechen, sobald die Zeit eintritt.
4. Das Fasten mit *Ruṭab*-Datteln oder – falls man keine solchen hat, mit getrockneten Datteln zu brechen, und zwar mit einer ungeraden Zahl. Findet man gar keine Datteln, bricht man das Fasten mit Wasser. Wenn man auch kein Wasser zur Verfügung hat, beendet man das Fasten durch die Absicht.
5. Beim Fastenbrechen und auch während des Fastens Bittgebete zu sprechen.
6. Möglichst viel freiwillig zu spenden.
7. Möglichst viele freiwillige Nachtgebete (*Tarāwīḥ*) zu verrichten.
8. Viel *Qur'ān* zu rezitieren.
9. Wenn man geärgert oder beschimpft wird, einfach zu antworten: „Ich faste.“
10. Die 'Umrah (kleine Pilgerfahrt) zu verrichten.
11. Sich während der letzten zehn Tage des *Ramaḍān* in die Moschee zurückzuziehen.
12. Sich (in den letzten zehn Tagen des *Ramaḍān*) um die Nacht der Bestimmung (*Laylatu-l-Qadr*) zu bemühen.

19.2.10 Unerwünschtes beim Fasten

1. Beim Waschen von Mund und Nase zu übertreiben.
2. Ohne Notwendigkeit das Essen zu kosten.

19.2.11 Verbotenes beim Fasten:

1. Den Schleim hinunterzuschlucken oder das Fasten damit zu brechen.

2. Küssen, wenn man befürchtet, dass es das Brechen des Fastens führen könnte.
3. Lügen (d. h. alle verbotenen Aussagen).
4. *Ġahl*, d. h. ~~Schwachsinnigkeiten~~ törichtes Sprechen und Handeln und Unnachsichtigkeit.
5. Ununterbrochen zu fasten (d. h., das Fasten bspw. zwei Tage lang nicht zu brechen).

19.2.12 Freiwilliges Fasten:

1. Das Fasten von sechs Tagen im Monat *Šawwāl* für den, der den *Ramaḍān* vollständig gefastet hat. Es ist wünschenswert, diese sechs Tage in Folge zu fasten und gleich am zweiten Tag nach *Ramaḍān* damit anzufangen.
2. Das Fasten am Tag von 'Arafah (9. Tag des Monats *Dul-Ḥiġġah*), wenn man nicht die *Ḥaġġ* verrichtet.
3. Das Fasten am Tag von 'Āšūrā' (10. Tag des Monats *Muḥarram*) und zwar zusammen mit dem 9. und dem 11. desselben Monats.
4. Das Fasten montags und donnerstags, wobei der Montag mehr bestätigt ist.
5. Das Fasten an den „drei Weißen“, das sind die drei mittleren Tage, nämlich 13., 14., 15., des Mondmonats (Vollmond).
6. Das Fasten an jedem zweiten Tag.
7. Das Fasten im Monat *Muḥarram*.
8. Das Fasten während der ersten neun Tage des Monats *Dul-Ḥiġġah*.
9. Das Fasten im Monat *Ša'bān* (aber nicht bis zu dessen Ende).

19.2.13 Unerwünschtes Fasten

Es ist unerwünscht, den Freitag, den Samstag oder den Sonntag alleine zu fasten, außer er fällt auf einen Tag, an dem aus

bestimmtem Grund gefastet wird, bspw. auf den Tag von 'Arafah, in diesem Fall ist das Fasten erlaubt.

19.2.14 Verbotenes Fasten

1. Das Fasten des Monat *Rağab* allein.
2. Das Fasten an den Festtagen 'Īd al-'Aḏḥā (Opferfest) und 'Īd al-Fiṭr (Fest des Fastenbrechens).
3. Das Fasten am Tag vor *Ramaḏān* (auch „Tag des Zweifels“ genannt), außer wenn man den entsprechenden Wochentag normalerweise zu fasten pflegt.
4. Das Fasten der drei Tage nach dem Opferfest, außer für den Pilger, der 'Umrah zusammen mit Ḥağğ verrichtet, sich aber kein Opfertier (*Hadī*) leisten kann.¹⁵
5. Ununterbrochenes Fasten, d. h. das ganze Jahr hindurch.

19.2.15 Urteile hinsichtlich des Nachholens von verpassten Fastentagen

- Es ist erwünscht, diese Tage aufeinanderfolgend nachzuholen.
- Ebenso ist es erwünscht, damit gleich nach dem Festtag anzufangen.

¹⁵ Diese Art der Ḥağğ wird *Ḥağğ at-Tamattu'* genannt und erfordert ein separates Eintreten in den Weihezustand (*'Ihrām*) und ein Tieropfer, das durch Fasten von 10 Tagen (3 während der Pilgerfahrt und 7 nachher) ersetzt werden kann, wie es folgendem Vers zu entnehmen ist: „Wenn ihr aber in Sicherheit seid, dann soll derjenige, der die Besuchsfahrt mit der Pilgerfahrt durchführen möchte, an Opfertieren (darbringen), was ihm leichtfällt. Wer jedoch nicht(s) finden kann, der soll drei Tage während der Pilgerfahrt fasten und sieben, wenn ihr zurückgekehrt seid; das sind im Ganzen zehn“ (2:196). (Anm. d. Ü.).

- Es ist nicht erlaubt, diese Tage so lange zu verschieben, bis der nächste *Ramaḍān* kommt.
- Verschiebt man das Nachholen ohne Grund, obliegt einem zum Nachholen des Fastens nichts Zusätzliches, es ist aber eine Sünde.

19.2.16 Die Zakātul-Fiṭr (Abgabe zum Fastenbrechen-Fest)

19.2.16.1 [Bedeutung]

Sie obliegt jedem Muslim, der den letzten Tag des *Ramaḍān* erlebt hat, ob alt oder jung, Mann oder Frau, freier Mensch oder Sklave. Am besten bezahlt man diese Abgabe am Festtag selbst oder in der Nacht davor; sie beträgt 1 ṣāʿ Nahrung, sofern man mehr Nahrung hat als man für sich und seine Familie braucht. Man soll sie auch für Ungeborene entrichten.

Die Weisheit dahinter ist, dass:

- sie den Fastenden von Sünden, die mit übler (Nach-) Rede und Obszönitäten zusammenhängen, läutert
- dadurch Arme und Bedürftige am Festtag genug Lebensmittel haben, sodass sie niemanden um etwas bitten müssen

19.2.16.2 Zeitpunkt zur Entrichtung der Zakātul-Fiṭr

erlaubte Zeit	erwünschte Zeit	verbotene Zeit
ein oder zwei Tage vor dem Fest des Fastenbrechens	am Festtag selbst: zwischen Morgengebet und Beginn des Festgebets	nach dem Festgebet

19.2.16.3 Maß der *Zakātul-Fiṭr*

1 **§**ā` Lebensmittel, am besten von gutem Getreide. Sie soll nicht durch Geld ersetzt werden.

19.2.17 Der Festgebet

Es gilt als individuelle Pflicht (*ʿAyn-Farḍ*) und wird eine Viertelstunde nach Sonnenaufgang (d. h., wenn die Sonne ungefähr ein Meter hoch am Horizont liegt) und vor dem Mittagsgebet verrichtet. Es kann nicht nachgeholt werden, wenn man es verpasst hat. Es ist auch vom Propheten überliefert, dieses Gebet im Freien zu verrichten; allerdings ist es erlaubt, es auch in der Moschee abzuhalten. Ebenso ist überliefert, vor dem Gebet eine ungerade Zahl von Datteln zu essen, sich zu waschen, zu parfümieren [als Mann], die beste Kleidung anzuziehen und zur Moschee hin und nach Hause verschiedene Weg zu gehen. Es wäre schön, einander zum Fest zu gratulieren mit den Worten: „***Taqabbala Aļļāhu minnā wa minkum***“ (Möge Aļļāh von uns und von euch (das Fasten und die guten Taten) annehmen). Weiterhin ist überliefert, in der Nacht zum Festtag und im Anschluss an jedes Gebet bis zum Sonnenuntergang des Festtags den *Takbīr* zu wiederholen, und zwar wie folgt: „***Aļļāhu akbar, Aļļāhu akbar, lā ʿillāha ʿillā-ļļāh, Aļļāhu akbar, Aļļāhu akbar, wa li-Llāhi-l-Ḥamd***“ (Aļļāh ist größer, Aļļāh ist größer, es gibt keinen Gott außer Aļļāh, Aļļāh ist größer, Aļļāh ist größer und Aļļāh gehört das Lob). Das Festgebet besteht aus zwei Gebetsabschnitten vor der Predigt: Im ersten Abschnitt wird der *Takbīr* – (zusätzlich zum *Takbīr al-ʿIḥrām*) – sechsmal wiederholt, wobei man ihn der zweiten *Rakʿah* vor der *Qurʿān*-Rezitation (nach dem Übergang beim Aufstehen) noch fünfmal wiederholen soll.

19.2.18 Fragen zum Fasten

1. Wie viele Säulen hat das Fasten? ☐ zwei. ☐ drei.
☐ vier.
2. Wem obliegt das Fasten?
 - a)
 - b)
 - c)
 - d)
3. Jede Krankheit entbindet von der Pflicht zum Fasten. (richtig – falsch).
4. Nenne das Urteil hinsichtlich folgender Taten:

Tat	Das Urteil
Die Absicht zum Fasten nach Morgenanbruch fassen.	
Ohne Absicht fasten.	
Das Fasten des Kindes.	
Das Fasten des Reisenden.	
Das Fasten einer Frau im Wochenbett.	
Das Fasten eines Behinderten.	
Essen während des Fastens.	
Künstliche Ernährung eines Fastenden.	

Augentropfen benutzen.	
Eine schmerzlindernde Injektion bekommen.	
Schröpfen.	
Erbrechen.	
Den Speichel hinunterschlucken.	
Kosten beim Kochen.	
Schlaf.	
Ein Bad nehmen.	
Sich erfrischen.	
Die Zähne mit dem Miswāk reinigen.	
Weihrauch.	
Die (empfohlene) Zeit für das Frühstück (<i>Saḥūr</i>).	
Was soll man zu <i>Saḥūr</i> essen?	
Was soll man zum Fastenbrechen essen?	, falls man keine findet,, falls man keine findet,, falls man keins findet,
Das freiwillige Nachtgebet im <i>Ramaḍān</i> (<i>Tarāwīḥ</i>)	

Verrichten der <i>ʿUmrah</i> im <i>Ramaḍān</i> .	
Übertriebenes Auswaschen des Mundes während des Fastens.	
Küssen während des Fastens.	
Fasten zwei Tage hindurch, ohne es zu brechen.	
Das Fasten von sechs Tagen im Monat <i>Šawwāl</i> .	
Das Fasten am Tag von <i>ʿArafah</i> (9. <i>Dul-Ḥiġġah</i>).	
Das Fasten am letzten Tag vor <i>Ramaḍān</i> (dem Zweifelstag).	
Das Fasten am Festtag.	
Das Fasten an den drei Tagen nach dem Opferfest (dem 11., 12., 13. von <i>Dul-Ḥiġġah</i>).	
Das Fasten im Monats <i>Muḥarram</i> .	
Das Fasten im Monat <i>Raġab</i> .	
Tägliches Fasten das ganze Jahr hindurch.	
Das Fasten am Freitag.	

Das Nachholen verpasster Fastentage bis zum nächsten <i>Ramaḍān</i> zu verschieben.	
---	--

19.3 Die fünfte Säule: die *Ḥağğ* (große Pilgerfahrt)

Das Verrichten der *Ḥağğ* gilt als fünfte Säule des *ʿIslām* und ist Pflicht, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: Muslim zu sein, Verstand zu besitzen, die Heiratsreife erreicht zu haben, ein freier Mensch und physisch und finanziell dazu in der Lage zu sein. Für Frauen kommt dazu, dass der Ehemann oder ein *Maḥram* (ein zur Heirat verbotener Angehöriger) sie begleiten muss. Die *Ḥağğ* umfasst vier Säulen:

Das Eintreten in den <i>ʿIḥrām</i> , indem man die Absicht zur Verrichtung der <i>Ḥağğ</i> fasst, begleitet von der Wiederholung der Formel „ Labbayka Allāhumma labbayk “ (Wir sind Deinem Ruf nachgekommen, o Allāh) und bei den	Das Stehen auf der <i>ʿArafah</i> -Ebene Vom Mittag des 9. <i>Dul-Ḥiğğah</i> bis zum Morgenanbruch des Festtags. Der Prophet ﷺ sagte nämlich: „ Die Ḥağğ ist (das Stehen, d. h. das Sich-Befinden auf) ʿArafah “.	Der <i>ʿIfāḍah-Ṭawāf</i> . Das ist die siebenmalige Umrundung der <i>Kaʿbah</i> , nachdem die Pilger von <i>ʿArafah</i> her geströmt sind. Sie ist nicht zu verwechseln mit dem <i>Qudūm</i> -	Der <i>Saʿī</i> (Lauf zwischen den Hügeln <i>Şafā</i> und <i>Marwah</i>) Allāh ﷻ sagt nämlich: „Gewiss, <i>aş-Şafā</i> und <i>al-Marwah</i> gehören zu den (Orten der) Kulthandlungen Allāhs“ (2:158)
---	---	--	--

Männern dem Anziehen des zweiteiligen Weihgewandes (eines Lendenschurzes und eines Überwurfs).		<i>Ṭawāf</i> nach Ankunft in Mekka.	
--	--	-------------------------------------	--

19.3.1.1 Die verschiedenen Arten der Ḥaġġ

Die <i>ʿIfrād-Ḥaġġ</i> Dabei fasst man die Absicht, einzig die <i>Ḥaġġ</i> und die dazu gehörigen Rituale zu verrichten.	Die <i>Qirān-Ḥaġġ</i> Dabei fasst der Pilger die Absicht, <i>ʿUmrah</i> und <i>Ḥaġġ</i> zu verrichten. Dabei ist er verpflichtet, ein Tieropfer darzubringen.	Die <i>Tamattuʿ-Ḥaġġ</i> Dabei verrichtet der Pilger die <i>ʿUmrah</i> während der Pilgermonate. Danach kann er aus dem Weihezustand austreten und alles, was während des Weihezustandes verboten war, wieder genießen. Dann muss er Mekka noch einmal verlassen, um erneut in den <i>ʿIḥrām</i> einzutreten und die Absicht zur <i>Ḥaġġ</i> zu fassen. Auch bei dieser Art muss der Pilger ein Tieropfer darbringen.
--	---	---

19.3.2 Die Pflichten der Ḥağğ

Wer eine der nachstehend erwähnten Pflichten auslöst, muss sie ersetzen, indem er ein Tieropfer darbringt, indem er in Mekka ein Schaf schlachtet, dessen Fleisch unter den dortigen Armen verteilt wird. Dem Pilger ist es nicht erlaubt, davon zu essen.

An einem <i>Mīqāt</i> (bestimmter Ort außerhalb Mekkas) in den <i>ʿIḥrām</i> einzutreten.	Das Stehen auf der <i>ʿArafah</i> -Ebene am 9. <i>Ḍul-Ḥiğğah</i> bis zum Sonnenuntergang, wenn man sich dort tagsüber befand.
Die Übernachtung in Muzdalifah (Ebene bei Mekka), nachdem man <i>ʿArafah</i> verlassen hat.	Die Übernachtung in Minā (bei Mekka) die drei Nächte von 11., 12. und 13. <i>Ḍul-Ḥiğğah</i> .
Die Steinigung der Steinsäulen.	Das Rasieren (für Männer) bzw. Schneiden der Kopfhare.
Die Abschiedsumrundung der <i>Kaʿbah</i> (<i>Ṭawāf al-Wadāʿ</i>) – für alle, außer Frauen, die ihre Menstruation oder Wochenfluss haben –, wenn man Mekka verlassen will, auch wenn es nach den Pilgermonaten ist.	

Begrenzungen für *ʿUmrah* und Ḥağğ

Zeitliche Das sind die Pilgermonate: Šawwāl, <i>Ḍul-Qiʿdah</i> und <i>Ḍul-Ḥiğğah</i> gemeint.	Örtliche <i>Ḍul-Ḥulayfah</i>: für die Bewohner Medinas und alle, die daran vorbeikommen.
--	--

Diese gelten nur für die <i>Ḥağğ</i>); für die 'Umrah gibt es keine zeitlichen Grenzen bzw. keine bestimmten Zeiten.	• <i>Al-Ğahfa</i>: für die Bewohner Syriens, Ägyptens und des Mağrib. • <i>Qarn al-Manāzil</i>: für die Bewohner von Nağd. • <i>Yalamlam</i>: für die Bewohner Jemens. • <i>Ḍāt 'Irq</i>: für die Bewohner des Iraks.
---	--

19.3.3 Wünschenswerte Handlungen während der Pilgerfahrten

Die Waschung mit der Absicht, in den Weihezustand einzutreten, und das Parfümieren (für Männer).	Das Anziehen eines zweiteiligen weißen Gewands (Lendenschurz und Überwurf) für Männer.
Nägel und Haare zu kürzen, bevor man die Absicht zum Verrichten der Pilgerfahrt fasst.	Die Formel „ <i>Labbayka Aļļāhumma labbayk</i> “ zu wiederholen, und zwar ab Eintritt in den 'Iḥrām bis zur Steinigung der Säulen, die den Satan symbolisieren.
Der <i>Qudūm-Ṭawāf</i> (Ankunfts-Umroundung) bei 'Iḥrād- und <i>Qirān-Ḥağğ</i> .	Sich in den ersten drei Runden um die Ka'bah zu beeilen, und zwar während des <i>Qudūm-Ṭawāf</i> und im 'Umrah-Ṭawāf für denjenigen, der die <i>Tamattu`-Ḥağğ</i> vollzieht.
Die Männer sollen ihre rechte Schulter während des <i>Qudūm-</i>	Das Verrichten des Abend- und des Nachtgebets in Muzdalifah

<i>Ṭawāf</i> enthüllen, für denjenigen, der die <i>Tamattu`-Ḥağğ</i> verrichtet, gilt dies für den <i>‘Umrah-Ṭawāf</i> .	zur Zeit des Abendgebets, gleich nachdem man dort angekommen ist.
Die Übernachtung in <i>Minā</i> in der Nacht zum Tag von <i>‘Arafah</i> (dem 9. <i>Ḍul-Ḥiğğah</i>).	Das Küssen des Schwarzen Steins (an der südöstlichen Ecke der <i>Ka‘bah</i>).
Sich von Morgenanbruch bis kurz vor Sonnenaufgang in Muzdalifah aufzuhalten.	

19.3.4 Was während des Weihezustands verboten ist

Es sind neun Dinge: Das Rasieren und Schneiden der Kopf- und Körperhaare, das Schneiden der Fingernägel, das direkte Bedecken des Kopfes für Männer, das Anziehen von genähten Gewändern für Männer (die für die Gesamtkörpergröße oder ein bestimmtes Körperteil geschneidert sind), das Tragen von Gesichtsschleier und Handschuhen für Frauen, das Parfüm – dazu gehört auch parfümierte Seife –, die Jagd, sich selbst oder jemanden andern zu verheiraten, der Geschlechtsverkehr sowie Zärtlichkeiten zwischen Ehepartnern.

Wer etwas davon aus Vergesslichkeit oder Unwissen tut oder dazu gezwungen wird, dem obliegt keine Sühne, nur wer ein Tier jagt, hat (im Fall von Vergesslichkeit oder Unwissen) ein Sühneopfer zu leisten. Für diejenigen, die eine dieser verbotenen Taten absichtlich und wissentlich begehen, werden sie in vier Arten eingeteilt:

Taten, die kein Sühneopfer erfordern: Dazu gehört, sich selbst oder jemand anderen zu verheiraten, aber auch Zärtlichkeiten ohne Geschlechtsverkehr, solange es nicht zur Ejakulation kommt. Der Pilger muss aber seine Tat bereuen.	Taten, die ein gleichwertiges Sühneopfer erfordern: Damit ist die Jagd gemeint. Dafür muss Sühne geleistet werden in Form eines Tieropfers, das zwei rechtmäßige Richter bestimmen sollen.	Taten, deren Konsequenzen schwerwiegend sind: Hier geht es um den Geschlechtsverkehr. Wer dies vor dem ersten Verlassen des Weihezustandes (nach <i>'Ifāḍah-Ṭawāf</i>) tut, hat seine ganze <i>Ḥağğ</i> verdorben; inkl. alle darauf folgenden Rituale. Da muss die ganze <i>Ḥağğ</i> wiederholt und ein Sühneopfer geleistet werden.	Taten, für die das Sühneopfer demjenigen des Kranken entspricht: Das gilt für alle anderen erwähnten Verbote. Für deren Übertreten stehen folgende Sühnen zur Wahl: Entweder Fasten von drei Tagen, oder Spenden von sechs Mahlzeiten oder Schlachten eines Schafs, dessen Fleisch unter den Armen in Mekka verteilt wird.
---	--	---	---

19.3.5 Namen der Pilgertage:

<i>Yaum at-Tarwiyya</i> (Tag der Bewässerung), der 8. <i>Ḍul-Ḥiğğah</i>; erhielt diese Bezeichnung, da man an diesem Tag früher das Wasser nach <i>Minā</i> transportierte.	<i>Yaum 'Arafah</i> (Tag von <i>'Arafah</i>), der 9. <i>Ḍul-Ḥiğğah</i>	<i>Yaum al-ʿĪd</i> (Der Festtag), auch <i>Yaum an-Naḥr</i> (Tag der Schlachtopfer), der 10. <i>Ḍul-Ḥiğğah</i>	<i>Yaum al-Qarr</i> (Tag der Niederlassung), der 11. <i>Ḍul-Ḥiğğah</i>; erhielt diese Bezeichnung, da die Pilger sich an diesem Tag in <i>Minā</i> niederlassen.	<i>Yaum an-Nafr</i> (Tag des Strömens), der 12. <i>Ḍul-Ḥiğğah</i>.	<i>Yaum an-Nafr at-Ṭānī</i> (Tag des zweiten Strömens), der 13. <i>Ḍul-Ḥiğğah</i>.
<i>Laylatu Ǧamʿ</i> ist der Name der Nacht vor dem Fest; sie erhielt diesen Namen, da die Menschen sich in dieser Nacht versammelten, denn die Bewohner Mekkas pflegten sich vor dem ʿIslām nicht auf die <i>'Arafah</i>-Ebene zu gehen.					

Bevorzugte fünf Zeiten für Bittgebete während der **Ḥağğ**:

Am Tag von 'Arafah (dem 9. <i>Ḍul-Ḥiğğah</i> nach dem Mittag bis zum Sonnenuntergang	In Muzdalifah nach Anbruch des Morgens des 9. <i>Ḍul-Ḥiğğah</i> bis zum Sonnenaufgang.	Nach dem Steinigen der kleinen und der mittleren Säule, die den Satan symbolisieren, am 11., 12., 13. <i>Ḍul-Ḥiğğah</i>	Während der Umrundung der <i>Ka'bah</i> .	Während des Laufs zwischen den Hügeln <i>aş-Şafā</i> und <i>al-Marwah</i> .
--	--	---	---	---

19.3.6 Beschreibung der Tamattu'-Ḥağğ

Scheich Muḥammad Ibn Ṣāliḥ al-'Uṭaymīn ḡ sagte:

Wenn ihr den *Mīqāt* erreicht habt, dann wascht euch und parfümiert Kopf und Bart, dann fasst die Absicht, die 'Umrah zusammen mit der *Ḥağğ* in Form der einer *Tamattu'-Ḥağğ* zu verrichten. Dann begeben euch nach Mekka, wobei ihr die Formel „**Labbayka Aļļāhumma labbayk**“ wiederholt. Wenn ihr die heilige Moschee erreicht, vollzieht den *Ṭawāf al-'Umrah* (genannt auch *Ṭawāf az-Ziyārah*, Besuchsumrundung) und ihr sollt wissen, dass die ganze Moschee geeignet ist, die *Ka'bah* zu umrunden, ob nah oder in einiger Entfernung. Sie nah zu umrunden ist besser, aber nur, wenn man durch die großen Menschenmaßen keinen Schaden erleidet, ansonsten sollte man sich vom Gedränge fernhalten. Gott sei Dank ist die Moschee geräumig. Wenn man mit der Umrundung fertig ist, verrichtet man hinter dem Standort des Propheten Ibrāhīm ﷺ zwei *Rak'ah*, wenn möglich in der Nähe, sonst etwas weiter weg – Hauptsache ist, dass sich der Standort Ibrāhīm zwischen dem

Betenden und der *Ka'bah* befindet. Dann läuft man sieben Mal zwischen den beiden Hügeln *aş-Şafā* und *al-Marwah* hin und her, beginnend mit *Şafā*. Ist man damit fertig, schneidet man sich die Haare (vom ganzen Kopf und nicht von einer Seite, wie viele es tun).

Wenn der 8. Tag von *Dul-Ḥiğğah* kommt, sollt ihr euch waschen, parfümieren und in den Weihezustand für die *Ḥağğ* eintreten, und zwar je nachdem, wo ihr hergekommen seid. Dann begeht ihr euch nach *Minā* und betet dort das Mittags-, Nachmittags-, Abend-, Nacht- und Morgengebet, und zwar (die Gebete mit vier *Rak'ah*) in gekürzter Form, ohne aber die Gebete zusammenzufassen, denn der Prophet ﷺ pflegte in *Minā* und in Mekka die langen Gebete zu kürzen, ohne sie zusammenzufassen. Wenn die Sonne am Tag von '*Arafah* aufgeht, so geht dorthin, wobei ihr gottesfürchtig die Formel „***Labbayka Allāhumma labbayk***“ wiederholt. Dort (d. h. auf der '*Arafah*-Ebene) betet ihr das Mittags- und Nachmittagsgebet, zusammengefasst und gekürzt (jeweils zwei *Rak'ah*) zur Zeit des Mittagsgebets. Dann sollt ihr euch mit Bittgebeten und Gedenken Allāhs beschäftigen. Versucht, dabei rein zu sein und die Gebetsrichtung einzunehmen, auch wenn der Berg hinter euch ist, da die Gebetsrichtung eingehalten werden soll. Achtet dabei auf die Grenzen der Ebene und die entsprechenden Markierungen, da sich leider viele Pilger außerhalb hinstellen. Wer sich aber nicht auf der '*Arafah*-Ebene befand, dessen *Ḥağğ* ist ungültig, denn der Prophet ﷺ sagte:

„Die Pilgerfahrt ist '*Arafah*.“ Man kann sich auf der ganzen '*Arafah*-Ebene aufhalten, im Osten, Westen, Süden und Norden, außer im '*Uranah*-Tal, denn der Prophet ﷺ sagte **„Ich stand hier, und ganz '*Arafah* eignet sich zum Stehen“**.

Wenn die Sonne untergeht und ihr dessen sicher seid, dann strömt nach Muzdalifah, in voller Demut gegenüber Allāh die
Seite 207 von 246

Formel „**Labbayka Allāhumma labbayk**“ wiederholend. Bewegt euch dabei ruhig und angemessen, soweit ihr das könnt und wie euer Prophet ﷺ es befohlen hat. Denn als er 'Arafah verließ, zog er die Zügel seiner Kamelstute die Zügel so weit nach hinten, dass ihr Kopf seinen Sattel berührte (damit sie langsam ging), dabei winkte er den Menschen zu und sagte: „**O ihre Leute, Ruhe, Ruhe**“.

Wenn ihr Muzdalifah erreicht, sollt ihr dort das Abend- und das Nachtgebet verrichten, dann dort übernachten und bis zum Morgengebet bleiben. Der Prophet ﷺ erlaubte niemandem, Muzdalifah vor dem Morgengebet zu verlassen, außer den Schwachen, sie durften am Ende der Nacht weggehen. Wenn ihr dann das Morgengebet verrichtet habt, wendet euch Richtung Qiblah, lobpreist Allāh, dankt Ihm und sprecht Bittgebete, bis der Morgen richtig anbricht. Dann begeben euch vor Sonnenaufgang nach *Minā*. Sammelt sieben Kieselsteine und geht zur letzten der Säulen, die den Satan symbolisieren (diejenige, die Mekka am nächsten ist) und steinigt sie nach Sonnenaufgang mit sieben Steinen, wobei ihr Allāh lobpreist, Euch ihm ergebt und Ihn mit jedem Stein lobt und den Takbīr sprecht.

Wisst, dass die Steinigung darauf abzielt, Allāh zu ehren und Seiner zu gedenken. Die Kieselsteine sollen in das Becken fallen, das sich unter der Säule befindet, und es ist nicht unbedingt nötig, die Säule zu treffen. Wenn die Steinigung beendet ist, soll man die Opfertiere schlachten. Dies kann weder ausgelassen noch durch etwas anderes ersetzt werden. Man darf aber jemanden mit dem Schlachten beauftragen. Danach sollten sich Männer sich die Haare rasieren (bzw. rasieren lassen), und zwar den ganzen Kopf. Es ist nicht erlaubt, lediglich einen Teil des Kopfes zu rasieren. Die Frauen sollen etwa einen Zentimeter von ihren Haaren abschneiden. Damit hat man den Weihezustand teilweise verlassen. Daraufhin kann man sich anziehen

(normale, genähte Kleidung), die Fingernägel schneiden und sich parfümieren. Geschlechtsverkehr ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht erlaubt. Vor dem Mittagsgebet begibt man sich nach Mekka, wo man die *Ka'bah* siebenmal umrundet und zwischen den Hügeln *Şafā* und *Marwah* ebenfalls siebenmal hin und her läuft (*Sa'ī*) . Ist man mit dem *Ṭawāf* und dem *Sa'ī* fertig und hat zuvor die Steinigung beendet und sich rasiert, hat man den *'Ihrām* nun völlig verlassen und dem Pilger ist jetzt wieder alles erlaubt, auch der Geschlechtsverkehr.

Hört, der Pilger soll am Festtag vier Rituale verrichten: Die Steinigung, das Schlachten des Opfertiers, das Rasieren, den *Ṭawāf* und den *Sa'ī* zwischen den Hügeln *Şafā* und *Marwah*. Das ist die richtige Reihenfolge. Sollte man sie allerdings ändern, indem man sich bspw. zuerst rasiert und dann schlachtet, ist das kein Problem. Man kann auch den *Ṭawāf* und den *Sa'ī* aufschieben, bis man *Minā* verlässt. Auch das Schlachten des Opfertiers erst in Mekka am 13. *Ḍul-Ḥiġġah* ist in Ordnung, insbesondere, wenn dies aus Notwendigkeit und im Sinne eines Nutzens getan wird.

Weiterhin soll man die Nacht auf den 11. *Ḍul-Ḥiġġah* in *Minā* übernachten. Zur Mittagszeit soll man die drei Säulen steinigen, angefangen mit der ersten, dann folgt die mittlere, dann die letzte, jeweils mit sieben Steinen und mit jedem Wurf den *Takbīr* sprechend. Die Zeit für die Steinigung am Festtag beginnt für den, der dazu fähig ist, nach Sonnenaufgang und für den Schwachen am Nachmittag, und sie dauert bis Sonnenuntergang. Nach dem Fest soll man jeweils ab Mittag bis zum Sonnenuntergang steinigen, vor dem Mittag ist es nicht erlaubt, dafür darf man in der Nacht steinigen, wenn das Gedränge tagsüber sehr groß ist. Wer selbst nicht steinigen kann, entweder, weil er zu jung, zu alt oder krank ist, kann jemanden beauftragen, es für ihn zu tun. Der Beauftragte kann

dann für sich und für den Auftraggeber steinigen. Allerdings soll er mit der Steinigung für sich selbst anfangen. Wenn man am 12. *Ḍul-Ḥiğğah* mit der Steinigung fertig ist, hat man die Pilgerfahrt beendet. Dann hat man die Wahl, *Minā* zu verlassen oder auf den 13. *Ḍul-Ḥiğğah* in noch dort zu übernachten und die drei Säulen nach dem Mittag zu steinigen. Und dies ist besser, weil der Prophet ﷺ es so machte.

Wenn man Mekka verlassen will, soll man die Abschiedsumrundung (*Wadā`-Ṭawāf*) verrichten; allerdings darf eine Frau, die aufgrund von Menstruation oder Wochenbett blutet, weder die *Ka`bah* umrunden noch die Moschee betreten.

19.3.7 Fragen zur *Ḥağğ* (große Pilgerfahrt)

5. Wem obliegt die *Ḥağğ*?

- a.
- b.
- c.
- d.
- e. Und für die Frau kommt noch hinzu:

6. Aus wie vielen Säulen besteht die *Ḥağğ*? ☐ zwei
☐ drei ☐ vier

7. Das Eintreten in den *ʿIhrām* ist eine Säule der *Ḥağğ* und bedeutet, dass die Männer am *Mīqāt* das zweiteilige Gewand anziehen. (richtig-falsch)

8. Der *'Ifādah-Ṭawāf* ist nicht wie der *'Umrah- Ṭawāf*, ersteres ist nämlich eine Säule der *Ḥağğ*, während das zweite freiwillig und vom Propheten überliefert (*Sunnah*) ist. (richtig-falsch)
9. Der Prophet ﷺ verrichtete die *Ḥağğ* dreimal. (richtig – falsch)
10. Man soll die *Ḥağğ* so früh wie möglich verrichten. (richtig – falsch)
11. Die Bewohner von Medina sollen am *Mīqāt* von „*Yalamlam*“ in den *'Iḥrām* eintreten. (richtig – falsch)
12. Die *'Umrah* ist auf den Monat *Ramaḍān* befristet. (richtig – falsch)
13. Ergänze folgende Sätze: Die *Ḥağğ* und die *'Umrah* sind im Leben eines; wer die *Ḥağğ* verrichtet, ohne weder noch, dem werden seine Sünden vergeben, als ob er neu geboren wäre. Die angenommene Pilgerfahrt wird mit vergolten.
14. Der *Mīqāt* für die Bewohner Mekkas ist ein Ort namens „*at-Tan'im*“. (richtig – falsch)
15. Die Frau zieht sich ein weißes Gewand für den Weihezustand an. (richtig – falsch) ✖
16. Es ist für denjenigen, der den Weihezustand betritt, erwünscht zu parfümieren, allerdings nicht

17. Der Frau ist es nicht erlaubt, während des Weihezustandes ein genähtes Gewand zu tragen. (richtig – falsch)
18. Dem Pilger ist es während des Weihezustandes nicht erlaubt, einen Gürtel zu tragen. (richtig – falsch)
19. Die Frau darf während des Weihezustandes weder noch tragen.
20. Es ist vom Propheten überliefert, dass die Männer die rechte Schulter enthüllen, und zwar während:
- ☐ 'Umrah-Umrundung ☐ Ankunftsumrundung
 - ☐ Besuchsumrundung
 - ☐ der ersten und zweiten Umrundung.
 - ☐ allen vorigen Umrundungen.
21. Es ist erwünscht, zwischen den Hügeln *Şafā* und *Marwah* schnell zu laufen. (richtig – falsch).₇
22. Man beginnt den *Sa'ī* beim Hügel und endet mit dem Hügel
23. Die Pilger sollen die 'Arafah-Ebene vor dem Sonnenuntergang verlassen. (richtig – falsch)
24. Das Stehen auf der 'Arafah-Ebene ist bei der *Ḥağğ* Pflicht. (richtig – falsch).₇
25. Die Rituale der Pilgerfahrt beginnen am Tag und enden am Ende des Tages.

Es gilt nicht als Pflicht, den Berg auf der 'Arafah-Ebene zu besteigen. (richtig – falsch).

26. Das Schlachten eines Tieropfers obliegt dem Pilger, wenn er eine *Tamattu`-Ḥağğ* und eine *Qirān-Ḥağğ* verrichtet, bei einer *'Ifrād-Ḥağğ* ist es nur erwünscht. (richtig – falsch).
27. Man soll aufhören, die Formel „**Labbayka Allāhumma labbayk**“ zu wiederholen, wenn man beginnt, am Festtag die erste Säule zu steinigen. (richtig – falsch)
28. Wenn der Pilger die Säule nicht trifft, der Stein aber ins Becken darunter fällt, ist die Steinigung gültig. (richtig – falsch)
29. Der Pilger steinigt am zehnten Tag von *Dul-Ḥiğğah* alle drei Säulen. (richtig – falsch)
30. Die Steinigung beginnt am 11., 12., 13. *Dul-Ḥiğğah* erst nach dem Mittag. (richtig – falsch)
31. Nach der Steinigung soll ein Bittgebet gesprochen werden. (richtig – falsch)
32. Wenn man *'Ifādah-Ṭawāf* bis zum Verlassen Mekkas aufschiebt, braucht man keinen *Wadā'-Ṭawāf* (Abschiedsumrundung) zu verrichten; der *'Ifādah-Ṭawāf* gleicht dem *'Umrah-Ṭawāf* außer in und
33. Der Pilger, der eine *Qirān-Ḥağğ* oder eine *'Ifrād-Ḥağğ* verrichtet, muss laufen, während derjenige, der eine *Tamattu`-Ḥağğ* verrichtet, läuft.

34. Nenne das Urteil hinsichtlich folgender Taten:

Tat	Urteil
Pilgerfahrt eines Kindes.	
Pilgerfahrt einer Frau, ohne Begleitung ihres Ehemanns oder Maḥram.	
Pilgerfahrt eines Verschuldeten.	

20 Fünfzehnte Lektion: die guten Manieren, die sich für den Muslim gebühren

Dazu gehören Wahrhaftigkeit, Ehrlichkeit, Keuschheit, Scham, Mut, Großzügigkeit, Treue, Abstand vor allem, was Allāh verboten hat, gute Nachbarschaft, Bedürftigen zu helfen, so gut man kann, und andere gute Verhaltensweisen, die der edle *Qurʾān* und die Überlieferungen des Propheten uns lehren.

Wichtige Anmerkungen:

- **Wahrhaftigkeit** bedeutet, in seinen Aussagen, Taten und im Glauben an Allāh wahrhaftig zu sein und auch Seinen Dienern

gegenüber aufrichtig zu sein; das Gegenteil davon ist das Lügen.

- **Ehrlichkeit:** Sie ist eine große Pflicht für jeden Menschen, das Gegenteil davon ist der Betrug.
- **Keuschheit** bedeutet, sich vom Verbotenen zu fernzuhalten.
- **Scham** ist eine Eigenschaft, die uns u. a. dazu bringt, gute Taten zu verrichten und die üblen zu unterlassen.
- **Gute Nachbarschaft** beinhaltet u. a., die Blicke zu senken und es zu unterlassen, in private Angelegenheiten der Nachbarn zu spähen.
- **Den Bedürftigen zu helfen:** Der Prophet ﷺ, sagte: „Wer einem Gläubigen eine Drangsal im Diesseits erleichtert, dem erleichtert Alļāh eine Drangsal am Tag der Auferstehung. Und wer einem Zahlungsunfähigen die Zahlung erleichtert, dem erleichtert Alļāh seine Angelegenheiten im Diesseits und im Jenseits. Wer die Geheimnisse eines Muslims bewahrt, dessen Geheimnisse wird Alļāh im Diesseits und im Jenseits bewahren. Und Alļāh hilft dem Menschen, solange der Mensch seinem Bruder hilft“. Überliefert von Muslim.

21 Sechzehnte Lektion: die islamischen Sitten

Folgendes gehört zu den islamischen Sitten: Der Gruß; das Lächeln; das Essen und Trinken mit der rechten Hand; beim Essen mit dem Namen Alļāhs anzufangen und Ihm zu danken, wenn man damit fertig ist; Ihm auch zu danken, wenn man niest; dem Niesenden ein Bittgebet auszusprechen (dass Alļāh Sich seiner erbarme), wenn er Alļāh nach dem Niesen gedankt hat; Kranke zu besuchen; Trauerzügen zu folgen, um an Totengebet und Beerdigung teilzunehmen. Weitere Sitten, die man einhalten soll, gibt es beim Betreten und Verlassen der Moschee und des eigenen Hauses, auf der Reise, gegenüber Eltern, Verwandten, Älteren und Jüngeren, bei der Gratulation zur Geburt oder Hochzeit, der Beileidsbekundung bei Todesfällen und viele mehr, bspw. beim Anziehen und Ausziehen von Kleidung, Schuhen usw.

Wichtige Hinweise:

- **Der Gruß:** Man soll sich also grüßen, und zwar ist die vollständigste Formel dafür „As-Salāmu ‘alaykum wa-Raḥmatu ‘Lļāhi wa-Barakātuh“ (Alļāhs Frieden, Gnade und Segen seien auf euch). Damit grüßt man sowohl Bekannte als auch Unbekannte; und man erwidert damit den Gruß anderer.
- **Das Essen und Trinken mit der rechten Hand** ist obligatorisch, und zwar soll man (wenn mit der Hand) mit drei Fingern essen; ebenso ist es erwünscht, mit der rechten Hand Essen zu nehmen und zu geben.

- Das Essen mit dem Namen **Aḷlāhs zu beginnen** bedeutet, vor dem Essen die *Basmalah* zu sprechen.
 - **Aḷlāh zu danken, wenn man mit dem Essen fertig ist** besteht darin, die vom Propheten ﷺ überlieferte Dankesformel zu sprechen: „***Al-Ḥamdu li-ʾIlāhi ʾl-ladī aṭʾamanī haḍā wa razaqanī min ḡayri Ḥaulin minnī wa lā Quwwā***“ (Ich danke Aḷlāh, der mir dies zu essen gab und mich versorgte, ohne Macht noch Kraft von mir).
 - Des Weiteren soll man sich von den Speisen nehmen, die einem am nächsten sind und kein Essen bemängeln.
1. **Aḷlāh nach dem zu Niesen danken** bedeutet, „***Al-Ḥamdu li-ʾIlāh***“ (Aḷlāh sei lobgepriesen) zu sagen.
 2. **Das Bittgebet für den Niesenden, nachdem er Aḷlāh gedankt hat** lautet: „***Yarḥamuka Aḷlāh***“ (möge Aḷlāh Sich deiner erbarmen), darauf antwortet der Niesende: „***Yahdīkumu ʾl-lāhu wa yuṣliḥu bālakum***“ (Möge Aḷlāh euch rechtleiten und euren Gemütszustand bessern).
 3. **Den Kranken soll man wiederholt besuchen**, und zwar zu passenden Zeiten. Dabei soll man nicht zu lange bleiben und ihm Zuversicht vermitteln.
 4. Das Gebot, Trauerzügen zu folgen, um an Totengebet und Beerdigung teilzunehmen, gilt nur den Männern, Frauen sind nicht dazu aufgefordert.
 5. **Die Sitten beim Betreten und Verlassen der Moschee und des eigenen Hauses**: Die Moschee soll man mit dem rechten Fuß betreten und dabei sagen: „***Bi-ʾsmi ʾIlāh, wa ʾṣ-Ṣalātu wa ʾs-Salāmu ʾalā Rasūli ʾIlāh, Aḷlāhumma aṭṭah lī Abwāba Raḥmatik***“ (Mit dem Namen Aḷlāhs, und Sein Segen und Frieden seien auf Aḷlāhs Gesandtem. O Aḷlāh, öffne mir die Tore Deiner Barmherzigkeit.) Beim Verlassen geht man mit dem linken Fuß voran und sagt: „***Bi-ʾsmi ʾIlāhi wa ʾṣ-Ṣalātu wa ʾs-Salāmu ʾalā Rasūli ʾIlāh, Aḷlāhumma innī asʾaluka min***

Faḍlik“ (Mit dem Namen Aḷlāḥs, und Sein Segen und Frieden seien auf Aḷlāḥs Gesandtem. O Aḷlāḥ, ich bitte Dich um Deine Gunst). Das eigene Haus verlässt und betritt man mit dem rechten Fuß und sagt beim Hinausgehen: „**Bi-’smi ’llāhi tawakkaltu ’alā Aḷlāḥ, wa lā Ḥawla wa lā Quwwata illā bi-’llāh. Aḷlāhumma innī a’ūdu bi-ka an aḍilla au uḍall, an azilla au uzall, an aẓlima au uẓlam, an aḡhala au yuḡhala ’alayy**“ (Mit dem Namen Aḷlāḥs, auf Aḷlāḥ verlasse ich mich und es gibt weder Macht noch Kraft außer von Aḷlāḥ. O Aḷlāḥ, ich suche Zuflucht bei Dir davor, dass ich mich irre oder irregeführt werde, dass ich eine Sünde begehe oder dazu veranlasst werde, dass ich Unrecht tue oder dass mir Unrecht getan wird, dass ich Sündhaftes sage oder dass mir Sündhaftes gesagt wird). Beim Betreten des Hauses soll man sagen: „**Aḷlāhumma innī as’aluka ḥayra ’l-Mauliḡ wa ḥayra ’l-Maḥraḡ. Bi-’smi ’llāhi walaḡnā wa bi-’smi ’llāhi ḥaraḡnā, wa ’alā Rabbinā tawakkalnā**“ (O Aḷlāḥ, ich bitte dich um das beste Eintreten und das beste Hinaustreten, mit dem Namen Aḷlāḥs traten wir ein und mit dem Namen Aḷlāḥs traten wir aus. Und auf Aḷlāḥ verließen wir uns). Dann begrüßt man seine Familie.

6. Die Gratulation zur Eheschließung besteht darin, den frischgebackenen Eheleuten zu sagen: „**Bārak’ah Aḷlāhu lakumā, wa bārak’ah ’alaykumā, wa ḡama’a baynakumā fī ḥayr**“ (Möge Aḷlāḥ für euch segnen, euch selbst segnen und euch im Guten vereinen).
7. Die Beileidsbekundung bei Todesfällen soll nicht später als innerhalb von drei Tagen geschehen.

22 Siebzehnte Lektion

22.1 Warnung vor Beigesellung und anderen Sünden

Es ist vor der Beigesellung und den verschiedenen Sünden zu warnen, darunter sind hervorzuheben:

Die sieben großen Sünden, nämlich Allāh etwas oder jemanden beizugesellen, Zauberei, Tötung eines Menschen außer zu Recht, Annahme von Zinsen, Aneignung der Erbschaft eines Waisenkindes, die Fahnenflucht beim Vormarsch im Krieg und die ~~verleumderische~~ fälschliche Unterstellung von Unzucht (Verleumdung).

Zu den großen Sünden gehören weiterhin: Respektlosigkeit gegenüber den Eltern, Abbruch der Familienbande, falsche Aussagen, Meineid, dem Nachbarn zu schaden, anderen Unrecht zu tun, sei es durch Mord, Enteignung oder Schändung, sowie Konsum von Rauschmitteln (Alkohol, Drogen etc.) Lotto- und andere Glücksspiele, Lästern und üble Nachrede sowie alle ähnlichen Sünden, die Allāh ﷻ, oder sein Gesandter ﷺ verboten haben.

22.2 Wichtige Erläuterungen:

- **Allāh etwas oder jemanden beizugesellen** beinhaltet sowohl den großen als auch den kleinen *Širk*.
- **Die Zauberei** umfasst bspw. jene Art von Magie, mit der Hass oder Liebe zwischen Menschen herbeigeführt werden soll. Wer solche Zaubereien selbst ausführt oder annimmt, ist vom Glauben abgefallen. Es ist auch verboten, solche Magier aufzusuchen, ihre Websites zu besuchen oder ihre TV-Kanäle

anzusehen, weiterhin ist es verboten, die Horoskope in Zeitungen und Zeitschriften zu lesen. Des Weiteren ist einer Zauberei nicht mit einer anderen zu begegnen, vielmehr mit der Rezitation des *Qur'ān*, mit Bittgebeten und mit erlaubten Heilmethoden, wie bspw. das Schröpfen.

- Bei der Tötung eines Menschen ist es gleich, ob es sich um einen Muslim, einen DimmiyyAusländer, mit dem man ein Abkommen geschlossen hat, einen Juden, — oder einen Christen handelt oder um jemanden, dem man Sicherheit zugesagt hat.
- Waise ist jedes Kind, dessen Vater gestorben ist, bevor es die Heiratsreife erreicht hat.
- Die Fahnenflucht am Tag des Vormarsches bezieht sich auf die Armeen, die um Allāhs Willen einen Krieg führen.
- Die verleumderische Unterstellung von Unzucht bezieht sich auf alle freien Frauen, nicht nur auf verheiratete.
- Der Meineid: Diese Sünde umfasst auch, bei etwas oder jemand anderem als Allāh zu schwören, bspw. das Schwören beim Propheten ﷺ, bei der Ehre, beim Leben, beim Ruf oder beim Grab.
- Lotto- und Glücksspiele: Damit ist jedes Spiel gemeint, bei dem es nur um Gewinn bzw. Verlust (von Geld) geht.
- Die üble Nachrede: Sie wurde uns vom Propheten ﷺ so definiert: „**Dass man seinen Bruder auf eine Weise erwähnt, die er hassen würde**“.
- Zwietracht stiften: Damit ist gemeint, dass man Gerüchte weiterleitet.

22.3 Spiele und Wettbewerbe

Mit und ohne Preisgeld erlaubt: Pferde- und Kamelrennen sowie Schießwettbewerbe, da der Prophet ﷺ sagte: „Es ist kein Wetteifern zulässig außer Wettrennen von Kamelen und Pferden oder Schießwettbewerbe“.	Absolut verboten: Backgammon, Schach und Ähnliches.	Ohne Preisgeld erlaubt, mit Preisgeld verboten: Alle anderen Wettbewerbe.
---	--	--

23 Achtzehnte Lektion: die Bestattung

Nachfolgend werden die Totenwaschung, das Totengebet und das Begräbnis beschrieben:

23.1 [Die Durchführung]

Erstens: Man soll Menschen im Sterbebett das Glaubensbekenntnis „**Lā 'illāha 'illā Allāh**“ vorsagen bzw. einflüstern, da der Prophet ﷺ sagte: **„Sagt euren Sterbenden Lā 'illāha 'illā Allāh vor.“** Mit „Sterbenden“ sind Menschen gemeint, an denen man die Vorzeichen des Todes erkennen kann.

Zweitens: Wenn der Tod mit Gewissheit festgestellt wurde, schließt man dem Verstorbenen die Augen und auch den Mund, indem man von unterhalb des Kinns ein Band um das Gesicht

legt, das man oberhalb des Kopfes zubindet. So wurde dies vom Propheten überliefert.

Drittens: Jeder verstorbene Muslim wird gewaschen. Ausnahme: Wer als Märtyrer in einer Schlacht gefallen ist wird weder gewaschen, noch wird für ihn ein Totengebet verrichtet, sondern er wird in seiner Kleidung (in der er verstarb) begraben. Der Prophet ﷺ vollzog nämlich für die Gefallenen in der Schlacht bei *Uḥud* weder die Waschung noch das Totengebet.

Viertens: Die Totenwaschung: Die Schamteile werden bedeckt, dann wird langsam auf den Unterbauch gedrückt, dann reinigt man mit einem Lappen o. Ä. Anus und Geschlechtsorgan. Anschließend wäscht man den Verstorbenen wie beim *Wuḍū'*, dann werden Kopf und Bart mit Wasser, Christusdorn (*Sidr*) o. Ä. gewaschen, dann die rechte Seite, dann die linke. Danach wird der ganze Körper ein zweites und ein drittes Mal gewaschen und bei jedem Mal wird auf den Bauch gedrückt. Wenn dabei etwas aus dem Körper austritt, wird es gereinigt, dann wird die Öffnung mit einem Stück Watte o. Ä. verschlossen. Wenn es nicht schließt, können auch sauberer Lehm oder moderne medizinische Mittel wie Pflaster o. Ä. verwendet werden. Dann wird die rituelle Gebetswaschung wiederholt. Wenn drei Waschungen nicht ausreichen, um den Körper zu sauber zu bekommen, werden sie auf fünf oder sogar auf sieben erhöht. Danach wird der Körper mit einem Tuch getrocknet, und die Achselhöhlen, die Leisten und die Stellen, auf die man sich beim Beten niederwirft (Stirn & Nase, Handflächen, Knie, Zehen) gesalbt. Noch besser wäre es, den ganzen Körper einzusalben. Die Leinentücher werden dem Weihrauch ausgesetzt. Wenn Schnurrbart oder Fingernägel zu lang sind, ist es erlaubt, sie zu kürzen, dies darf aber auch unterlassen werden.

Die Haare sollen nicht gekämmt werden, und erst recht werden keine Schamteile rasiert und es wird kein unbeschnittener

Seite 222 von 246

Verstorbener beschnitten, da es dafür keinen Beweis gibt. Einer Frau sollen die Haare im Rücken zu drei Zöpfen geflochten werden.

Fünftens: Nun wird der Verstorbene in ein Leichentuch gehüllt. Am besten ist es, einen verstorbenen Mann in drei weiße (ungenähte) Tücher einzuhüllen, darunter soll sich weder ein Hemd noch ein Turban befinden, so wurde mit dem Propheten ﷺ verfahren. Es ist aber auch in Ordnung, den Verstorbenen in ein Hemd, einen Lendenschurz und ein Tuch einzuhüllen.

Eine Frau hingegen wird in fünf Teile eingehüllt: ein Hemd, eine Kopfbedeckung, ein Lendenschurz und zwei Tücher.

Ein Junge wird in ein bis drei Tücher eingehüllt, ein Mädchen in ein Hemd und zwei Tücher.

Pflicht für alle ist ein einziges Tuch, das den ganzen Leichnam verhüllt.

Befand sich der Verstorbene im Weihezustand, wird er mit Wasser und *Sidr* gewaschen und in sein Weihgewand (Überwurf und Lendenschurz) oder in ein anderes Tuch eingehüllt, allerdings sollen weder Kopf noch Gesicht verdeckt werden, und er wird nicht eingesalbt. Denn wenn er am Tag des Jüngsten Gerichts aufersteht, wird er „***Labbayka Aļļāhumma labbayk***“ sagen, so wird es im authentischen Ḥadīṭ des Propheten ﷺ, überliefert.

Stirbt eine Frau im Weihezustand, wird sie wie jede andere Frau eingehüllt, allerdings wird sie weder eingesalbt, noch werden ihr Gesicht mit einem Gesichtsschleier oder die Hände mit Handschuhen bedeckt. Vielmehr werden Gesicht und Hände mit demselben Tuch bedeckt, in dem sie eingewickelt wird, wie die Einhüllung der verstorbenen Frau oben erklärt wurde.

Sechstens: Wer das größte Recht darauf hat, einen Mann zu bestatten, ist derjenige, den er dafür in seinem Testament genannt hat, dann sein Vater, dann sein Großvater, dann seine weiteren männlichen Verwandten je nach Verwandtschaftsgrad.

Genauso ist es für eine verstorbene Frau: Das größte Recht, sie zu bestatten, hat diejenige, die sie dafür in ihrem Testament genannt hat, dann ihre Mutter, dann ihre Großmutter, dann ihre weiteren weiblichen Verwandten, je nach Verwandtschaftsgrad.

Ehepaaren ist es erlaubt, dass der Überlebende seinen verstorbenen Partner bestattet, so verrichteten Abū Bakr's Frau für ihn und 'Alī für seine Frau Fāṭima ۱ die Totenwaschung.

Siebtens: Das Totengebet: Man spricht den *Takbīr* insgesamt viermal. Nach dem ersten Mal rezitiert man *Sūrah al-Fātiḥah*, danach wäre es gut, eine andere kurze *Sūrah* bzw. einen oder zwei Verse zu rezitieren, aufgrund eines authentischen *Ḥadīṭ* von Ibn 'Abbās, Aḷlāh's Wohlgefallen auf be ihm und seinem Vater. Dann folgt der zweite *Takbīr* und die Segenswünsche für den Propheten ﷺ wie nach dem *Tašāhhud* am Ende des Gebets. Dann spricht man den dritten *Takbīr*, gefolgt von diesem Bittgebet: „O Aḷlāh, vergib unseren Lebenden und Toten, unseren Anwesenden und Abwesenden, unseren Jüngeren und Älteren, unseren Männern und Frauen. O Aḷlāh, wen Du von uns am Leben lässt, lass ihn als Muslim leben. Und wen Du von uns sterben lässt, lass ihn als Gläubigen sterben. O Aḷlāh, vergib ihm, erbarme Dich seiner, verzeih ihm, bringe ihn an einem ehrwürdige Ort unter, mache seinen Eingang weit, reinige ihn mit Wasser, Schnee und Hagel und läutere ihn von den Sünden wie ein weißes Tuch von Unreinheiten gereinigt wird; o Aḷlāh gib ihm eine bessere Unterkunft als sein Haus und eine bessere Gesellschaft als seine Familie, lass ihn das Paradies betreten und verschone ihn vor der Qual im Grab und im Höllenfeuer. O Aḷlāh erweitere ihm das Grab und beleuchte es ihm. O Aḷlāh, verwehre

Seite 224 von 246

uns einen Lohn wie seinen nicht und lass uns nach ihm nicht irgehen“. Dann spricht den vierten *Takbīr* und grüßt zum Schluss nur zur rechten Seite hin mit „**As-salamu 'alaykum wa rahmatu 'llāh**“.

Es ist wünschenswert, die Hände bei jedem *Takbīr* hochzuheben.

Wenn die Verstorbene eine Frau ist, sagt man im Bittgebet: „**O Aļļāh, vergib ihr... usw.**“

Wenn das Totengebet für zwei Personen ist, sagt man: „**O Aļļāh, vergib ihnen beiden... usw.**“

Und wenn das Totengebet für mehr als zwei Verstorbene ist, sagt man: „**O Aļļāh, vergib ihnen... usw.**“

Ist ein Kind verstorben, wird anstelle des Bittgebets um Vergebung folgendes *Du'ā'* gesprochen: „**O Aļļāh, lass es für seine Eltern ein Schatz und ein erhörter Fürsprecher sein. O Aļļāh lass mit ihm (d. h. mit seinem Tod) ihre Waagschalen schwerer werden und belohne sie dafür reichlich. Oh Aļļāh, nimm es unter die rechtschaffenen gläubigen Vorfahren auf, lass es in der Obhut des Propheten Ibrāhīm sein und verschone es in Deiner Barmherzigkeit vor dem Höllenfeuer**“.

Es ist vom Propheten überliefert, dass der *'Imām* sich gegenüber der Kopfseite des verstorbenen Mannes bzw. an die Mitte der verstorbenen Frau aufstellt. Wird das Totengebet für mehrere Verstorbene verrichtet, sind die männlichen Leichname dem *'Imām* am nächsten, während die weiblichen weiter vorne in Gebetsrichtung aufgestellt werden. Sind auch Kinder dabei, werden Jungen vor die Frau gestellt, danach die Frauen, dann die Mädchen. Der Kopf des Jungen soll parallel zu dem des Mannes liegen, der Rumpf der Frau parallel zum Kopf des Mannes und der Kopf des verstorbenen Mädchens parallel zu dem der Frau, und zwar so, dass auch ihr Rumpf parallel zum Kopf des Mannes

liegt. Alle Betenden sollen sich hinter den *'Imām* stellen, außer wenn da kein Platz mehr ist, dann stellt man sich rechts neben ihn.

Achtens: Das Begräbnis: Das Grab soll so tief sein, dass es bis zum Rumpf eines Mannes reicht (wenn er darin steht). In Gebetsrichtung soll eine Nebenhöhle (*Laḥd*) gegraben werden, in welcher der Verstorbene auf seine rechte Seite gelegt wird (Richtung *Qiblah*), dann soll der Knoten im großen Leichentuch gelöst werden, ohne das Band zu entfernen. Das Gesicht darf nicht enthüllt werden, weder beim Mann noch bei der Frau. Daraufhin wird die Nebenhöhle mit Lehmsteinen bedeckt und so verschlossen, dass kein Staub hineingelangt. Wenn keine Lehmsteine zur Verfügung stehen, dann verschließt man den *Laḥd* mit Brettern, Steinen oder Holz, um den Verstorbenen vor Staub zu schützen. Dann wird das Grab mit Erde bedeckt. Dabei sollte man folgendes Bittgebet sprechen: „***Bi-'smi 'Ilāh, wa 'alā millati Rasūli 'Ilāh***“ (Mit dem Namen Allāhs und gemäß Überlieferung von Allāhs Gesandten). Dann wird das Grab um eine Handbreite erhöht, darauf soll man – wenn möglich – Kieselsteine legen und es mit Wasser begießen.

Die Trauernden sollen beim Grab stehen und für den Verstorbenen ein Bittgebet sprechen, denn der Prophet ﷺ pflegte, wenn er mit dem Begräbnis fertig war, am Grab zu bleiben und zu sagen: „**Bittet Allāh darum, eurem Bruder zu vergeben und ihn standhaft zu machen, denn er wird jetzt einer Prüfung unterzogen**“.

Neuntens: Es ist erlaubt, dass Leute, die das Totengebet verpasst haben, nach dem Begräbnis ein weiteres verrichten, denn auch der Prophet ﷺ hat das getan.

Allerdings soll dieses nachgeholte Totengebet innerhalb eines Monats stattfinden; ist seit dem Begräbnis mehr als ein Monat

vergangen, darf man kein Totengebet mehr am Grab verrichten, wurde doch vom Propheten ﷺ nicht überliefert, dass er nach mehr als Monatsfrist ein Totengebet am Grab verrichtet hätte.

Zehntens: Die Familie des Verstorbenen soll kein Festmahl geben, sagte doch der Gefährte des Propheten Ġarīr Ibn ‘Abdu ‘līlāh al-Baġlī η: „Wir betrachteten die Versammlung bei der Familie des Verstorbenen und die Bereitung einer Mahlzeit nach dem Begräbnis als eine Art [verbotene] Totenklage“. Es ist aber legitim, dass andere Menschen für die Familie des Verstorbenen bzw. für deren Gäste kochen. Verwandte und Nachbarn sollen diese Aufgabe sogar übernehmen, da auch der Prophet ﷺ seiner Familie befahl, für die Familie seines Onkels Ġa‘far Ibn Abī Ṭālib zu kochen, als er von dessen Tod in Syrien erfuhr. Dabei sagte der Prophet: **„Zu ihnen kam, was sie bekümmert.“** Die Familie des Verstorbenen darf ihre Nachbarn und andere Bekannte zu dieser gespendeten Mahlzeit einladen. Einen bestimmten Zeitrahmen gibt es, soweit wir das vom islamischen Recht wissen, dafür nicht.

Elftens: Eine Frau darf nicht mehr als drei Tage um einen Verstorbenen trauern, außer wenn es ihr Ehemann ist. Bei ihm beträgt die Trauerzeit vier Monate und zehn Tage, außer sie wäre schwanger, dann soll sie bis zur Entbindung trauern, wie es in den authentischen Überlieferungen des Propheten ﷺ bestätigt wurde.

Der Mann hingegen darf um keine seiner Verwandten oder Bekannten trauern.¹⁶

¹⁶ Mit „nicht trauern“ ist in diesem Abschnitt nicht gemeint, dass man nicht traurig sein darf. Vielmehr geht es darum, dass man sich nicht zurückziehen, bestimmte Kleidung tragen, Kontakt mit anderen Menschen vermeiden usw. soll. (Anm. d. Ü.)

Zwölftens: Männern ist es erlaubt, ab und zu die Gräber zu besuchen, um für die Verstorbenen ein Bittgebet auszusprechen, Allāh darum zu bitten, Sich ihrer zu erbarmen, aber auch, um sich selbst den Tod und das Jenseits zu vergegenwärtigen. Der Prophet ﷺ sagte: „**Besucht die Gräber, denn sie erinnern euch an das Jenseits**“. Und er lehrte seine Gefährten folgendes Bittgebet, das sie [– und wir –] beim Besuch der Gräber sprechen können: „**Allāhs Friede sei auf euch, o ihr Gläubigen und Muslime unter den Bewohnern dieser Stätte. Wir werden euch mit Allāhs Erlaubnis nachfolgen. Wir bitten Allāh für uns und für euch um Wohlbefinden. Allāh erbarme Sich der Früheren und der Späteren von uns**“.

Frauen hingegen dürfen die Gräber nicht besuchen, denn der Prophet ﷺ sagte: „**Allāh verfluche die Besucherinnen der Gräber**“, denn es ist zu befürchten, dass Frauen beim Besuch der Gräber schwach und ungeduldig werden.

Weiterhin sollen sie dem Trauerzug nicht bis zu den Gräbern folgen, denn der Prophet ﷺ verbot auch dies. Was aber das Totengebet in der Moschee oder im Gebetsraum angeht, so dürfen sowohl Männer als auch Frauen daran teilnehmen.

Hiermit kommen wir zum Ende des Buches. Möge Allāh unserem Propheten Muḥammad, seiner Familie und seinen Gefährten Segen und Frieden schenken.

23.2 Der Besuch der Gräber lässt sich in drei Arten einteilen

Erlaubt ist ein Besuch: wenn er mit der Absicht erfolgt, sich das Jenseits zu vergegenwärtigen, nicht extra eine Reise dazu unternommen werden muss, für den Verstorbenen nur überlieferte Bittgebete gesprochen werden und am Grab nichts Verbotenes getan wird.	<i>Bid'ah</i> ist ein Besuch: wenn er mit der Absicht erfolgt, Aļļāh am Grab um etwas zu bitten.	Verboten aufgrund von <i>Širk</i> ist der Besuch: wenn man beabsichtigt, den Verstorbenen um etwas zu bitten.
---	--	---

233 Fragen zu den Lektionen 15 – 18

1. Es gehört zu den guten Manieren des Muslims, diszipliniert zu sein und sich an die allgemeinen Sitten zu halten. (richtig – falsch)
2. Der *'Islām* befiehlt, sich mit schlechten Menschen anzufreunden und sich von den guten zu distanzieren. (richtig – falsch).
3. Der *'Islām* lehrt uns, mit Dienern, Handwerkern und allen Menschen gut umzugehen. (richtig – falsch)
4. Ich soll mich mit Leuten anfreunden, die anderen mit Worten und Taten Leid zufügen. (richtig – falsch)
5. Wenn jemand mich beschimpft, soll ich entgegnen und mich dabei amüsieren. (richtig – falsch)
6. Der *'Islām* lehrt mich, Bedürftigen und Schwachen zu helfen. (richtig – falsch)
7. Einem Muslim obliegt es, seinen Glaubensbruder bei Krankheit zu besuchen und für ihn ein Bittgebet auszusprechen. (richtig – falsch)
8. Es gehört zu den Eigenschaften der Gläubigen, Geheimnisse der Nachbarn zu ausfindig zu machen. (richtig – falsch)
9. Aļļāh sind diejenigen Menschen am liebsten, die anderen Menschen am nützlichsten sind. (richtig – falsch).

Achtzehnte Lektion: die Bestattung

10. Das überlieferte Bittgebet, wenn man das Haus verlässt ist:

„Bi-’smi ’llāhi walağnā wa bi-’smi ’llāhi ħarağnā, wa ‘alā Rabbinā tawakkalnā“ (Mit dem Namen Aļļāhs traten wir ein und mit dem Namen Aļļāhs traten wir aus. Und auf Aļļāh verließen wir uns). (richtig – falsch)

11. Wenn jemand mir Aļļāhs Erbarmen wünscht, nachdem ich geniest habe, erwidere ich mit dem Bittgebet: **„Yahdīkumu ’ļļāhu wa yuṣliḥu bālakum“** (Möge Aļļāh euch rechtleiten und euren Gemütszustand bessern). (richtig – falsch)

12. Wenn man Aļļāhs gedenkt und Ihn, erhaben sei Er, lobpreist, dann wird einem Schutz und auch Nähe zu Aļļāh gewährt. (richtig – falsch).

13. Was ist das Zeichen für deine Liebe zu deinem Bruder im *’Islām*?

.....
14. Als Zeichen schwachen Glaubens gilt, dass man auf seinen Bruder im *’Islām* neidisch ist. (richtig – falsch) **✗**

15. Wie kann man Liebe herbeiführen?

.....
16. Verbotene Rauschmittel sind alles, was Alkohol genannt wird. (richtig – falsch) **✗**

17. Es ist unerwünscht, in Speisen und Getränke zu blasen. (richtig – falsch) **✗**

18. Es ist erwünscht, die Finger nach dem Essen und vor dem Händewaschen zu lecken. (richtig – falsch) **✗**

Fragen zu den Lektionen 15 – 18

19. Das Maßhalten ist der erwünschte Weg hinsichtlich Essen, Kleidung und Schmuck. (richtig – falsch) ☒
20. Das größte Recht darauf, einen Mann zu bestatten, hat , dann , dann , dann
21. Dass man die Schulden eines Verstorbenen zurückbezahlt, gilt als:
☐ obligatorisch ☐ Sunnah ☐ erlaubt
22. Das Begräbnis des Verstorbenen gilt als: ☐ *Sunnah*
☐ obligatorisch ☐ Kollektivpflicht
23. Dem Sterbenden das Glaubensbekenntnis einzuflüstern bzw. vorzusagen, gilt als:
☐ obligatorisch ☐ *Sunnah* ☐ verboten
24. Die Anwesenheit bei der Totenwaschung, wenn man dabei nicht hilft, gilt als:
☐ verboten ☐ erlaubt
☐ unerwünscht
25. Der Knoten des Leichentuchs wird aufgelöst, wenn man den Verstorbenen ins Grab legt. (richtig – falsch)
26. Ein Ehepartner darf den anderen nicht bestatten, da das Eheband mit dem Tod aufgelöst ist. (richtig – falsch)

Achtzehnte Lektion: die Bestattung

27. Es ist sowohl dem Mann als auch der Frau erlaubt, denjenigen bzw. diejenige zu bestatten, der/die war.
28. Wer das Totengebet verpasst hat, darf beten, allerdings nur innerhalb
29. Das Beweinen eines Verstorbenen ist absolut erlaubt. (richtig – falsch) ☒
30. Der Verstorbene wird in Gebetsrichtung in sein Grab gelegt. (richtig – falsch)

A

24 Glossar

24.1 A

Abrogation, abrogieren	Aufhebung eines Gesetzes oder Verses durch ein neues Gesetz oder einen anderen Vers.
'Arafah/'Arafāt	Eine Ortschaft in der Nähe von Makkah, in der sich die Pilger am 9.12 des islamischen Kalenders aufhalten.
'Aurah	Der Teil des Menschen, der u. a. im Gebet bedeckt sein muss.
'Āyah, Plural 'Āyāt	Wörtl: Zeichen. Arab. Bezeichnung für Vers/Verse aus dem Qur'ān.

24.2 B

Barzah	Sprachlich: Trennwand. Islamisch: Ort des Übergangs zum Jenseits, Grab.
Basmalah	Die Worte „mit dem Namen A āhs, des Gnadenvollen, des Gnädigen“.
Bid'ah	Verbotene Erneuerung in der Religion.

24.3 C

24.4 D

<u>Dağğāl</u>	<u>Der angekündigte falsche Messias.</u>
Dīkr	Jede Art des Gedenkens A āhs, wie z. B. das Ṣalāh, das Lesen des Qur'ān

Glossar

	usw. Auch vom Gesandten Allāhs ﷺ überlieferte Formeln des Gedenkens werden Ḍikr (Plural 'Aḍkār) genannt.
<u>Dimmiyy</u>	<u>Ausländer, der unter muslimischer Souveränität lebt und Sicherheit genießt.</u>
Du`ā'	Bittgebet, Aufruf, Anruf.
Ḍul-Ḥiğğah	Einer der vier heiligen Monate und der 12. Monat im islamischen Mondkalender.
Ḍul-Qi`dah	Einer der vier heiligen Monate und der 11. Monat im islamischen Mondkalender.

24.5 F

Fağr	Morgendämmerung, Morgengebet
Farḍ	Feste Pflicht, deren Unterlassung das Gebet ungültig macht.
Fiṭrah	Die natürliche Veranlagung des Menschen. Oft auch Synonym für 'Islām.

24.6 G

Ġinn	Geistwesen.
Ġusl	Ganzkörperwaschung

24.7 H

Ḥadīṭ	Überlieferung, die einen Ausspruch, eine Handlung oder Billigung des
-------	--

	Propheten ﷺ beinhaltet, oder ihn selbst beschreibt.
Ḥaġġ	Große Pilgerfahrt.
Ḥalāl	Gesetzlich erlaubt.
Ḥarām	Verboten. Urteil über eine Handlung, für deren Unterlassung man belohnt wird, für deren Begehen man hingegen sündigt.

24.8 I

ʿIbādah	Islamischer Gottesdienst. Der Begriff beinhaltet jede Art von innerlicher und äußerlicher Handlung, durch die oder mit deren der gläubige Muslim Allāh dient.
ʿIfāḍah-Ṭawāf	Ṭawāf auf der Ḥaġġ nach Rückkehr von Muzdalifah.
ʿIfrād-Ḥaġġ	Eine Art der Ḥaġġ, bei der man nur die Ḥaġġ, ohne ʿUmrah vollzieht.
ʿIḥlās	Darunter versteht man, etwas einzig und allein für Allāh zu verrichten (Aufrichtigkeit).
ʿIḥrām	Weihezustand
Iḥsān	Wörtl.: die Güte. Iḥsān stellt die dritte Stufe nach Islām und ʿĪmān (Glaube) dar. „Es ist ein Zustand, als ob du Allāh sähest, und wenn du ihn auch nicht siehst, so sieht Er doch

Glossar

	dich.“ (Aussage Gabriels in einem Ḥadīṭ bei Muslim).
ʿImām	Vorbeter. Auch: Oberhaupt eines islamischen Staates.
ʿImān	„Glaube“. Islamisch versteht man darunter alle guten Taten des Herzens, der Zunge und aller anderen Körperteile.
Istiʿāḍah	Formel, mit der man bei Allah Zuflucht sucht.

24.9 K

Kaʿbah	Das würfelförmige Haus Gottes in Makkah
--------	---

24.10 L

Labbayka Aḷlāhumma labbayk	Formel, die man auf der Ḥaḡḡ spricht: Wir sind Deinem Ruf nachgekommen, o Aḷlāh
------------------------------------	---

24.11 M

Mash	Über etwas mit feuchten Händen streichen.
Miswāk	Ast des Zahnbürstenbaums, mit dem die Zähne gereinigt werden.
Mīqāt	Ort oder Zeit, zu der man in den ʿIḥrām eintritt.
Muḥarram	Erster Monat des Mondjahrs und einer der vier heiligen Monate.

N

24.12 N

24.13 Q

Qiblah	Gebetsrichtung (Mekka).v
Qirān-Ḥaḡḡ	Eine Art der Ḥaḡḡ, bei der man für 'Umrah und Ḥaḡḡ gleichzeitig in den 'Ihrām eintritt.
Qudūm-Ṭawāf	Ankunftsumrundung der Ka'ba.

24.14 R

Raḡab	Einer der vier heiligen Monate und der 7. Monat im islamischen Mondkalender.
<u>Rak'ah</u>	<u>Ein Abschnitt des rituellen Gebets.</u>
Rubūbiyyah	Herrschaft.

24.15 S

<u>Ṣā'</u>	<u>Viermal der Inhalt beider Hände eines durchschnittlich großen, erwachsenen Mannes.</u>
Ṣaḥīḥ	Gültig, gesund, authentisch, hohe Stufe der Authentizität von Überlieferungen.
Ṣaḥūr	Frühstück vor Faḡr an Fastentagen.
Sa'ī	Siebenmaliges Hin- und Herlaufen zwischen den beiden Hügeln Ṣafā und Marwah.
Ṣalāh	Rituelles, islamisches Pflichtgebet.

Glossar

Ša'bān	Der 8. Mondmonat.
<u>Šarī'ah (Scharia)</u>	<u>Islamische Gesetzgebung.</u>
Šawwāl	Der 10. Mondmonat.
Širk	Allāh etwas beigesellen, Polytheismus, Götzendienerei.
Suğūd	Niederwerfung auf 7 Körperteile.
Suğūd as-Sahw	Zwei zusätzliche Niederwerfungen, mit denen man unterlassene oder zu viel verrichtete Wāğib-Teile des Gebets ausgleichen darf.

24.16 T

Tafsīr	Auslegung/Erläuterung/Deutung
Takbīr	Zu sagen „Allahu Akbar“.
<u>Takbīr al-'Ihrām</u>	<u>Takbīr zum Eintritt in den Weihezustand.</u>
Tamattu'-Ḥağğ	Eine „angenehme“ Art der Ḥağğ, bei man die 'Umrah separat vollzieht.
Tarāwīḥ	Freiwilliges Nachtgebet im <i>Ramaḍān</i> .
Tašahhud	Letzte Bezeugung im Gebet.
Ṭawāf	Umrundung der Ka'ba.
Tauḥīd	Islamischer Monotheismus. "Tauḥīd" steht für den islamischen Monotheismus. Es ist der Glaube, dass Allah einzig ist, ohne Partner in Seiner Herrschaft und seinen Handlungen (Rubūbiyyah), einzig in

U

	Seinem Wesen und seinen Eigenschaften (Asma wa Şifāt) ohne jede Ähnlichkeit zu irgendetwas anderem. Er ist einzig in Seiner Göttlichkeit und als Einziger der Anbetung würdig ('Ulūhiyyah /'Ibādah).
--	--

24.17 U

'Ulūhiyyah	Anbetung, Vergötterung.
'Umrah	Kleine Pilgerfahrt
'Umrah- Ṭawāf	Ṭawāf der kleinen Pilgerfahrt, auch Besuchs-Ṭawāf genannt.

24.18 W

Wadā'-Ṭawāf	Abschieds- Ṭawāf.
Wāğib	Pflicht; etwas, für dessen Unterlassung man zur Rechenschaft gezogen werden kann und für dessen Erfüllung man belohnt wird.
Witr-Gebet	Ein Gebet mit ungerader Anzahl an Rak'ah, das nach dem 'Išā'-Gebet in der Nacht verrichtet wird.
Wuḍū'	Rituelle Gebetswaschung.

24.19 Z

Zakāh	Jährliche Pflichtabgabe vom Vermögen.
-------	---------------------------------------

25 Literaturverzeichnis

al-Buḥārī al-Ġa'fī, Abū Muḥammad 'Abdu 'līlāh Ibn Ismā'il (256 i.Z.): „Al-ġāmi' al-musnad aṣ-ṣaḥīḥ al-muḥtaṣar min umūri rasūli 'līlāh, ṣaḷā Aḷlāhu 'alayhi wa sallam, wa sunanihi wa aḡāmih“.

al-Qur'ān al-karīm. Bi-ruwāyat Ḥafṣ 'an 'Āṣim.

an-Naisābūrī, Abū 'l-Ḥussayn Muslim Ibn al-Ḥaġġāġ (261 i.Z.): „Al-ġāmi' al-musnad aṣ-ṣaḥīḥ“.

as-Sa'dī, 'Abder-Raḥmān Ibn Nāṣir (1376 i.Z.): „*Taysīr al-karīm ar-Raḥmān fī tafsīr kalām al-Mannān*“.

Ibn 'Uṭaymīn, Muḥammad Ibn Ṣāliḥ (1421 i.Z.): „*Al-Qaul al-mufīd 'alā kitāb at-Tauḥīd*“.

Ibn 'Uṭaymīn, Muḥammad Ibn Ṣāliḥ (1421 i.Z.): „*Aṣ-Ṣarḥ al-mumtī 'alā zād al-mustaqnī*“.



مسلم رُحَّان

Email: islamtorrent@gmail.com
Tovuti: <https://alsarhaan.com/>
Tovuti: <https://mahadsunnah.com/>